

Standesamt

1

A

Bd. _____

Nr. _____

bis _____

vom

bis

Deutscher Gemeindeverlag Göttingen

A
Heirats-Erstbuch

Standesamt

Karlsruhe

Nr. 10 23

Band

Nr.

bis

10 27

Kreis Moers.

34

Pöng

1
Stiel.

Einlagebogen.

Registerbogen.

8

1

Erstmal Blatt.

B.

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Camp.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *zweiundfünfzig*
für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

zweiundfünfzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgarichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1861.*

Klein

Heirath

N^o 1

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Hemmers

Bürgermeisterei Cämp

Kreis Mos

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den ersten
des Monats Mai Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Larsson Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Virquartieren am Cämp
1) der Johann Hemmers fünf und zwanzig

und

der Anna
Gertrud Reiche

Jahre alt, geboren zu Pragen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adel wohnhaft zu Cämp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn de r. H.
und Tochter des Herrn Johann Hemmers und Frau Anna
Nieren, die Johann Hemmers und Anna abgetrennte
sind einmüthig
2) und die Anna Gertrud Reiche ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Virquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Rheind
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter de r.
und Tochter des Herrn Michael Reiche und abgetrennte
Hemmers, die Johann Hemmers und Anna abgetrennte
sind einmüthig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Cämp am Rheind Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten April und die
andere am sechsten und zwanzigsten April Neuf zwei
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Geburts
1. Geburtsurkunde des Herrn Hemmers vom 24. März 1837 Nummer 17
2. Bestätigung über Heirathung zu Rheind am 1. April
3. Auf den Namen des Herrn Hemmers
1. Geburtsurkunde des Herrn vom 20. Juni 1830 Nummer 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hemmers und Anna Gertrud Backe

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Frey Mathieu von und Freyherrn Jahre alt, Standes Leutnant

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Leutnant Moritz von und Freyherrn Jahre alt, Standes Leutnant zu Camp wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten des Leutnant Moritz von und Freyherrn Jahre alt, Standes Leutnant

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Leutnant Moritz von und Freyherrn Jahre alt, Standes Leutnant, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Leutnant Moritz von und Freyherrn, Leutnant Moritz von und Freyherrn, Leutnant Moritz von und Freyherrn, Leutnant Moritz von und Freyherrn. Und Leutnant Moritz von und Freyherrn.

Johann Hemmers & Gertr. Backe & Anna Gertrud

H. Moritz von und Freyherrn, J. H. Moritz von und Freyherrn, J. Moritz von und Freyherrn

M. Müller

des Vater Joseph
Caupe

Bürgermeisterei Caupe Kreis Mosel Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den fünften
des Monats Mai Vormittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Louis Lamm als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Caupe

und
der Anna Gertrud
Ewers

1) der Vater Joseph Caupe wohnhaft zu

Jahre alt, geboren zu Raizen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Schuhmacher wohnhaft zu Rheort

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Rheort wohnhaften Ehe. und Oberblatts Vollw. Caupe

und Anna Mieschen und Schopmann,

der Ehefrau wohnhaft zu Raizen wohnhaft zu Raizen

2) und die Anna Gertrud Ewers wohnhaft zu

Jahre alt, geboren zu Bierquarieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd wohnhaft zu Caupe

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Bierquarieren wohnhaften Ehe. und Tischlermeisters Joseph Ewers

und Anna Margaretha Reyer

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Caupe und Rheort Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten April und die andere am fünften und neunundzwanzigsten April vor sich genommen, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, nun jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Vorzettel:

1. Geburtsurkunde des Louis Lamm vom 1. October 1831 N^o. 45
2. Heirathsurkunde des Joseph Caupe und Anna Gertrud Ewers vom 1. October 1831 N^o. 45
3. Geburtsurkunde der Anna Gertrud Ewers vom 11. September 1831 N^o. 32.

des Johann Ger-
hard Ginters

Bürgermeisterei Camp. Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert den zweizehnten
des Monats Juni, Freitag mittags Elf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkubel Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und
der Maria
Agnes Dalschen

1) der Johann Gerhard Ginters zweizehnten

Jahre alt, geboren zu Perquarlieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Perquarlieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der

zu Perquarlieren wohnenden Johann Ginter und Christiana Bernhardt Ginter
und Anna Catharina Ginter die Eltern verstorben und in
der erzöglichen Standes einwilligen.

2) und die Maria Agnes Dalschen, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Camp wohnenden Johann Ginter und Christiana Johanne Ginter
Dalschen und der Allegonze Dalschen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Perquarlieren und Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Juni und die
andere am fünfundzwanzigsten Juni des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Einverleibung

1. Ordnungs- und Verordnungs-Beilage vom 15. September 1805 P. 10.
2. Ordnungs- und Verordnungs-Beilage vom Perquarlieren für Einverleibung.
3. Ordnungs- und Verordnungs-Beilage vom 10. Juli 1828 P. 11.

Seirath

N^o. 1.

Heiraths - Urkunde.

des Peter Johann
Hassen.

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sech und zwanzigsten
des Monats Juni sech mittags sech Uhr, erschienen
vor mir Louis Landwehr, Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp
1) der Peter Johann Hassen, zwei und fünfzig

und
der Maria
Catharina Agnes
Dehaan.

Jahre alt, geboren zu Revelan Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adlige wohnhaft zu Wettin
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn de se zu
Wettin Anna Catharina Elis und Adolph Peter Nicolaus Hassen
und der Catharina Stemmanns.

2) und die Maria Catharina Agnes Dehaan, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adlige wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter de se zu
Camp Anna Catharina Maximilian Dehaan und der
Adolph Adolph Anna Georg Dehaan in Wettin Wettin
und in die abge Wettin Wettin Wettin

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp und Revelan Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sech Juni und die
andere am zwei und fünfzigsten Juni sech Jahr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Original.

1. Geburtsurkunde des Peter Johann vom 12 Februar 1824 St. 8.
2. Geburtsurkunde des Adolph Anna Wettin vom 30 August 1820 St. 60
3. Geburtsurkunde des Adolph Anna Wettin vom 18 Dezember 1823 St. 105
4. Geburtsurkunde des Anna Georg Dehaan vom 17 November 1824 St. 63. Adolph Anna Wettin

Das Verlöbniß mittheilte mir am 25 Juli 1830 P. 36.
O. Hebräer'sche des Großmutter'sche des Verlöbniß mittheilte mir
am 4. December 1830 P. 85

P. Emswiler'sche des Verlöbniß mittheilte mir am 22 Februar 1830 P. 5.
P. Paul'sche des Verlöbniß mittheilte mir am 8 September 1830 P. 10.

Es sollen abhandeln und anzeigen, was abhandeln sie wollen, nach dem Inhalt des Verlöbniß mittheilte mir am 22 Februar 1830 P. 5.
Es soll, daß ich am 4. December 1830 P. 85

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Garsen und Anna Catharina
Agnes De Haan.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Garsen,
zu Camp fünfund Jahre alt, Standes Bürgermeist
wohaft, welcher ein Widwer der neuen Ehegatt in, des
Johann Heinrich Polger, Jun. und fünfund Jahre alt, Standes
Lehrer und Lehrer zu Camp wohhaft, welcher
ein Widwer der neuen Ehegatt in des Joseph Saxe, und fünfund
Jahre alt, Standes Lehrer

zu Camp wohhaft, welcher ein Widwer der neuen Ehegatt in und
des Friedrich van Gemmeren, und fünfund Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Camp wohhaft, welcher ein
der neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Jansen
Spiegel, des Meisters des Verlöbniß mittheilte mir am 22 Februar 1830 P. 5.

P. J. Starfen. Agnes De Haan
Anna Gerken Leeuw
Jas. Lee J. J. Krosen
van Gemmeren
M. J. J. Krosen

P. M. von dem Registrare des hiesigen Amtes.
 1) Haben die Brautleute des hiesigen Amtes am
 12. October 1845. die Brautleute des hiesigen Amtes am
 23. Februar 1845.

Eheleute und Trauungsurkunde ist wohl zu erkennen
 und die Brautleute sind einig, dass die Brautleute
 Mose und Leberecht des hiesigen Amtes des hiesigen Amtes
 unterzeichnet.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Peitz und Christina Speyer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Conrad Peitz, zwanig und fünfzig*
 Jahre alt, Standes *Landmann*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Landmann* de *neuen Ehegatt* des —
Peter Peitz, zwanig und fünfzig Jahre alt, Standes

ein *Landmann* de *neuen Ehegatt* des *Johann Seuls,*
zwanig und fünfzig Jahre alt, Standes *Landmann*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Landmann* de *neuen Ehegatt* und
 des *Conrad Bonars, fünfzig und fünfzig* Jahre alt,

Standes *Landmann*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Landmann de *neuen Ehegatt* zu sein erklärte, und wurde nach gezeigter Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Peter Speyer*

Conrad Peitz und Christina Speyer
in Gegenwart des hiesigen Amtes, hiesigen Amtes
unterzeichnet und unterschrieben.

Peter Peitz *Christina Speyer*
Conrad Peitz P. J. Seuls, G. Bongers.

Peitz

Be. Marien-Cath. Pfarre, und ferner am Montag den 18. August 1827. N. N. - In Gegenwart des
 Raths des Amtes und am 18. August 1827. N. N. - In Gegenwart des
 Raths des Amtes und ferner am Montag den 18. August 1827. N. N. -
 In Gegenwart des Raths des Amtes und ferner am Montag den 18. August 1827. N. N. -
 In Gegenwart des Raths des Amtes und ferner am Montag den 18. August 1827. N. N. -
 In Gegenwart des Raths des Amtes und ferner am Montag den 18. August 1827. N. N. -

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Werner Lockram und Maria
Sibilla Weinreich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Lockram, mannlich und
31 Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Lehrer wohnhaft, welcher ein Lehrer de 1 neuen Ehegatt 10 des
Lehrer Theodor Theodor, mannlich und 41 Jahre alt, Standes
Lehrer zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Lehrer de 1 neuen Ehegatt 10 des Lehrer
Lehrer Lehrer Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer de 1 neuen Ehegatt 10 und
 des Lehrer, Lehrer Jahre alt,
 Standes Lehrer zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lehrer de 1 neuen Ehegatt 10 sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Lehrer
Lehrer Lehrer Lehrer

M. Sibilla Weinreich
 Joh. Werner Lockram
 Dr. M. Lockram
 P. F. Königs
 W. Peter
 M. Lockram

Heirath

N^o 8.

Heiraths - Urkunde.

des Johann

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hubert Dörper

Im Jahre eintausend, achthundert zweihundert fünfzig, den vier und zweizehnten des Monats October Abt. mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

der Adelheid

1) der Johann Hubert Dörper, Kaufmann

Baumann

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wohnort wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn de von

Camp und Christina Freider's die Eltern unverheiratet und in der abgelaufenen Zeit unverwilligend.

2) und die Adelheid Baumann, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Primm Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wohnort wohnhaft zu Primm

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter de von

Primm und Christina Freider's die Eltern unverheiratet und in der abgelaufenen Zeit unverwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Saales zu Camp und Primm Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweizehnten October Abt. und die

andere am zweizehnten October Abt. und zwei und zwanzig Abt.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Duligand.

1) Heirathsurkunde des Herrn Dörper vom 22 Januar 1846 N^o 4.

2) Heirathsurkunde des Herrn Dörper vom 26 Januar 1841 N^o 3.

3) Heirathsurkunde des Herrn Dörper vom 25 Mai 1844 N^o 16.

4) Heirathsurkunde des Herrn Dörper vom 26 Januar 1841 N^o 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hubert Dörfer und Helwide Baumann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Heymanns, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Prost. Caplan

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt er, des

Helwide Zimmermann fünfzig Jahre alt, Standes

Christenweib zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt er, des Johann Hillenkamp

fünfzig Jahre alt, Standes Prost. Caplan

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt er und

des Johann Schmitz, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes Christenweib, zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann

Schmitt, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Christenweib

Lehrer de neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

J. Dörfer Helwide Baumann

Johann Baumann H. Heymann Zimmermann

Johann Hillenkamp Joh. Schmitz

MMK

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den
des Monats , mittags Uhr, erschienen
vor mir als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk
Standes wohnhaft zu
Regierungs-Bezirk , jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk
Standes wohnhaft zu
Regierungs-Bezirk , jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Stadt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*Gegenwärtig wurde Vorwiegend nach dem
Zusammenhang mit dem
Dasselbe am 11. Januar 1800, und
Der Herrmanns-Buchhandlung
M. Müller.*



Prof. Dr. med. Carl von Lilius
Rosen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes

ein de neuen Ehegatt , des zu wohnhaft, welcher

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes

, zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Bernhard Althoff und Anna Gertrud von Berg	9. Novemb.
8	Johann Hubert Döpper und Adelheid Baumann	31. Oktober
3	Johann Gerhard Ginters und Maria Agnes Dalschen	21. Juni.
1	Johann Hermanns und Anna Gertrud Bacht	3. Mai.
6	Friedrich Hütten und Elisabeth Schragmann	6. Oktober
7	Johann Werner Schiame und Maria Sibylla Dinabuch	28. Oktober
2	Peter Johann Kämp und Anna Gertrud Evers	5. Mai.
5	Peter Feitz und Christina Feizer	29. September
4	Peter Johann Hassen und Maria Catharina Agnes Dehaan	26. Juni.
—————		
1	Anna Gertrud Bacht und Johann Hermanns	3. Mai
8	Adelheid Baumann und Johann Hubert Döpper	31. Oktober
9	Anna Gertrud von Berg und Bernhard Althoff	9. Novemb.
3	Maria Agnes Dalschen und Johann Gerhard Ginters	21. Juni.
4	Maria Catharina Agnes Dehaan und Peter Johann Hassen	26. Juni.

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Anna Gertrud Evers und Peter Johann Rämp	5. Mai
6	Elisabeth Schragmann und Friedrich Hütten	16 Oktober
5	Christina Speyer und Peter Reitz	29 September
7	Maria Sibylla Vinnbruch und Johann Werner Johann	25 Oktober

Kreis Moers.

Camp.

1 Bl. Titel.	Einlagebogen.	Registerbogen.
--------------------	---------------	----------------

	<i>N.</i>	<i>1.</i>
--	-----------	-----------

*Joseph Blatz
H.*

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Camp.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechzig* für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

zwanzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1862*

Beun

des Arnold
Joseph Linsjen

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und
der Agnes
Flur.

Im Jahre eintausend achthundert dreihundertsechzig den zweiten
des Monats Februar, um mittags auf _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Piefer, Registrarius als
Julius
Beamtet des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

1) der Arnold Joseph Linsjen, auf und gewöhnlich

Jahre alt, geboren zu Straelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adler wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn de r zu
Straelen wohnenden Herrschaft Käckerleuts Johann
Nicolaus Linsjen und Maria Josepha Leure; die
Streu anwesend und in der abzufließende
Streu anwesend Agnes Flur sieben und dreißig
2) und die _____

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaylörs wohnhaft zu Camp Kreis Rheurdt

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter de r zu
Camp wohnenden Herrschaft Käckerleuts Arnold
Piquard Flur und Margaretha Schumachers; die
Streu anwesend und in der abzufließende

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Rheurdt hier statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Januar _____ und die
andere am achtzehnten Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. beigefügt
1. Geburts- und Heirathskunde des Herrn Linsjen vom 14 Sep-
tember 1834 Nr. 133.
2. Zusammenfügungsbefehlingen von
Rheurdt beziehungsweise Rhein über Pottgasse
Herkiündigung von fünfzig.

B. Auf dem Papier des hiesigen Stadtschreibers.

1. Geburtsbuchkunde der Braut vom 15. Januar 1846

N^o 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Joseph Linszen und August
Jahn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Lachmann

fünf und dreißig Jahre alt, Standes Officiarius

zu Canisp wohnhaft, welcher ein Bekannter de v neuen Ehegatten, des

Joseph Meppers vier und zwanzig Jahre alt, Standes

Officiarius zu Linsdorf wohnhaft, welcher

ein Bekannter de v neuen Ehegatten, des Maximilian Dammert

acht und zwanzig Jahre alt, Standes Officiarius

zu Linsdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter de v neuen Ehegatten und

des Goldschmid Paven vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Officiarius, zu Linsdorf wohnhaft, welcher ein

Bekannter de v neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Joseph Meppers, dem Vater der Braut, dem Johann

Bräutigam und sämmtlichen Zeugnissen,

und die Mütter der Braut erklärte Officiarius

unkündig zu sein.

Christo Linszen August Jahn Th. Linszen.

Joseph Meppers Th. Lachmann

Joseph Meppers P. M. Dammert Goldschmid Paven

J. M. Nupfer

Heirath

N^o. 2.

Heiraths - Urkunde.

des Carl
Willenweber

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert den achtzehnten
des Monats April Donnertags mit 11 Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Camp

und
der Catharina
Herken

1) der Carl Willenweber, sechzig

Jahre alt, geboren zu Schneppenbaum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Stenograph wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Palendorf wohnenden Fräulein Verlobten Andreas
Willenweber und Catharina Conrad; Lein für im
aus und in der ab zuf fl ing und fr ein will ig und

2) und die Catharina Herken, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Hoerst
gen wohnenden Verlobten Heermann Herken und der
zu Hoerstgen wohnenden Leinwand Sibylla Keuten; der Herken
aus und in der ab zuf fl ing und fr ein will ig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am

neunundzwanzigsten März und die
andere am fünften April des Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Bülmann

- 1) Geburtsurkunde des Leinwanders vom 14^{ten} Juli 1832 N^o 61.
- 2) Geburtsurkunde des Leinwanders vom 19^{ten} März 1835 N^o 3.
- 3) Heirathsurkunde des Leinwanders vom 23. Januar 1838 N^o 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Willenweber* und *Catharina Hecken*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Nepise*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Polizist*

zu *Hörsingen* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de r neuen Ehegatten, des *Heinrich Willenweber*, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Oberknecht*, zu *Hörsingen* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* de r neuen Ehegatten, des *Georg Schmitz*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Leinwand*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de r neuen Ehegatten und des *Leonhard Raads*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Manier*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann* *Leinwand*, im Ort und das *Leinwand*, im Ort und das *Leinwand* und *Leinwand* *Leinwand*

Carl Willenweber *Catharina Hecken*
Heinrich Willenweber *Georg Schmitz*
Peter Nepise
Johann Leinwand
Leinwand

des
Heinrich
Bongers

Bürgermeisterei Camp Kreis Mörs Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den abten
des Monats Mai vor mittags halb auf Uhr, erschienen
von mir Louis Sandmühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

der
Helene Korb-
macher.

1) der Heinrich Bongers, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Vierquartieren verlebten Salomon Bongers und Agnes
Kennen, qua familiae Korb

2) und die Helene Korbmacher, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lank Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Lank wohnenden Laglöfens Theodor Korbmacher und der zu
Lank gebornen verlebten Elisabeth Küster, der Vater ist
amorph und in die abgeflachte Er unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihund zwanzigsten April und die
andere am dritten Mai vor Laub

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Lige

- 1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 10. November 1824. N^o 39.
- 2) Heirathsurkunde des Vaters des Bräutigams vom 9. Mai 1844. N^o 13.
- 3) Heirathsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 24. Juni 1835. N^o 23.
- 4) Geburtsurkunde der Braut vom 13. August 1830. N^o 23.
- 5) Heirathsurkunde der Mutter der Braut vom 12. April 1845. N^o 31.

des

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Hermann
Niepmann

Im Jahre eintausend achthundert tausend und sechzig den acht
des Monats Juni Abend mittags seben Uhr, erschienen
von mir Peter Wilhelm Niefer Lieutenant Landwehr Landwehr
Militair-Abcommandirt Bürgermeister
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Hermann Niepmann, fünf und zwanzig

der

Helena
Christina
Vincentz

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Herrn
Camp Landwehr Landwehr Landwehr Landwehr
und Sophia Meiners, Lieutenant Landwehr Landwehr
Landwehr Landwehr Landwehr Landwehr

2) und die Helena Christina Vincentz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Linn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Linn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des Herrn
Linn Landwehr Landwehr Landwehr Landwehr
und Barbara Landwehr Landwehr Landwehr Landwehr
Landwehr Landwehr Landwehr Landwehr

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Linn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Mai und die andere am zwei und und dreißigsten Mai daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Aulinger

- 1) Geburtsurkunde der Braut vom 8. Februar 1838 No. 6.
- 2) Geburtsurkunde der Mutter derselben vom 6. Juli 1846 No. 46
- 3) Heiratskündigung der Braut vom Linn von Landwehr

B. Nach dem jüngsten Register:

- 1) Geburtsurkunde der Braut vom 5. Februar 1838 No. 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Niepmann* und *Kolena Christina Vincentz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz Peters, acht und fünfzig* Jahre alt, Standes *Rechtsmann*

zu *Linn* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de r neuen Ehegattin, des *Johann Joseph Vincentz, drei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Gärtner* zu *Linn* wohnhaft, welcher

ein *Leinwand* de r neuen Ehegatten des *Johann Joseph, sieben und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*

zu *Leinwand* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* de r neuen Ehegatten und des *Wilhelm Terhorst, acht und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*

zu *Angerstedt* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten *Pan junger* *offenbar*, *den Vätern* *infolben* und *sämmlichen* *Jungen* *wohrenden* *Mutter* *und* *junger* *offenbar* *erklärt*, *wegen* *Schreiben* *und* *Urkunden* *ist*, *unterscriben* *zu* *können*

Die *Urkunden* *aus* *dem* *Stad* *Städtchen* *Städtchen*, *als* *zwei* *und* *zwei* *von* *den* *oben* *erwähnten*

Herrn Niepmann
Johann der Vincentz W Niepmann Vincentz
Wenzelrat H. J. Vincentz
H. Terhorst
W. Terhorst

P. W. Niefer

des

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Heinrich
Spitzen

Im Jahre eintausend achthundert dreihundertsechzig den zweizehnten
des Monats Juni Sach, mittags zwey Uhr, erschienen
von mir Peter Wilhelm Kiefer junior Beauftragter
Beauftragter des Personbestandes der Bürgermeisterei Camp

und
der Herrn
Sibylla Rent-
meister

1) der Johann Heinrich Spitzen, ein und vierzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Privat wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß, jähriger Sohn der zu
Camp wohnenden Johann Nikolaus Peter Spitzen und
Sibylla Helena Pögen

2) und die Herrn Sibylla Rentmeister, dreißig

Jahre alt, geboren zu Esch Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Privat wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß, jährige Tochter der zu
Camp wohnenden Herrn Hermann Rentmeister und Anna zu
Camp geb. Herrn Johann Christian Benedikt, Schwägerin
des Verlobten und in der unvermeidlichen zu willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierzehnten Juni und die
andere am ein und zwanzigsten Juni im Vertrauen.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: P. Leigebüsch

1) Geburtsurkunde des Verlobten vom 19. September 1852. N^o 43.

P. Sach im Leipzig Register:

1) Geburtsurkunde des Verlobten vom 20. December 1851. N^o 18.

2) Geburtsurkunde des Verlobten vom 10. November 1850. N^o 21.

3. Geburtsurkunde der Mutter vom 21. Juli 1826. N^o 13.

4. Geburtsurkunde des Verlobten vom 28. Januar 1854. N^o 24

Handwritten text in German, likely a prelude or introduction to a marriage record. It mentions names like "Johann Heinrich Spüger" and "Henriette Sibylla Rentmeister".

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Spüger und Henriette Sibylla Rentmeister*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Rentmeister* und

sechszig Jahre alt, Standes *Urkundenschein* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des

Gerhard Haklen, *sechszig* Jahre alt, Standes *Kocher* zu *Camp* wohnhaft, welcher

ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Joseph Jaa*, *sechszig* Jahre alt, Standes *Urkundenschein*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und des *Johann Limmernann*, *sechszig* Jahre alt,

Standes *Tagelöhner* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *in jungen*

Zeuge, der Mutter der *Ehegattinnen* *sechszig* Jahren

Die *Eintragung* des *verzeichneten* *Standes* als *...*

Johann H. Spüger, *Linné* *Philipp Rentmeister*
Christine Benedens *Wolfgang Rentmeister*
Jos. Leo Gahler
J. Limmernann
J.W. Niefer

des Johann

Bürgermeisterei

Camp.

Kreis Moers.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Benkard
Mund

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den vierten
des Monats Julij Abend mittags sechs Uhr, erschienen
von mir Peter Wilhelm Kiefer junior, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und
der Gekrude
Hein

1) der Johann Benkard Mund, nunmehr drei

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tageelner wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großer jähriger Sohn der zu
Camp wohnenden Herrn und Tagelöhners Pheinholt Mund
und Johanna Lorenz

2) und die Gekrude Hein, nunmehr

Jahre alt, geboren zu Markheim Regierungs-Bezirk Coeln
Standes Händlerin wohnhaft zu Horster
Regierungs-Bezirk Düsseldorf mindest jährige Tochter der zu
Horster wohnenden Magdalen Reich, Hausbesitzerin
nunmehr zu Horster wohnenden Herrn und
Hein, Kupfer- und Messing- und Schmiedemeister

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Hülchrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am am und zwanzigsten und die andere am acht und zwanzigsten Junij Abend sechs Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Aulicquand

- 1) Geburtsurkunde der Braut vom 1. Januar 1844 N^o 1.
 - 2) Heiratsurkunde des Vaters der Braut vom 5. November 1861 N^o 12.
 - 3) Heiratsurkunde des Vaters der Braut vom Hülchrath am 27. Junij.
- B. Kiefer junior Auftragsmann.
- 1) Geburtsurkunde der Braut vom 14. April 1824 N^o 4.
 - 2) Heiratsurkunde des Vaters der Braut vom 20. Januar 1840 N^o 1.
 - 3) Heiratsurkunde der Mutter der Braut vom 11. März 1854 N^o 5.
- Offizielle Beiräte sind zugegen, und haben sich einmütig
ausgesprochen, daß die Heirath nach dem Gesetz

ist in der letzten Hofen und Brautwort der Großeltern
widerlicher und unwilliger Part die Bräutigam und
Brau unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Bernhard Mund und Gertrude*
Lein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Conrad Peitz, wir und Prinzipal*

Jahre alt, Standes *Hauswart*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Maßer* des neuen Ehegatten, des

Ludwig Flecker, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes

Müller zu *Camp* wohnhaft, welcher

ein *Maßer* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Baetzel, wir und*

sechzig Jahre alt, Standes *Feldwirth*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lohnknecht* des neuen Ehegatten und

des *Gerhard Schmitz, drei und vierzig* Jahre alt,

Standes *Bäcker* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Lohnknecht des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Paul Johann*

Hegeleben, und öffentlichen Zeugen, wessend die Ehegatten und die

Mütter derselben erklären wegen Schriftensindliche nicht

unterscribieren zu können.

Paul Johann Hegeleben, die Durchschreibung über die Ehegatten, alle zu

sein und der aspen talle annehmen.

Johann Caspar Mund Conrad Peitz.

Ludwig Flecker Barthel Jakob Schmitz

Zeugen

J. M. Nuffer 1761

des Heinrich
Ingenlath

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig und neunzig den zweiten
des Monats October 1856, mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Louis Anthonis Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Heinrich Ingenlath, fünf und zwanzig

der

Helgonda
Kloten.

Jahre alt, geboren zu Bieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de 5 zu

Obernberg verlobten Ulrich Theodor Ingenlath und Anna
zu Camp wohnenden, gebürtigen und in die abgibt
offiziellen off unwillig Ulrich von Maria Möller

2) und die Helgonda Kloten, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter de 5 zu Camp

wohnenden Ulrich Phillip Jacob Kloten und Anna Car-
Marina Meadler, gebürtigen und in die abgibt
offiziellen off unwillig. Die Mutter zu Camp zuletzt wohnhaft
und wohnen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am

dreißigsten September und die

andere am zwanzierten September 1856

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Neue Urkunden sind: A. Seignepfist.

1.) Geburtsurkunde des Leontijanus vom 23 Septbr. 1856 N^o 96

2.) Heirathsurkunde des Ulrich daselben vom 5 April 1854 N^o 5

B. Hauptmann Seignepfist

1.) Geburtsurkunde des Ulrich vom 26 Juni 1856 N^o 134

2.) Heirathsurkunde des Ulrich daselben vom 26 Juni 1856 N^o 17

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesond're diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Theodor Kuchemann* und *Maria Materna*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Brüttgen*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Abschied*

zu *Campobusch* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Georg Schmitz*, drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Abschied* zu *Campobusch* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Johann Pöthers*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Abschied*

zu *Campobusch* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten und des *Friedrich Paschen*, vier und vierzig Jahre alt, Standes *Abschied*, zu *Campobusch* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten *Drei jüngere*

Ehegatten, *Drei ältere* der Ehegatten und *Drei* Natur der Ehegatten sowie sämtlicher Zeugen, wofür die *Mutter* der *Drei* Ehegatten *partikulär* wegen *Abschied* *unterscribieren* zu können.

Die *Zeugenschaft* *abgedruckt* *als* *Zeile* *wird* *gezeichnet*.

J. W. Kuchemann
Anne Maria Materna

W. Brüttgen
G. Schmitz
J. Paschen
J. Pöthers

M. Kuchemann
Dorothea Jongenabek

J. Materna

J. W. Kuchemann

des Johann

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Dörkens

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zweizehnten
des Monats October Don, mittags zwey Uhr, erschienen

von mir Louis Sandkühn, Lehrmeister als

Beauten des Personenzustandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Johann Heinrich Dörkens, Lehrmeister

der

Adelgonda
Geulden.

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Standes Lehrmann wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf. groß jähriger Sohn des zu

Camp wohnenden Eheleute Gerhard Dörkens und Agnes

Muhren, Lehrmanns und in die abgeschlossene Ehe

einwilligend.

2) und die Adelgonda Geulden, Lehrmanns

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Standes Lehrmanns wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf. groß jährige Tochter des zu Vier-

quartieren wohnenden Eheleute Andreas Geulden und Anna

Wassers, Lehrmanns und in die abgeschlossene Ehe

einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten October und die

andere am zweiten October Lehrmanns Lehrer

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Irreführig.

1.) Heirathsurkunde der Lehrmanns vom 23. Februar 1854 N^o. 12.

2.) Heirathsurkunde der Lehrmanns vom 10. Februar 1859 N^o. 7.

B. Auf dem hiesigen Register.

1.) Heirathsurkunde der Lehrmanns vom 9. November 1859 N^o. 27.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Dörkens* und *Agonda Geuden*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz Wolfers* zwei und fünfzig

Jahre alt, Standes *Junger*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Quin* de *u* neuen Ehegatten, des

Heinrich Kuppers, ein und vierzig Jahre alt, Standes

Diener zu *Campbrucht* wohnhaft, welcher

ein *Lehrmeister* de *u* neuen Ehegatten, des *Theodor Theodorich*, fünf und

vierzig Jahre alt, Standes *Lehrmeister*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* de *u* neuen Ehegatten und

des *Peter Honnen*, sieben und vierzig Jahre alt,

Standes *Meister*, zu *Campbrucht* wohnhaft, welcher ein

Lehrmeister de *u* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Pan Junger*

Gezellen, der *Witwe* der *Ehegattin* und *fünftlichen* *Zeugen*, während

der *Zeugen* und *Ehegatten* erklärten, dass sie die *Bedingungen* nicht

bedenken zu können.

Johann Heinrich Dörkens *Agonda Geuden*

Anna Johanna P. Wolfard Kuppers
Th. Theodorich P. Honnen

Ammer.

Herab und der Großkamm vorkarlich und mittelbarlich
partant das Bräutigam gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Mathias Frederichs* und *Johanna Gilsing*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Theodor Leckmann* vier und zwanzig
Jahre alt, Standes *Officier*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *u* neuen Ehegatten, des
Bartholomäus Büns zwanzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* de *n* neuen Ehegatten, des *Gerhard Echers* vierzig
Jahre alt, Standes *Ackerbau*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Maßner* de *n* neuen Ehegatten und
des *Heinrich Doewen*, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes *Ackerbau*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de *n* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *dem jungen*

Lehrer, *dem Vater der Ehegatten* und *dem jungen*, *wohnt*
der Wittwer der Ehegatten, und *dem jungen Echers* *wohlwollende*
weisen *Erwähnung* *in* *der* *Urkunde* *nicht* *in* *der* *Urkunde* *zu* *hören*
Geheimhaltung *der* *Urkunde* *in* *der* *Urkunde* *zu* *hören* *der* *Urkunde* *zu* *hören*
me *had* *so* *de* *re* *ich* *Johanna Gilsing*

F. Gilsing Th. Leckmann

B. Büns Henr. Luwe

Imman.

des Johann

Bürgermeisterei Camps Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Nesbach

Im Jahre eintausend achthundert dreihundertsechzig den sechszwanzigsten
des Monats November vor, mittags neun Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als

und
der Margaretha

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camps

1) der Johann Heinrich Nesbach, vier und zwanzig

Reichen

Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Urkundknecht wohnhaft zu Camps
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn de s^r zu
Rheinberg verlebten Urkundknecht Nicolaus Nesbach
und Barz zu Alpen verlebten Anna Catharina
Hannemanns Wittwe Wwe.

2) und die Margaretha Reichen, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camps Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Camps
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jährige Tochter de s^r zu
Camps verlebten Galante Wilhelm Reichen und Margaretha
Nesbach Leinwandweber, Leinwandweber
Leinwandweber Wwe.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camps Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtten November und die andere am fünfzehnten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Leinwandweber

- 1.) Heirathskunde des Leinwandweber vom 1. August 1849 N^o 31.
- 2.) Heirathskunde des Leinwandweber vom 5. September 1836 N^o 41
- 3.) Heirathskunde des Leinwandweber vom 30. Juni 1835 N^o 15

B. Leinwandweber

- 1.) Heirathskunde des Leinwandweber vom 27. Januar 1825 N^o 1.
- 2.) Heirathskunde des Leinwandweber vom 1. December 1824 N^o 23.
- 3.) Heirathskunde des Leinwandweber vom 4. Juni 1847 N^o 23.

12
Aufsichtsbente und jungen, angeblich einander auszu
kommen, anhalten können, so wie auch, dass die
Mutter, und Vater, die Ehegatten, die Ehegatten und
Ehegatten von den Kindern und den Kindern, die
kommen sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Neßbach* und *Margartha
Ricken*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Neßbach* *einundvierzig*
Jahre alt, Standes *Akter*

zu *Neukirchen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *u* neuen Ehegatten, des
Wilhelms Feldmann, *einundvierzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Willingen* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* de *u* neuen Ehegatten, des *Johann Franzens* *erst und*
vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Everaer* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *u* neuen Ehegatten und
des *Herrmann Stegmann* *einundfünfzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer* zu *Einers* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de *u* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Peter jungen*
Lehrer und *einundvierzig* Jahren, woran die *einundvierzig*
Lehrer und *einundvierzig* Jahren, woran die *einundvierzig*
zu *Einers*.

Margartha Ricken *Peter Neßbach* *H. Feldmann*
J. Franzens *H. Stegmann*
Lehrer

des Gerhard
Friederichs

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zweizehnten
des Monats November, zwei mittags halb zehn Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und
der Elisabeth
Herrmanns

1) der Gerhard Friederichs, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Witwensfrau wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Camp
wohnenden Johann und Ulrichs Antonia Tillmanns Friederichs und
Adelheide Schmaritzens; Letztere für ausgesprochen und in die abzu-
schließen zu willig.

2) und die Elisabeth Herrmanns, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Spurn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frau wohnhaft zu Spurn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Spurn wohnenden Ulrichs Peter Herrmanns und der zu Spurn
wohnenden Ulrichs frau Margaretha Friederichs; Letztere für
ausgesprochen und in die abzu-
schließen zu willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp und Spurn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten November und die
andere am fünfzehnten November dreißig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Laigefüßt

- 1.) Geburtsurkunde des Gerhard vom 1. September 1841 Nr 36
 - 2.) Heiratsurkunde des Ulrichs Wesfallen vom 29. November 1841 Nr 34.
 - 3.) Heiratsurkundungs-Vereinbarung von Spurn am fünfzehnten.
- B. Nach dem fünften Buchstaben
- 1.) Geburtsurkunde des Ulrichs vom 1. December 1841 Nr 27.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3.	Kongers Heinrich und Karlmaacher Helene	11 Mai
9.	Dörrens Johann Heinrich und Gewiden Adelgunde	14 October.
10.	Fredericks Matthias und Gilsring Johanna	2 November
12.	Fünderichs Gerhard und Kemmans Elisabeth.	26 November
7.	Ingenlath Heinrich und Kloten Adelgunde	3 October.
8.	Kühnemann Johann Theodor und Matenaer Maria	9 October.
1.	Linsen Arnold Joseph und Jlm Agnes	3 Februar.
6.	Mund Johann Bernhard und Hein Gertrude	7 Juli.
11.	Nepbaetz Johann Heinrich und Picken Margaretha	26 November
4.	Niermann Hermann und Vincenz Helena Christina	8 Junij
5.	Spuijen Johann Heinrich und Rentmeister Henrietta Sibylla	27 Junij
2.	Willenweber Carl und Werken Catharina	18 April

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9.	Geurden Adelgonda und Dörkens Johann Hinrich.	17. October
10.	Gilsing Johanna und Fredericks Mathias	2. November
6.	Hain Gertruda und Kund Johann Sanford.	4. April.
2.	Herken Saffarina und Wällenweber Carl.	15. April
1.	Glm Agnes und Linsen Arnold Joseph.	3. Februar
7.	Kloten Adelgonda und Jungenlatz Hinrich	3. October
3.	Korbmacher Johann und Bongers Hinrich.	11. März.
8.	Makenae Maria und Kühnemann Johann Jakob.	9. October
5.	Rentmester Hannricha Ditzlla und Spüzer Johann Hinrich	27. Junij.
11.	Picken Margaretha und Nesbach Johann Hinrich.	26. November
12.	Stemmanns Glitabst und Fünderichs Johann	26. November
11.	Verrentz Johanna Christina und Neponann Hermann	8. Junij.

Kreis *Maers.*
Gemeinde *Camp.*
Heiraths-Urkunden. 1 Titel.
10. Einlagebogen.
1. Register.

Johann Klatt
B.

Kreis *Nevers*

Bürgermeisterei *Leveque*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *neun hundert fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Leveque* bestimmt ist, und

neun hundert vierzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Leveque*
zu *Leveque* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Leveque* am *20. September 1863.*

Beuve

des Johann
Heinrichs De-
mannsd.

und
der Sibylla
Catharina
Struc.

Bürgermeisterei Camp. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den sechsten
des Monats Februar 1842 mittags seben Uhr, erschienen
vor mir Louis Samkühl, Kreisamtsrath als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp.
1) der Johann Heinrich Demann, Kaufmann

Jahre alt, geboren zu Abbichl, Herzogthum Limburg
Standes Schwarzschmied wohnhaft zu Camp.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Abbichl wohnenden Hrn. und Eheleute Johann Demann
und Johanna Catharina Potersmann, beide find un-
verheiratet und in die obgenannte Ehe einwilligend
2) und die Sibylla Catharina Struc, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hinsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Schreibknecht wohnhaft zu Camp.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Camp wohnenden Hrn. und Eheleute Heinrich
und Maria Elisabeth Struc, beide find un-
verheiratet und in die obgenannte Ehe einwilligend
Heinrich Christian
Wilhelm Struc, und das find verheiratet
Heinrich Struc Anna
Catharina Opkes.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Saales zu Camp. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten Februar und die
andere am vier und fünfzigsten Februar tausend sech-
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Liegefrist.

- 1) Geburtsurkunde des Heirathenden vom 25. Mai 1833
 - 2) Geburtsurkunde des Brautes vom 5. October 1842 N^o 54.
 - 3) Befreiung über die Erbangehörigkeit zu Abbichl.
- B. Kauf der eingetragenen Erbangehörigkeit.

1. Geburtsurkunde des Bräutes des Brautes vom 6. März 1862 N^o 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Demant und Sibylla*

Catharina Kruse

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Matthias Beuten, vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Stickerhofs*

zu *Camps* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de r neuen Ehegatten, des

Georg Scheritz, drei und vierzig Jahre alt, Standes *Künster* zu *Camps* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de r neuen Ehegatten, des *Herman Stegmann,*

vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Altsch* zu *Camps* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de r neuen Ehegatten, und

des *Heinrich Moldering, drei und dreißig* Jahre alt, Standes *Fogelstein* zu *Camps* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von dem Personenstands-Beamten, *dem jüngeren*

Georg, dem Aeltern des Ehegatten und des Ehegatten

und sämmtlichen Zeugen, wofür die *Altsch des Ehegatten*

als *Altsch* wegen *Schlichter* nicht unterschreiben zu können, ganzseitig die *Genehmigung* des *Meister Regierung*

Bezirk zu *Camps* haben wohl oben unterschrieben.

J. H. Demant
Pil. Kruse
C. Kruse

ij Demant
H. Stegmann
H. Scheritz
H. Beuten
H. Moldering

H. M. Kruse

Heirath

N^o 3.

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Schwaben

Bürgermeisterei Camps.

Kreis Glors

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sind und fünfzig den viert und zwanzigsten
des Monats Mar _____ Nach mittags _____ Uhr, erschienen
vor mir Louis Sartorius, Bürgermeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Camps _____
1) der Johann Schwaben, viert und zwanzig _____

und
der Maria
Catharina Schop-
mans.

Jahre alt, geboren zu Wessenerbusch _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Sekretär _____ wohnhaft zu Wessenerbusch _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß, jähriger Sohn der zu
Wessenerbusch verlebten Frau und Sekretärin Johann Heinrich
Schwaben und Margaretha Poen _____

2) und die Maria Catharina Schopmans, zwei und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Rheind _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Sekretär _____ wohnhaft zu Camps _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß jährige Tochter der zu Camps
verlebten Frau verlebten und in den abgesetzten Ehe unversittelt,
verlebten Sekretär Peter Jacob Schopmans und der zu Rheind
verlebten Sekretärin Adelgonda Soester _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camps und Wessener _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten Mar _____ und die
andere am zwei und zwanzigsten Mar fünfzehnten Jais _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, mit jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Seilingard _____

1. Geburtsurkunde des Louis Sartorius vom 13 Februar 1836 N^o 9. _____
2. Heirathsurkunde des Michael deselben vom 5 Februar 1864 N^o 7. _____
3. Heirathsurkunde des Adolphe deselben vom 4 März 1837 N^o 9. _____
4. Heirathsurkunde des Joseph deselben verlebten Pater vom 15 April
1830 N^o 13. 5. Heirathsurkunde des Joseph deselben verlebten
Pater vom 23 Januar 1837 N^o 3. 6. Heirathsurkunde des Joseph deselben

Daselben mittelbares Recht vom 1 Mai 1815 N^o 9. 7. Verordnungen
 des Großherzogs daselben mittelbares Recht vom 7 October 1847 N^o 2
 43. 8. Gebirgs-Kunden der Braut vom 7 April 1842 N^o 21.
 9. Verordnungen des Königs daselben vom 11 März 1856 N^o 8. 10.
 Gesetz-Kündigungsbefehringung von Hedens von Eiferung.
 Es ist zu vermerken und zu erklären sich einander die Zeit zu kommen
 als wenn sie von der Ehezeit der Braut Norma der Großherzog
 mittelbares Recht richtig sein ist von Barbara, Meisters, münd-
 lich dargenommen in der Verordnungen des Großherzogs mittelbares Recht
 Meisters - benannt sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schwaren und Maria Catharina
Schopmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Dammann, fünf und fünfzig
Jahre alt, Standes Notar

zu Rheurodt wohnhaft, welcher ein Arbeitsmann de r neuen Ehegatt in, des
Peter Johann Fronhoff, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Notar zu Seefeld wohnhaft, welcher
 ein Lehrer de s neuen Ehegatt em, des Wilhelm Franz fünf und
vingzig Jahre alt, Standes Notar

zu Camps wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatt in und
 des Gerhard Schmückgen, vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes Notar zu Camps wohnhaft, welcher ein
Lehrer de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der jüngere
Sprossler dem Vater der Ehegattin und sämtlichen Zeugen.

Johann Schwaren

Maria Katharina Schopmanns.

Schopmanns,

Jac. Dammann.

P J Fronhoff

Franz

Gerhard Schmückgen

Dammann.

Heirath
Wilhelm
des Gerhard

N^o 14.

Heiraths - Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Hoers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Maayvanger

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den zweyundzwanzigsten
des Monats August Stad mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Peter Wilhelm Niese Landrath am zweyundzwanzigsten
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp.

und
der Hecksilde
Post

1) der Gerhard Maayvanger vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Emmerich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Folijantiner wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß, jähriger Sohn des zu Emme-
rich am zweyundzwanzigsten Hecksilde Maayvanger mit der heirath-
erlaubten Hendrieka Ostermann am zweyundzwanzigsten

2) und die Hecksilde Post vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Naverheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hübner wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß, jährige Tochter des zu Camp
am zweyundzwanzigsten Theodor Post mit der zu Essen
am zweyundzwanzigsten Elisabeth Wilmanns am zweyundzwanzigsten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierundzwanzigsten July und die
andere am zweyundzwanzigsten July am zweyundzwanzigsten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Leijns

- 1.) Geburts-Actenstück des Leijns vom Jahre 1831 am 12^{ten} November
- 2.) Acte, Actenstück des Leijns am 16^{ten} July 1837.
- 3.) Acte, Actenstück des Leijns am 22^{ten} July 1849.
- 4.) Acte, Actenstück des Leijns vom 24^{ten} May 1833 N^o 14.
- 5.) Acte, Actenstück des Leijns am 5^{ten} October 1833.

des Peter
Händlerich

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und zwanzig den zweiten
des Monats October um mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Peter Wilhelm Niefer junior Beigeordneter, als Beauftragter
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und
der Gertruda
Neufeld.

1) der Peter Händlerich, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Camp wohnenden Johann Ackerbau Händlerich
und Adelheid Schmitz; zusammen mit ihm in güt-
lich er ein willig er klärung.
2) und die Gertruda Neufeld, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Spum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Spum, Wald
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Spum
Wald wohnenden Ackerbau Peter Neufeld und der Adelheid
Schmitz; zusammen mit ihm in güt-
lich er ein willig er klärung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp und Spum Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten September und die
andere am fünf und zwanzigsten September laufs am zweiten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: X. Eingetrag.

1. Ein gültiges Heiraths-Urkunde vom 7ten Januar 1894 N^o 7.
2. Ein gültiges Heiraths-Urkunde vom 11ten Januar 1894 N^o 6.
3. Ein gültiges Heiraths-Urkunde vom Spum am zweiten September 1895 N^o 29.
4. Ein gültiges Heiraths-Urkunde vom 29ten October 1895 N^o 29.

Aufgelesen und mit Zustimmung beider Theile einander wohl zu kommen
 und klaren Gedanken sich zu setzen, daß der Name der Mutter der
 Bräutigam nicht in der Geburtsurkunde der Bräutigam Alyonda,
 nicht in irgend einer andern Urkunde, Adelheid, zu
 vermerken ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Funderich und Gertruda Kufeld
Feld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schmitz vierundvierzig
 Jahre alt, Standes Küfer
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantar de n neuen Ehegatten, des
Jacob Huser sechsundfünfzig Jahre alt, Standes
Albar zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Lokantar de n neuen Ehegatten, des Hermann Heegmann
sechzig Jahre alt, Standes Wirt
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantar de n neuen Ehegatten und
 des Jacob Wolken, siebenundzwanzig Jahre alt,
 Standes Spinnerey zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lokantar de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Kunze

Hagedorn, demselben der Bräutigam, der Vater der Braut
 sind sämmtlichen Zeugen. Die Lesung der Urkunde ist geschehen
 am "als" und der vorsehene Briefe zuhause wird genehmigt.

Peter Funderich
 Gertruda Kufeld
 P. Funderich

O Kufeld
 P. Kufeld
 J. Schmitz
 J. Huser
 H. Heegmann
 J. Kufeld

P. Kufeld

Heirath

N^o 6

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Theodor
Bieger

Bürgermeisterei Camp Kreis Noers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den zweiten
des Monats November Tag, mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Loois Sandkuhl, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Camp Bürgermeisterei

1) der Johann Theodor Bieger vierundfünfzig

und
der Maria
Wilhelmina
Niefer.

Jahre alt, geboren zu Mündelheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Akantor wohnhaft zu Lützenkirchen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu

Mündelheim wohnhaften Johann und Anna Henrich

Bieger und Gertrudis Blomenkamp bräutigam

und in die abgeschlossene Heirat willig

2) und die Maria Wilhelmina Niefer achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes frau wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des zu Camp

wohnhaften Kantors Peter Wilhelm Niefer und zu Camp

wohnhaften frau besonderen Haus Anna Barbara Mertens. bräutigam

und in die abgeschlossene Heirat willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Camp und Schlebusch Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten zwanzigsten Oktober und die

andere am vierten Oktober wohnhaften Ort

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Lebenszeugniß.

1.) die Geburts- und Kindtafel Lebenszeugniß vom 7 Juni 1833 N^o 75

2.) Heirathszeugniß Lebenszeugniß vom Schlebusch ohne Eintragung

B. Wohnort Lebenszeugniß Lebenszeugniß.

1.) die Geburts- und Kindtafel Lebenszeugniß vom 21^{ten} März 1836 N^o 5

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Bieger und Maria Wilhelmina Nieser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Nieser wirt und kornschreyer Jahre alt, Standes Wirt zu Campo wohnhaft, welcher ein Lohn der neuen Ehegatten, des Carl Nieser wirt und kornschreyer Jahre alt, Standes Wirt zu Campo wohnhaft, welcher ein Lohn der neuen Ehegatten, des Wilhelm Nieser wirt und kornschreyer Jahre alt, Standes Wirt zu Campo wohnhaft, welcher ein Lohn der neuen Ehegatten und des Hermani Stegmann wirt Jahre alt, Standes Wirt zu Campo wohnhaft, welcher ein Lohn der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Anton Johann Freytag, Anton Johann Paschall und sämtlichen Zeugnissen.

Joh. Bieger
Maria Nieser
W. Nieser
Leu Nieser
Heinr. Bieger
Gertruda Clementine
Th. Nieser
C. Nieser
P. Nieser
H. Augmann

Anton Johann Freytag

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~vier und sechzig~~ ^{und sechzig} den ~~zweiten~~ ^{zweiten}
des Monats ~~November~~ ^{November} ~~am~~ ^{am} ~~mittags~~ ^{mittags} ~~vier~~ ^{vier} Uhr, erschienen

vor mir ~~Louis Sandkuhl~~ ^{Louis Sandkuhl} ~~Bürgermeister~~ ^{Bürgermeister} als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei ~~Camp~~ ^{Camp}

und

1) der ~~Hermann Rosendahl~~ ^{Hermann Rosendahl}, ~~fünf und fünfzig~~ ^{fünf und fünfzig}

der

Jahre alt, geboren zu ~~Brüst~~ ^{Brüst} Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf}
Standes ~~Sturdkunst~~ ^{Sturdkunst} wohnhaft zu ~~Brüst~~ ^{Brüst}

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf} groß-jähriger Sohn der zu ~~Brüst~~ ^{Brüst}
wohnhaften ~~Linnhard~~ ^{Linnhard} ~~Gerhard Rosendahl~~ ^{Gerhard Rosendahl} und der ~~Dorothya~~ ^{Dorothya}
geb. ~~Anna Maria Költges~~ ^{Anna Maria Költges} ofen ~~Stad~~ ^{Stad} ~~Josephus~~ ^{Josephus} ~~und~~ ^{und}
in der ~~abgeschlossenen~~ ^{abgeschlossenen} ~~Heirath~~ ^{Heirath} ~~einwilligend~~ ^{einwilligend}

2) und die ~~Maria Gertrude Kempeken~~ ^{Maria Gertrude Kempeken} vier und ~~zwanzig~~ ^{zwanzig}

Jahre alt, geboren zu ~~Vierquartieren~~ ^{Vierquartieren} Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf}
Standes ~~Sturkmann~~ ^{Sturkmann} wohnhaft zu ~~Camp~~ ^{Camp}

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ^{Düsseldorf} groß-jährige Tochter der zu
~~Camp~~ ^{Camp} wohnhaften ~~Herrn~~ ^{Herrn} ~~Josephus~~ ^{Josephus} ~~Gerhard Kemp~~ ^{Gerhard Kemp}
~~Keno~~ ^{Keno} und der ~~Dorothya~~ ^{Dorothya} ~~von~~ ^{von} ~~Stad~~ ^{Stad} ~~Maria Agnes Groosen~~ ^{Maria Agnes Groosen} ~~Josephus~~ ^{Josephus}
~~und~~ ^{und} ~~in der~~ ^{in der} ~~abgeschlossenen~~ ^{abgeschlossenen} ~~Heirath~~ ^{Heirath} ~~einwilligend~~ ^{einwilligend}

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu ~~Camp~~ ^{Camp} und ~~Brüst~~ ^{Brüst} Statt gehabt haben, nämlich die erste am

~~sechszehnten~~ ^{sechszehnten} ~~October~~ ^{October} und die
andere am ~~zwei und zwanzigsten~~ ^{zwei und zwanzigsten} ~~October~~ ^{October} ~~einwilligend~~ ^{einwilligend}

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: ~~1. Geburts~~ ^{1. Geburts}

- 1.) Geburts-Urkunde der ~~Leinhard~~ ^{Leinhard} ~~von~~ ^{von} ~~7^{ten}~~ ^{7^{ten}} ~~November~~ ^{November} 18⁴⁶ N^o 46
- 2.) Geburts-Urkunde der ~~Maria~~ ^{Maria} ~~von~~ ^{von} ~~9^{ten}~~ ^{9^{ten}} ~~May~~ ^{May} 18⁶⁰ N^o 15
- 3.) Heirathsanzeige ~~von~~ ^{von} ~~Brüst~~ ^{Brüst} ~~ofen~~ ^{ofen} ~~Josephus~~ ^{Josephus}
- 4.) Geburts-Urkunde der ~~Leinhard~~ ^{Leinhard} ~~von~~ ^{von} ~~24^{ten}~~ ^{24^{ten}} ~~September~~ ^{September} 18⁴⁰ N^o 42
- 5.) Geburts-Urkunde der ~~Maria~~ ^{Maria} ~~von~~ ^{von} ~~26^{ten}~~ ^{26^{ten}} ~~April~~ ^{April} 18⁵² N^o 6

Heirath

N^o 7

Heiraths - Urkunde.

des Hermann

Bürgermeisterei

Camp

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Rosendahl

Im Jahre eintausend achthundert nun und fünfzig den zweiten des Monats Novembes Abd. mittags nun Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Camp Bürgermeisterei

und der Maria Gertrude Kempkens

1) der Hermann Rosendahl, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Cüpt Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kunsthandl. wohnhaft zu Cherdt Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des z. Cüpt Joseph und Anna und in den abgepflichteten Stand des z. Cüpt Gerhard Rosendahl, und der z. Cüpt Anna Maria Brölges

2) und die Maria Gertrude Kempkens, nun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Leinwandh. wohnhaft zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des z. Camp Joseph und Anna und in den abgepflichteten Stand des z. Camp Gerhard Kempkens und der z. Camp Anna Synea Grooten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Cherdt Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten October und die andere am drei und zwanzigsten October laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Laufzeit
1.) Leinwandh. Urkunde des Leinwandh. vom 7 November 1849 N^o 46
2.) Leinwandh. Urkunde des Leinwandh. vom 9^{ten} May 1850 N^o 15
3.) Leinwandh. Urkunde des Leinwandh. vom 24 September 1850 N^o 42
4.) Leinwandh. Urkunde des Leinwandh. vom Cherdt des z. Camp

B. Hof des z. Camp und Cherdt
1.) Leinwandh. Urkunde des Leinwandh. vom 18^{ten} April 1852 N^o 6

Hieselbe Braut und Bräutigam, angeben sie, in welchem Ort
 zu Hause, und klären solchem an Fidei Jussur, daß der Mann
 der Braut der Braut nicht in ihrer Hand (Vr.)
 Hände, Manjooten nicht in der Geburt der
 Hände, der Braut Grooten genannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Rosenblath und
Maria Gertrude Kempfers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Thennagel
alt und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten, des
Gerhard Schmitz, alt und vierzig Jahre alt, Standes
Kleinrentner zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de n neuen Ehegatten, des Wilhelm Jansen ist
alt und vierzig Jahre alt, Standes Akademiker
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten und
 des Heinrich Piessen, alt und fünfzig Jahre alt,
 Standes Polizeiman, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jungen
Speythalen und drei jungen, alt und drei jungen Piessen und
der Vater der Braut der die Braut alt und drei jungen
mit Klären,
mit Klären alt und drei jungen mit Klären alt und drei jungen

Hermann Rosenblath
 Maria Gertrude Kempfers
 P. J. Thennagel
 G. Schmitz
 W. Jansen
 J. Piessen

des Peter

Bürgermeisterei Comp Kreis Maero Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Tillmann
Hegmanns

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwey und zwanzig
des Monats November um zwey und zwanzig Uhr, erschienen

vor mir Louis Sanckmühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Comp Bürgermeisterei

und

1) der Peter Tillmann Hegmanns, Mann und zwanzig

der Johanna

Schraymann

Jahre alt, geboren zu Schaeptuisen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerwirth wohnhaft zu Schaeptuisen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn de r zu
Schaeptuisen verlebten Herrn Altenlarich Gottfried
Hegmanns und von Anna Margaretha Ten.
derp.

2) und die Johanna Schraymann, Drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Comp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerwirth wohnhaft zu Comp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der zu
Comp verlebten Herrn Blum Nathar
Schraymann und von Johanna Hantz.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Comp und Schaeptuisen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten November und die andere am zwey und zwanzigsten November knüpfend seind daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

A. L. L.

- 1) Heirathskunde des Erzstifts vom 2ten Juni 1835 N^o 7.
- 2) Heirathskunde des Herzogthums Preußen vom 10ten Juli 1848 N^o 15.
- 3) Heirathskunde des Principats Preußen vom 15ten August 1849 N^o 13.
- 4) Heirathskunde des großherzoglichen Preußen vom 15ten Juni 1847 N^o 28.
- 5) Heirathskunde des großherzoglichen Preußen vom 22ten Mai 1827 N^o 11.
- 6) Heirathskunde des großherzoglichen Preußen vom 4ten August 1834 N^o 10.
- 7) Heirathskunde des großherzoglichen Preußen vom 25ten September 1839 N^o 11.
- 8) Heirathskündigung Preußen von Schaeptuisen den zwey und zwanzigsten November.

B. Naydufinsigere Amtsanzeige.

- 1.) Geburtsurkunde der Braut vom 14^{ten} Mai 1841 N^o 11.
- 2.) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 3^{ten} Januar 1864 N^o 4
- 3.) Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 17^{ten} April 1860 N^o 11
- 4.) Geburtsurkunde des Großvaters des Bräutigams vom 5^{ten} April 1832 N^o 5
- 5.) Geburtsurkunde des Großvaters des Bräutigams vom 29^{ten} September 1832 N^o 6
- 6.) Geburtsurkunde des Großvaters des Bräutigams vom 16^{ten} Februar 1837 N^o 3
- 7.) Geburtsurkunde des Großvaters des Bräutigams vom 2^{ten} Januar 1839 N^o 1.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Tillmann Hegmanns, und Johanna Schwegmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schmitz, vier und zwanzig

Jahre alt, Standes Küster

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrenter de r neuen Ehegatten, des

Franz Daaken, vier und zwanzig Jahre alt, Standes

Aktuar zu Camp wohnhaft, welcher

ein Lehrenter de r neuen Ehegatten, des Johann Schwegmann

sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Aktuar

zu Camp wohnhaft, welcher ein Barrenter de r neuen Ehegatten und

des Friedrich Beeren, vier und vierzig Jahre alt,

Standes Aktuar, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Lehrenter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten von jüngem

Stagoltz und fünfzigjährigen.

Act: Peter Hegmanns
Johanna Schwegmann

G. Schmitz
Franz Daaken
Johann Schwegmann
J. F. Beeren

J. M. M. M.

Gegenwärtiges, weßl. "Aktuar" und "Barrenter" "Küster" "Mogel" des "Längs" "Camp" sind "bezeugt" "von" "Camp" "im" "Jahre" "1864" "am" "14^{ten} " "März" "1864" "in" "Camp" "zu" "Carnegie" "Staat" "Pennsylvanien" "USA"



gibt in Genehmigung des Landraths
Beige

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bennemann Friedrich und	
	Terwooren Catharina Elisabeth	16 April
6	Bieger Johann Theodor und	
	Kiefer Maria Wilhelmina	2 November
1	Demant Johann Heinrich und	
	Krause Sibilla Catharina	6 Februar
5	Kunderich Peter und	
	Kaufeld Gertrud	17 October
8	Kegmanns Peter Tillmann und	
	Schragmann Johanna	16 November
4	Kraayvanger Gerhard und	
	Post Mechtelde	16 August
7	Krosendahl Hermann und	
	Kempkens Maria Gertrud	2 November
3	Schraven Johann und	
	Schopmann Maria Catharina	28 Maji

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Kempfers Maria Gertrud und Rosen Dahl Hermann	2 November
5	Kufeld Gertrud und Friedrich Peter	7 October
6	Rieger Maria Wilhelmine und Rieger Johann Theodor	2 November
4	Pest Mechtild und Kraußvanger Gerhard	16 August
3	Schopmeyer Maria Catharina und Schraeven Johann	28 May
6	Schragmann Johanna und Hegmanns Peter Tillmann	16 November
1	Kuss Sibilla Catharina und Demant Johann Heinrich	Februar
2	Terwooren Catharina Elisabeth und Bannemann Diederich	16 April.

Kreis *Maers.*
Gemeinde *Camp.*
Heiraths-Urkunden. 1 Titel.
9 Einlagebogen.
Register.

Joseph L. L. L.
O. J.

Kreis Moers;

Bürgermeisterei Camp.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *fiinf und sechzig*
für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und
nehtzagen

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Weyß Landgerichts*
zu *Cleeve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleeve* am *20 December 1864*.

Der Landgerichts-Präsident
zu Cleeve
der Gemeinde-Präsident
Mitt.

des Johann
Heinrich
Schragmann

und
der Johanna
Potters

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert funf und fünfzig den funf und zwanzigsten
des Monats Januar, Neuf mittags halb drei Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühel Lehrermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

1) der Johann Heinrich Schragmann funf und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arthur Hoff wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Camp wohnenden Herrn und Arthur Landes Mathias
Schragmann und Johanna Hangs

2) und die Johanna Potters, Witwe von Johann Hammann
funf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arthur Hoff wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Alpen Lehrermeister Herrn und Alpen wohnenden Herrn und
wohnenden und in der abgestorbenen Herrn und unwillig und
Herrn und Arthur Landes Gerhard Potters und Elisabeth Wahl

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Januar und die
andere am ersten Januar viertausend Jahr
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Leininger:

1) Jahresurkunde des Landes am 16 Juni 1839 Nr 37

B. # Neuf und fünfzig Registern

- 1) Jahresurkunde des Landes am 19 April 1839 Nr 9
- 2) Wahl Urkunde des Landes am 1 Januar 1862 Nr 2
- 3) Wahl Urkunde des Landes am 17 April 1860 Nr 11

gek. 19/11/23 G.

J

4) Verlobungskunde des Großvaters Duffellen mittelst des Luitz vom 3^{ten} April 1832 N^o 5. 5) Verlobungskunde der Großmutter Duffellen mittelst des Luitz vom 24^{ten} September 1848 N^o 16. 6) Verlobungskunde des Großvaters Duffellen mittelst des Luitz vom 16^{ten} Februar 1854 N^o 3. 7) Verlobungskunde der Großmutter Duffellen mittelst des Luitz vom 2^{ten} Januar 1859 N^o 1. 8) Verlobungskunde des Vaters Mannen des Luitz vom 20^{ten} Mai 1863 N^o 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Schragmann und Johanna Potters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Roosen Jun
und fünfzig Jahre alt, Standes Gastwirth
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des
Herrmann Stegmann sechszig Jahre alt, Standes
Obist zu Camp wohnhaft, welcher
ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Franz Maybom und
und fünfzig Jahre alt, Standes Obist
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und
des Johann Söbelmann zweiundvierzig Jahre alt,
Standes Pravner, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im jüngeren
Standen von Starndes Luitz und sämmlichen
Zeugen.

Joh. Heinrich Schragmann

Johanna Potters

Peter Johann Roosen

H. Stegmann

F. Maybom

J. Söbelmann

Im jüngeren

des

Bürgermeisterei

Camp

Arns

Noers

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Jacob
Beems

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den sechszehnten
des Monats Februar 1842 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Peter Wilhelm Niefer, Leinwandhändler aus Arnsberg, Kreis Noers, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Jacob Beems, zwanzig und zwanzig

der

Gertruda
Koltmann

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altknecht wohnhaft zu Neukirchen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Neukirchen wohnenden Eheleute Heinrich Beems und
Catharina Türmann, Leinwandhändler und in die obgenannten
Gemeinlichkeiten

2) und die Gertruda Koltmann, acht und dreißig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altknecht wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Camp wohnenden Eheleuts Georgus Koltmann und in obgenannten
Leinwandhändler und in die obgenannten Gemeinlichkeiten
wohnenden Eheleuts Margaretha Hejermanns

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Neukirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Januar und die andere am fünften Februar hundert und vierzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Beringh's
1) Geburts- und Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom 19 März 1842 N^o 14.
2) Gemeinlichkeits-Entscheidung von Neukirchen für Leinwandhändler.
B. König des hiesigen Landraths
1) Geburts- und Heiraths-Urkunde des Brauts vom 5 Mai 1826 N^o 12.
2) Heiraths-Urkunde des Brauts in obgenannten vom 1 August 1834 N^o 12.

S. zu: 1 Gestorben
N^o: 125 / 1930
Camp

S. Gestorben zu 2
N^o: 18 / 71998
Camp

H 1842 in Camp

Gefühlswunde und jungem, angeblich sich einander nicht zu kennen,
in Klammern verbunden sind, durch das Klammern der Wälder der Braut
unrichtig in der Stadt Kalkmann, des Adlers, das folgende Margaretha
Kreuzberg" richtig dargestellt in der (Gebirge), Kalkmann der Braut
Margaretha Hegermanns genannt für

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Berns und Gertruda Kalkmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrmann Hegermann* fünfzig

Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des

Gerhard Smith, vier und vierzig Jahre alt, Standes

Pfister zu *Camp* wohnhaft, welcher

ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Theodor Soeren*, vierund

dreißig Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und

des *Clemens Budde* sechs und dreißig Jahre alt,

Standes *Pfister* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem jungen*

Georg Kalkmann, des Adlers, die Wälder der Braut
und jüngsten jungen
Jac. Berns.

- Georg Kalkmann*
- J. Berns*
- C. Türmanns*
- M. Hegermanns*
- H. Hegermanns*
- H. Schmitt*
- Th. Soeren*
- C. A. Quare*
- W. Kuper jr*

des
Franz
Heinrich
Wejers
und
der
Anne
Margarethe
Schmitz.

Bürgermeisterei Larup Kreis Noers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und fünfzig den zwanzi und zwanzigsten
des Monats Mai, Wochens mittags halb zehn Uhr, erschienen
vor mir Louis Jacob Wuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Larup

1) der Franz Heinrich Wejers, sieben und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Lank Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Larup
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß 3. jähriger Sohn des zu
H. Hubert wohnhaften zu Larup Ackerbauers Johann Peter
Wejers und Maria Catharina Jungmann.

2) und die Anna Margaretha Schmitz, sechs und dreißig

Jahre alt, geboren zu Lank Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hauswirthin wohnhaft zu Larup
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Larup
wohnhaften Ackerbauers Jacob Schmitz und der daselbst wohnhaften
Sibylla Christina Trangen. Inhaberin eines Pflanzens und in der
abgepflanzten Pflanzung freiwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Larup Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten Mai und die
andere am zweizehnten Mai einundzwanzigsten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Wesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: A. Baurmeister
- 1) Urkunde des Bürgermeisters von Larup
 - 2) Urkunde des Bürgermeisters von Larup vom 8. November 1842 N^o 80
 - 3) Urkunde des Bürgermeisters von Larup vom 22. July 1850 N^o 32
 - 4) Urkunde des Bürgermeisters von Larup vom 22. Dezember 1838 N^o 69
 - 5) Urkunde des Bürgermeisters von Larup vom 3. Januar 1864 N^o 1
- B. Nach der fünfzigsten Anberaumung
- 1) Urkunde des Bürgermeisters von Larup vom 9. Mai 1862 N^o 12

Beide Braut und Bräutigam haben sich einander nach dem
Recht, welches in dem Lande, das sie zu dem letzten
Wohnort haben, durch die Brautväter und die Braut-
mütter, die Eltern der Braut, als Brautväter und die Eltern
des Bräutigams, als Brautmütter, gegenseitig bekannt sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Heinrich Weyer und Anna Margaretha
Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Ljellmann, ^{St. v. d. P. v. d. P.}
zu Camps Jahre alt, Standes Bürger
Herrmann Brambosch, ^{zwei und fünfzig} Jahre alt, Standes
Altknecht zu Camps wohnhaft, welcher ein Bekanntes des neuen Ehegatt M. des
ein Bekanntes des neuen Ehegatten, des Carl Weyers, ^{zwei und}
fünfzig Jahre alt, Standes Altknecht
zu Camps wohnhaft, welcher ein Bekanntes des neuen Ehegatt M. und
des Wilhelm Neuen, ^{fünfzig} Jahre alt,
Standes Tagelöhner, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bekanntes des neuen Ehegatt M. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Janjungen
Georg, ^{dem Vater des Ehegatt M. und fünfzig} Jahre alt

Franz Heinrich Weyer
Anna Margaretha Schmitz
Johann Schmitz
Johann Schmitz

Herrn Brambosch
Herrn Weyer
Herrmann

[Signature]

Heirath

N^o. 4

Heiraths-Urkunde.

des Peter

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Arnold

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den achtzehnten

Cronenbuech

des Monats September, Mittags um sechs Uhr, erschienen

und

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als

der Maria

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

Gertrude

1) der Peter Arnold Cronenbuech, fünf und zwanzig

Janssens

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Virquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Camp in dem Ehepaar Tagelmann, Jacob Cronenbuech und seiner Ehefrau

geb. Hauswirthin Anna Nechtelds Haus. In dem Ehepaar Tagelmann

in dem Ehepaar Tagelmann, Maria Janssens, fünf und zwanzig

2) und die Maria Gertrude Janssens, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ufer wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Camp in dem Ehepaar Tagelmann, Michael Janssens und seiner Ehefrau

geb. Hauswirthin Catharina Janssens Haus. In dem Ehepaar Tagelmann

in dem Ehepaar Tagelmann, Maria Janssens, fünf und zwanzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Camp und Virquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten September und die

andere am achtzehnten September d. hiesigen Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Heirath

1) Geburtsurkunde des Candidaten, vom 9^{ten} April 1839 N^o 26

2) Heirathsurkunde des Candidaten vom 1^{ten} July 1837 N^o 22

B. Nach dem gesetzlichen Amt, Register

1) Geburtsurkunde des Candidaten vom 13 November 1839 N^o 27

2) Heirathsurkunde des Candidaten vom 13 August 1837 N^o 16

des Schamm

Bürgermeisterei

Camp

Arns

Noero.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Diedrich

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den fünfzehnten des Monats November, Nachmittags Drei Uhr, erschienen

Patberg

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Johann Diedrich Patberg, ein und vierzig

der

Florentina

Jahre alt, geboren zu Noero

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

Standes Akteur

wohnhaft zu

Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß-jähriger Sohn der zu

Camp wohnhaften gewesenen Akteursleute Heinrich Patberg und Anna Köhlscheidt genannt Spohr.

Thomas

2) und die Florentina Thomas, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neulouisendorf

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

Standes Einpauer

wohnhaft zu

Alpen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß-jährige Tochter der zu

Alpen wohnenden gewesenen Einpauerin und in der abgepflegten Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Jacob Thomas und Christina Barbara Scharf

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten November und die andere am dritten December laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Einsichtig

1.) Geburts-Urkunde des Fräuleins von 20^{ten} März 1824 N^o. 34

2.) Heirath-Urkunde des Großmutter, Duffeltra mit der Ehefrau von 16. November 1813 N^o. 22. 3.) Heirath-Urkunde des Großvater, Duffeltra von 17. März 1795.

4.) Geburts-Urkunde der Ehefrau von 26^{ten} August 1844 N^o. 62.

5.) Heirath-Urkunde des Fräuleins von Alpen von Einsichtig.

6.) Heirath-Urkunde des Vater des Fräuleins von 26. Mai 1863. N^o. 10

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Beuns Jacob und Kolkmann Gertruda	17 Februar
4	Cronenbruch Peter Arnold und Franzen Maria Gertruda	18 September
5	Pallberg Johann Friedrich und Thomas Florentina	15 November
1	Schragmann Johann Heinrich und Pöllis Johanna	17 Januar
3	Weyers Franz Heinrich und Schmitz Anna Margaretha	22 Mai
4	Franzen Maria Gertruda und Cronenbruch Peter Arnold	18 September
2	Kolkmann Gertruda und Beuns Jacob	17 Februar
1	Pöllis Johanna und Schragmann Johann Heinrich	17 Januar
3	Schmitz Anna Margaretha und Weyers Franz Heinrich	22 Mai
5	Thomas Florentina und Pallberg Johann Friedrich	15 November

Moers
Camp 10-1.

Cyber Blatt.
M.

Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Camp.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *fast fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

zwanzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *18. December 1865.*

Bezel

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Meer

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Hannich
Schnaders.

und
der
Adelina
Christina
Haaken.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den zwanzigsten
des Monats März, vor mir Herr Wilhelm Ruffer ~~Regierungs-Bevollmächtigter~~ ~~als~~ ~~Regierung~~
Bearbeiter des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

1) der Johann Hannich Schnaders, ~~Widower~~ ~~von~~ ~~Recht~~
Tuzen fünf und sechzig

Jahre alt, geboren zu Apen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ~~Widwer~~ wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Dinlaken wohnenden Frau und Ehefrau der Herrmann Schnaders
und Catharina Klotz.

2) und die Adelina Christina Haaken, ~~Erwachsene~~

Jahre alt, geboren zu ~~Wien~~ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ~~Erwachsene~~ wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der zu
~~Wien~~ wohnenden Frau und Ehefrau des Herrn ~~Anton~~
und der Ehefrau ~~Anna~~ Haaken und der Ehefrau ~~Anna~~
Ulrich von ~~Wien~~.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten Februar und die
andere am ersten März laufenden Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: A. ~~Erwachsene~~
1. Geburts-Urkunde des Erwerbmanns, vom 9 Junij 1850 N^o 11.
 2. Heirath-Urkunde des Erwerbmanns vom 1. November 1859.
 3. Heirath-Urkunde des Erwerbmanns vom 3. Julij 1864.
 4. Geburts-Urkunde der Frau vom 11. Februar 1836 N^o 13.
 5. Heirath-Urkunde des Erwerbmanns vom 6. Junij 1843 N^o 15.

Eheverträge und Güter angeordnet, so auch zu kommen, erklären so
 kann an jeder Zeit, das zum der Ehe Verträge respective Absicht der Ehegatten
 sündlicher und nichtlicher Handlungen des Bräutigams, gemäß dem
 für, so auch das der Name der Ehegatten, Bräutigams, mit jeder in jeder
 Urkunde und in der Ehe Urkunde, des Mannes, Frau, richtig
 angegeben in der Ehe Urkunde des Bräutigams, "Ehe"
 genannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Schindler und
Adelina Christina Maaser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Schindler, vier und fünfzig
 Jahre alt, Standes ledig
 zu Wien wohnhaft, welcher ein Widwer de 1^{ten} neuen Ehegatt M, des
Johann Schindler, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
ledig zu Wien wohnhaft, welcher
 ein Widwer de 1^{ten} neuen Ehegatt M, des Johann Schindler, zwei und
 vierzig Jahre alt, Standes ledig
 zu Wien wohnhaft, welcher ein Widwer de 1^{ten} neuen Ehegatt M und
 des Christian Maaser, vierzig Jahre alt,
 Standes ledig, zu Wien wohnhaft, welcher ein
Widwer de 1^{ten} neuen Ehegatt M zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Schindler und Simon Schindler zu Wien, während der Rat der Johann
Schindler erklärte wegen Urkunde im Wien und
Wien zu Wien. Johann und Simon die Wien
Wien ab" zu Wien und Simon die Wien

H. Schindler
 J. K. Maaser
 M. Höflich
 J. Schindler
 Geh. Doctoren
 C. Maaser

J. W. Maaser jr.

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Streu

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Valentin

Lauß

und

der

Anna

Margaretha

Wüllenweber

Im Jahre eintausend achthundert *tausend sechzig* den *zweyten* des Monats *April*, *vor* mittags *halb zehn* Uhr, erschienen vor mir *Louis Janckuhl, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Camp*

1) der *Valentin Lauß, gew. in Camp*

Jahre alt, geboren zu *Pfalzdorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Stickerkunst* wohnhaft zu *Camp*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *zu*

Pfalzdorf, wohnhaft zu Camp, und Catharina Wilhelmine Anton Lauß, und Anna Regina Ewertberger, Louis Janckuhl sind in Ehe geschloffen worden, zu unwillig.

2) und die *Anna Margaretha Wüllenweber, wohnhaft zu*

Streu

Jahre alt, geboren zu *Till* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Stickerkunst* wohnhaft zu *Camp*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *zu*

Calear, wohnhaft zu Camp, und Wilhelm Wüllenweber, wohnhaft zu Camp, und Anna Margaretha Augustin, wohnhaft zu Camp, sind in Ehe geschloffen worden, zu unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Camp* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* und *zweyten* *Streu* und die andere am *zweiten* *April* *tausend sechzig*, daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1) Geburts-Urkunde des *Valentin Lauß* vom *11. October* *1833* Nr. *75*
 - 2) Geburts-Urkunde der *Anna Margaretha Wüllenweber* vom *20. December* *1836* Nr. *111*
 - 3) Sterbe-Urkunde des *Anton Lauß* vom *29. März* *1843*
 - 4) Erklärung der *Gemeinde Camp* vom *2. April* *1843* über *die Ehe von Valentin Lauß und Anna Margaretha Wüllenweber*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Valentin Lauff* und *Anna Margaretha Wüllerweber*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Manrich Lauff, vierundzwanzig*
Jahre alt, Standes *Altknecht*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibant* des neuen Ehegatten, des *Christian Frosard, zweiundzwanzig*
Jahre alt, Standes *Altknecht* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibant* des neuen Ehegatten, des *Friedrich Frosard, zweiundzwanzig*
Jahre alt, Standes *Altknecht* zu *Rehden* wohnhaft, welcher ein *Leibant* des neuen Ehegatten und des *Johann Zimmermann, vierundfünfzig*
Jahre alt, Standes *Garbenknecht*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibant* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jon. Jüng. an*
Rehden dem *Leibant* *Jon. Jüng. an* im *Stammhofen* zu sein,
während *Jon. Jüng. an* *Jon. Jüng. an* *Jon. Jüng. an*
Jon. Jüng. an

Valentin Lauff

Anna Wüllerweber

H. Lauff

H. Lauff

H. Lauff

Christian Frosard
J. Zimmermann

Jon. Jüng. an

Bürgermeisterei Camp Kreis Noers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Heinrich
Küster

Im Jahre eintausend achthundert sechszig und fünfzig den zweintwanzigsten
des Monats Juni sechszig Uhr, erschienen
vor mir Peter Wilhelm Niefer Leinwandhändler als Leinwandhändler
Bevollmächtigter der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Heinrich Küster Witwer von Anna Gertrud Bühnen
zwei und fünfzig

der
Anna
Hechttilde
Kleinkuhnen

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Witwe wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de 3 zu
Camp welcher Tagelöhner Johann Heinrich Küster
mit der zu Vierquartieren welcher Johanna Roosen
seiner Witwe

2) und die Anna Hechttilde Kleinkuhnen, acht und
dreißig

Jahre alt, geboren zu Rheurdt Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fräulein wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de 12 zu
Camp welcher Fräulein Arnold
Kleinkuhnen mit Elisabeth Hackstein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszigsten Stag und die andere am ersten Juni sechszig und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leinwandhändler
1. Geburts Urkunde der Leinwandhändler vom 9 Stag 1845 Nº 15
2. Heirath Urkunde der Leinwandhändler vom 25 Januar 1844 Nº 15

B. Nach der Leinwandhändler Registrierung
1. Geburts Urkunde der Leinwandhändler vom 11 December 1844 Nº 49
2. Heirath Urkunde der Leinwandhändler vom 23 Februar 1830 Nº 8

des Johann

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Hegemann

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats Juny, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Wilhelm Niefer Bürgermeister und Senior der Bürgermeisterei Camp

und

der

1) der Johann Heinrich Hegemann, Wittmann von Anna Catharina Heinen, zwei und vierzig

Christina Theisen

Jahre alt, geboren zu Walsum Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeiter wohnhaft zu Budberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzigjähriger Sohn der zu Walsum wohnhaften Frau mit dem Blüthen Arnold Hege mann und Anna Margaretha Henneken

2) und die Christina Theisen, acht und vierzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Frau wohnhaft zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzigjährige Tochter der zu Camp wohnhaften Frau mit Spinnmeister Johann Dietrich Theisen und Anna Bechtilde Förres

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Budberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Juny und die andere am neunten Juny laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Langfristig

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 20. Dezember 1823
- 2) Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 23. September 1827
- 3) Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 10. Februar 1851
- 4) Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom 11. October 1865 No. 23
- 5) Geburts-Urkunde der Braut vom 23. September 1827 No. 37
- 6) Heirath-Urkunde des Spinnmeisters von Budberg vom fünfzehnten

B. P. des am fünfzigsten Junii 1837 Reg. Nr. 10

12.

1) Vorber. Urkunde des Robert von Lant vom 31. März 1837 Nr. 10
2) Vorber. Urkunde des Wliffen von Lant vom 1. Dezember 1836 Nr. 42
Euphliasente und Zungen angegeben sind, in demselben gut zu kommen und Klären
potenzen an Sicherheit, das ist in der letzten Welsch und Storbuch der Groß-
alten vaterlicher und mütterlicher Parteiten des Lantigen und
Lantigen gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hegemann
und Christina Theisen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Ferdinanden
erst und einzig Jahre alt, Standes Revisor
zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein Sokamitor der neuen Ehegatten, des
Hermann Hegemann, ein und sechzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Camp wohnhaft, welcher
ein Sokamitor der neuen Ehegatten, des Johann Theisen,
zwei und einzig Jahre alt, Standes Schmied
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sokamitor der neuen Ehegatten und
des Gerhard Schmitz, ein und einzig Jahre alt,
Standes Schmied, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Sokamitor der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten am fünfzigsten
Euphliasente und Zungen ausgegeben in Lant
ausgegeben als Zeilen aus der ersten Partei von oben.

J. Hegemann
A. L. Theisen
P. J. Ferdinand
H. Hegemann
Joh. Theisen
J. Schmidt
P. W. N. 1837

Heirath

Nro. 6

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Heinrich
Priesen

und
der Maria
Anna
Catharina
Heurs

Bürgermeisterei Camp Kreis Aboers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundsechzig den zweiten
des Monats Julij, Neuf mittags seben Uhr, erschienen
vor mir Peter Wilhelm Kieffer Leigener Notar notarius et Kanzler Walters
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

1) der Johann Heinrich Priesen, Wittwer von Gertrud Nemmen
sechshundsechzig

Jahre alt, geboren zu Moerkerk Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Moerkerk verlebten und Tagelöhners Peter Johann
Priesen und Adelgonda Kieven

2) und die Maria Anna Catharina Heurs, sechshund
sechzig

Jahre alt, geboren zu Wanckum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Opf wohnhaft zu Sevelen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter der zu
Sevelen verlebten Tagelöhners Cornelius Heurs und der verlebten
Amalia van Kadde Schloer nicht an er und der
in der zu unwillig und der notarielle Urkunde

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Junij und die
andere am zweiten Junij aus dem Jahre
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: R. Ingepflicht

- 1) geburtliche Urkunde des Leigener und
- 2) Heirat Urkunde des Katens aus Sevelen
- 3) Heirat Urkunde des Walters aus Sevelen
- 4) geburtliche Urkunde des Leigener vom 19 Nov, 1821 Nº 26
- 5) Heirat Urkunde des Katens aus Sevelen vom 19 Februar 1840 Nº 7
- 6) notarielle Einwilligungs Urkunde des Mutter des Leigener in der zu Sevelen vom 3 Julij, 1865
- 7) Einwilligungs Urkunde des Leigener von Sevelen am zweiten

B. Nach den jüngeren clubb. Regidern.

1. Diese Urkunde der ersten Seite des Bräutigams vom 13. December 1864 N. 37
Gastliedern und Jungfrauengebend sind, einander weiß zu machen, erklären
jedem an die Hand, daß ihnen der letzte Hofe und Wirt der Gey-Palton
wärtlicher und mütterlicher Part, seitdem das Bräutigams gänzlich unbekannt
sei, sowie daß der Bräutigam nicht wie in den bezüglichen Urkunden
gegebenen Papen sondern Triesen und daß die Meinungsabklärung der Jung
aufstand sei, daß der Vater der Palton auf Papen Kassa gesehat, deren
den Namen Papen in der Meinungsabklärung zu fallen sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Triesen und
Maria Anna Catharina Heurs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Stegmann, ein und

sechzig Jahre alt, Standes Wirt,

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Wilhelm Kiefer, sechs und siebenzig Jahre alt, Standes

Altknecht, zu Camp wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Kamacher,

ein und dreißig Jahre alt, Standes Dienst

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Gerhard Kempkens, sechszig Jahre alt,

Standes Tagelohn, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und zwei

Jungen, nämlich der jüngere Hugo Heurich der jüngere

Gegastime und der jüngere Kamacher und Kempkens

erklären, wegen Beschränkung Urkunde nicht unter

Schreiben zu können. Inwieweit die Urkunde richtig ist, ist

den Herren Hörsen als Zeilen wie auf der ersten Seite zu

lesen.

H. Stegmann

W. Kiefer

J. W. Kiefer Jr.

Bürgermeisterei Camp — Kreis Soers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Hermann
Bojen

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig — den viereczigsten
des Monats September — , Abd. mittags vier — Uhr, erschienen
vor mir Peter Wilhelm Niefer Leigvorstand verordneten als zum Stellvertreter
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Hermann Bojen ein und dreißig —

der

Margaretha
Hülser

Jahre alt, geboren zu Weyersbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Witwenbau — wohnhaft zu Camp —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß-jähriger Sohn des zu
Camp ohn Freund verwandten Johann Theodor Bojen
und der Capellin ohn Hand verlobten Catharina Terheggen.
geborene unverheiratet und in der abzupflanzenden Ga einwilligend.

2) und die Margaretha Hülser, ein und einzig —

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Witwenbau — wohnhaft zu Issum —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß-jährige Tochter des zu
Sonsbeck verlobten Ga und Lärker verlobten Gerhard
Hülser und Dorothea Greving.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am viereczigsten August — und die andere am sechshundertsechzigsten August hundert sechzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A Leigvorstand —

- 1) Geburts-Urkunde des Leigvorstand vom 29 September 1834 Nº 48
- 2) Geburts-Urkunde des Leigvorstand, vom 15 April 1847 Nº (-)
- 3) Heirath-Urkunde des Katholik Inspection, vom 2 Januar 1845 Nº 1
- 4) Heirath-Urkunde des Witwenbau Inspection vom 10 Februar 1861 Nº 8.
- 5) Ga-Veröffentlichung-Bestätigung von Issum ohn Inspection.

B. Kay von Regierern des kaiserlichen Amtes.

1) Verlobungs-Acten des Bräutigams vom 6 Junij 1866 N: 13.
Gepflichtete mit Jungfrauen abhandelt sich einander recht zu kennen
erkennen solam an Gestalt, Lauffen der letzten Wese. und
Verboort der Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite, seitens
der Braut junglich unbekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Boyen* mit *Margaretha
Hülzen*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Löpelmann*, vier und
vierzig Jahre alt, Standes *Rath*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Lokantur de r neuen Ehegatten, des
Theodor Luckmann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Revisor zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein Lokantur de r neuen Ehegatten, des *Johann Zimmermann*
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Gewerbetreibender*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Lokantur de r neuen Ehegatten und
des *Laur Kayboom*, fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes *Revisor* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Lokantur de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton
Hagattan* dem Vater der Jungfrauen *Hagattan* und sämmtlichen
Jungfrauen *Gewerbetreibender* der *Kirchgemeinde* des *Wörthens* als
Zeile eine auf der ersten Seite von oben.

Gegen. Boyen;

Anne Margaretha Hülzen
Theodor Boyen

J. Löpelmann

Th. Luckmann

J. Zimmermann

A. Hagattan

M. Kay

des Johann

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Noers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich

Althoff

und

der

Hennerina

Bongers.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn und sechzig — den neun und zwanzigsten des Monats September —, vor mittags halb zwölf — Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als _____ Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Camp _____

1) der Johann Heinrich Althoff, ein und einzig _____

Jahre alt, geboren zu Camp _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____

Standes Kattler _____ wohnhaft zu Camp _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, — groß jähriger Sohn des zu Camp wohnenden Tagelöhners Lamm Althoff und der Leinwandweberin Maria Sibylla Engels. Er ist verheiratet und in sein eheliches Verbande frei willigend. _____

2) und die Hennerina Bongers, sechszehn und einzig _____

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____

Standes Blanchenweberin _____ wohnhaft zu Camp _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, — groß jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnenden Frei und Tagelöhners Johann Bongers und Agnes Kennen. _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten September _____ und die andere am neun und zwanzigsten September vor mittags halb zwölf. _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Leinwandweber _____ 6 April 1821

- 1) Geburts-Urkunde des Lamm Althoff vom 7 April 1840 No. 10.
- 2) Heirath-Urkunde des Lamm Althoff und Maria Engels vom 9 Mai 1847 No. 12
- 3) Heirath-Urkunde des Wittke Sandkuhl vom 24 Juni 1853 No. 23.

B. Auf dem sechzigsten Blanchenweber _____

- 1) Geburts-Urkunde des Leinwandwebers Johann Bongers vom 13 Mai 1825 No. 9
- 2) Heirath-Urkunde des Wittke Sandkuhl vom 3 Februar 1864 No. 4

11.
Häufiger und Jüngere angahen sich immer noch zu kommen
erkennen so kann an Födelstätt. daß ich an der letzten Pflanz und Vor-
druck der Großkulturen entwerfen im unmittelbaren Besitz seitens
der Leute günstig unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Althoff, mit
Hennerina Bongers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Lohmann vier und
einzig Jahre alt, Standes Rechts
zu Camp wohnhaft, welcher ein Inkambitor de r neuen Ehegatt en, des
Kanz. Hauptmann, Johann Jahre alt, Standes
Rechts zu Camp wohnhaft, welcher
ein Inkambitor de r neuen Ehegatt en, des Johann Kisters, zwei
und einzig Jahre alt, Standes Rechts
zu Camp wohnhaft, welcher ein Inkambitor de r neuen Ehegatt en und
des Heinrich Seymann zwei und einzig Jahre alt,
Standes Rechts, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Inkambitor de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Hogatten, dem Kanz. Hauptmann Hogatten und einzig
Jüngere.

J. Althoff
H. Bongers
H. Althoff
J. Lohmann
J. Kisters
H. Seymann

Althoff

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Christian
Luzgold
Lecun

Im Jahre eintausend achthundert *sechshundertsechzig* den *zweiten*
des Monats *November*, *Abend* mittags *sech* Uhr, erschienen
vor mir *Louis Janckuhl*, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Camp*

und

der

familia
Christoph
Garten
Neuhausen

1) der *Christian Luzgold Lecun* Wittmann von *Anna Catharina*
Deenen, *zwei und vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Manten* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Kaufmann* wohnhaft zu *Cleve*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß-jähriger* Sohn des *zu Clev*
verlebten Kaufmanns Johann Heinrich Lecun, mit der
zu Cleve geb. verlebten Anna Maria Theresia
van Kempen

2) und die *familia Christoph Garten Neuhausen*, *fünf*
und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Stelekerk* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Offizier* wohnhaft zu *Camp*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß-jährige* Tochter des *zu*
Camp wohnen den Oberst Johann Neuhausen mit der
geb. verlebten Margaretha Baurmann. *fest*
ausgesprochen und in die abgepflichtete Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Camp und Cleve* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertelsten und zwanzigsten October und die
andere am *zweiten und zwanzigsten October und vierten November* *Abend* *sech*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind:

A. Christoph

- 1) Geburts-Urkunde des *Christoph* vom *20* Dezember *1823* No. *75*.
- 2) Heirath-Urkunde der *Anna Maria Theresia van Kempen* vom *20* August *1860* No. *133*.
- 3) Heirath-Urkunde des *Kathar* von *25* Februar *1864* No. *601*.
- 4) Heirath-Urkunde der *Mutter* von *22* März *1851* No. *85*.
- 5) Heirath-Urkunde des *Christoph* von *15* April *1842* No. *17*.
- 6) Heirath-Urkunde der *Christoph* von *11* Januar *1847* No. *4*.

1) Geburts- & Heiraths Act vom 16 October 1841 No. 37.

2) Gen. Verkündigungs- & Aufzeichnung von Eltern über die Verheirathung.

B. Adolf von Freytag Act. Register.

1) Geburts- & Heiraths Act vom 13 April 1866 No. 7

Gesellschaft und jungen angeblich nicht zu kennen, er
klären sollte, er sich nicht, daß er von der letzten Waise, und
Verheirathung der Ehegatten mittelbarer Nachkommen des Bräutigams
gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Christian August Geun und
Julia Auguste Freytag Neuhäuser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Holzborn, publizist

Jahre alt, Standes Advokat

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatten, des

Peter Jungblut, fünfzig Jahre alt, Standes

Advokat zu Camp wohnhaft, welcher

ein Lehrer de r neuen Ehegatten, des Johann Köpplmann,

vier und vierzig Jahre alt, Standes Bankier

zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatten und

des Johann Loschelder, zwei und fünfzig Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Vieryquartieren wohnhaft, welcher ein

Lehrer de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jun jünger

Erzoffen dem Vater der jungen Ehegatten sowie der

Jungen, wofür der Junge Loschelder erklärte, seinen

Beistand nicht entgegen zu kommen.

C. Geun

E. Auguste Neuhäuser

F. Holzborn

Peter Jungblut

Johann Köpplmann

Amme

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Althoff Johann Heinrich und Fongers Hendrina	24 September
7	Bojen Hermann und Hülsen Margaretha	14 September
5	Hegemann Johann Heinrich und Theisen Christina	23 Junij
10	Kraner Johann Heinrich und Willensen Maria	10 November
4	Kütz Heinrich und Kleinckuhnen Anna Martilde	9 Junij
3	Lauff Valentin und Willenweber Anna Margaretha	14 April
9	Leun Christian Leopold und Kuchausen Emilia Auguste Gertrude	7 November
1	Meiners Peter Johann und Resau Anna	7 Februar
6	Priesen Johann Heinrich und Haur Maria Anna Catharina	9 Julij

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Schneiders Johann Heinrich und Staaten Helena Christina	17 März
1	Resau Anne und Heimers Peter Johann	7 Februar
8	Bongers Hendrina und Althoff Johann Heinrich	29 September
6	Heurs Maria Anna Catharina und Priesen Johann Heinrich	4 July
7	Hülsen Margaretha und Rojen Hermann	11 September
4	Kleinkuknen Anna Nechtsilde und Küster Heinrich	9 Junij
9	Neuhausen Emilia Auguste Gertrude und Geur Christian Leopold	7 November
2	Staaten Helena Christina und Schneiders Johann Heinrich	17 März

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	<p>Meysen Christina sind Hegemann Johann Heinrich</p>	23 Junij
10	<p>Willemsen Maria sind Kranen Johann Heinrich</p>	10 November
3	<p>Wüllenweber Anna Margaretha sind Lauß Valentin</p>	14 April

Miss
Loring Norton

Kreis Moers:

Bürgermeisterei Camp.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *zweihundert fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Camp* ————— bestimmt ist, und
zwanzig —————

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. Mai 1866*.

Beere

des

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor
Dicks

Im Jahre eintausend achthundert hundert und fünfzig den einzwanzigsten
des Monats Januar Kor. mittags vielf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Theodor Dicks, ein aus Lothringen

der

Regina
Althoff

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fugelmann wohnhaft zu Rheinberg

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu

Rheinberg wohnenden hiesigen unverheiratheten und in die ab-
gepflegten Hand der unwilligenden Fugelmann Herrmann Dicks
und der Capellst der Hand der verlebten Gertel Küngers

2) und die Regina Althoff, ein aus

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Opf. wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu

Camp wohnenden hiesigen unverheiratheten und in die ab-
gepflegten Hand der unwilligenden Fugelmann Franz Althoff
und der Capellst der Hand der verlebten Maria Sibilla Engels.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am Lothringern December vielf Uhr und die andere am Lothringern Januar hundert und fünfzigsten Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Lothringern

1) Publ. Urkunde aus Lothringen vom 19 December 1835 N^o 33

2) Publ. Urkunde aus Lothringen vom 27 August 1841 N^o 47

3) Publ. Ankündigung aus Lothringen von Rheinberg aus Lothringen

B. May, der fünfgew. Oub. Registrir.

- 1.) Geburts. Urkunde der Braut vom 11. November 1836 Nr. 24
- 2.) Wobn. Urkunde der Braut in Pöllbau vom 3. Februar 1864 Nr. 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Dick's und Regina Althoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Lüs, zwei und
fünzig Jahre alt, Standes Urkund.
 zu Carnse wohnhaft, welcher ein Intendant der neuen Ehegatt en, des
Werner Lockram, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Glorf. zu Carnse wohnhaft, welcher
 ein Intendant der neuen Ehegatt en, des Shermann Dug
mann zwei und sechzig Jahre alt, Standes Physikwisth
 zu Carnse wohnhaft, welcher ein Intendant der neuen Ehegatt en und
 des Lanz Mayboom fünfzig Jahre alt,
 Standes Physikwisth, zu Carnse wohnhaft, welcher ein
Intendant der neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Lanz jüngrer

Registrator der Pöllbau Inspektion und sämtlichen Jüngern

Ignorant
Regina Althoff
Theodor Dick
J. Lüs
M. Lockram
H. Mayboom
J. Mayboom

Althoff

des
Gerhard
Kinders

Bürgermeisterei Camp Kreis Noers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den viertzehnten
des Monats Januar Morgens mittags halb drei Uhr, erschienen
vor mir Loois Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Camp

und
der
Machtwilde
Agnes
Heimanns

1) der Gerhard Kinder, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Otersum ~~Regierungs-Bezirk~~ Hurgvorf im Rhenberg
Standes Lutherischer wohnhaft zu Schaeffhuysen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Sohn
Otersum in Holland wohnender Frau und Tagelöhners
Johann Kinder und Petronella Küthen. In die
unverheiratet und in die abgesetzten Ehe unwilligant.

2) und die Machtwilde Agnes Heimanns, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lutherischer wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Sohn
Camp wohnender Frau und Otkarbräuer Bernhard Heimanns
und Adelgunde Schumachers. In die unverheiratet und in
die abgesetzten Ehe unwilligant.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp und Schaeffhuysen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten Dezember sechshundertsechzig Jahrs und die
andere am sechsten Januar sechshundertsechzig Jahrs.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: A. Einigkeit.

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 11 October 1833 N^o 80.
- 2) Zustimmung über die Verheirathung des Bräutigams vom 10 December 1863 Otersum
- 3) Einigkeit Zustimmung von Schaeffhuysen dem Einigkeit
- B. Nach dem Gesetz vom 24 December 1838 N^o 29
- 4) Geburts-Urkunde der Braut, vom 24 December 1838 N^o 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Reinders und Aechte Silde Agnes Heimanus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Bernhard Raads, fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Camp wohnhaft, welcher ein Intendant der neuen Ehegatten, des Jacob Holken, fünfzig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Camp wohnhaft, welcher ein Intendant der neuen Ehegatten, des Johann Heppmann, fünfzig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Camp wohnhaft, welcher ein Intendant der neuen Ehegatten und des Peter Johann Clasen, fünfzig Jahre alt, Standes Diener, zu Camp wohnhaft, welcher ein Intendant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jon Jüngere Heydtkan dem Vater der Jüngeren Heydtkan und Jon Jüngere und seiner Mutter der Jüngeren Heydtkan und der Eltern der Jüngeren Heydtkan erklärt, so wie der Jüngere Clasen wegen Verabreichung nicht unterschreiben zu können. Genehmigt die Christine Jüngere der Vater der Jüngeren Heydtkan = Christine in der feierlichen Zeit und vor dem Vater von oben.

Gerhard Reinders J. Holken
A. M. Heimanus H. Husmann

J. Reinders
J. Raab

[Signature]

des Ernst

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl August
Sassen

Im Jahre eintausend acht-hundert sechszig und sechzig den zwei und zwanzigsten
des Monats Februar Nachmittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Ernst Carl August Sassen, vier und dreißig

der

Margaretha
Höltgen

zwei Jahre alt, geboren zu Holten Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Elkner wohnhaft zu Veet bei Geldern
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des zu Veet bei Geldern verstorbenen Elkners Gerhard Sassen, und der zu Holten verlebten Elknerin Anna Catharina Küsmann.

2) und die Margaretha Höltgen, Wittwe von Peter Kranen
vier und sechzig

zwei Jahre alt, geboren zu S. Hubert Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Elknerin wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu Camp verlebten Büchsenmacher Peter Höltgen und der zu S. Hubert verlebten Elknerin Elisabeth Kath von Hand

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Saales zu Veet bei Camp - Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar und die andere am zweiten Februar eintausend sechszig und sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: M. Anhängende

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 1. Februar 1833
- 2) Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 7. April 1840
- 3) Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 8. September 1866 N^o 24
- 4) Geburts-Urkunde der Braut vom 25. März 1825 N^o 18
- 5) Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom 6. März 1849 N^o 23
- 6) Heirath-Ankündigung des Bräutigams von Veet bei Camp

B. Auf den Registern des fünfzigsten Landes

- 1) Heirathskunde des verstorbenen Mannes der Braut, vom 4. May 1865 N. 14
- 2) Heirathskunde des Bräutigams der Braut vom 24. October 1860 N. 21.

Gesellenstand und Zeugen angeband sich einander wohl zu kennen
 erklären jedem an Eidesstatt daß ihnen der letzte Wille
 und Verlobung der Ehegatten vortäuschler und mittelbarer Will
 seitens des Bräutigams und der Braut gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Ernst Carl August Sassen und
Margaretha Höltygen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Eduard Sassen, ein und
dreißig Jahre alt, Standes Stenograph
 zu Wesel — wohnhaft, welcher ein Bräutigam des
Wilhelm Jung zwei und dreißig Jahre alt, Standes
Kunstgärtner zu Wesel wohnhaft, welcher
 ein Pfarrer des neuen Ehegatten, des Johann Vandervick
sechs und vierzig Jahre alt, Standes Pfarrer
 zu Kayen wohnhaft, welcher ein Kantor des neuen Ehegatten
 des Nicolaus Delhees, acht und dreißig Jahre alt,
 Standes Pfarrer, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Schreiber des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im jüngeren
Conjuncten und stimmlichen Zeugen.

August Sassen
 Margaretha Höltygen
 Eduard Sassen.
 Wilhelm Jung
 Joh. van Der Dork
 N. Delhees.

(Signature)

Wilhelmina Catharina	Serselen
Vorname	Geburtsort
23.4.1871	Serselen
Geburtsdag	Standesamt
8.10.1947	in Kampz-kirchhof
gestorben	gestorben
Kampz-kirchhof	1661/1947
Standesamt	Nr.

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Neerpasch

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den ersten
des Monats März Nor. mittags zwey und zwölff Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Camp

und

1) der Peter Neerpasch, vier und fünfzig

der

Margaretha
Ansteeg

zwey Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altkorn Kornsch wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Camp
wohnenden Altkorn Johann Heinrich Neerpasch und der
zu Camp für Hand verlobten Helena Grootwinkel.
Altkorn am ersten und in die abgeschlossenen Ehe einwilligend.
2) und die Margaretha Ansteeg, vierzig

zwey Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altkorn Fuhrer wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu
Camp wohnenden Altkorn Peter Ansteeg und der
zu Camp für Hand verlobten Katharina Otschlager
Altkorn am ersten und in die abgeschlossenen Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Februar und die
andere am zweiten Februar des vor vergangenen Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. May der hiesigen Altkorn Fuhrer.

- 1) Geburts-Urkunde des Ernting vom 14 September 1837 N^o 22
- 2) Heirath-Urkunde der Witwe Suffallan vom 15 März 1842 N^o 1
- 3) Geburts-Urkunde der Witwe vom 23 November 1826 N^o 37
- 4) Heirath-Urkunde der Witwe Suffallan vom 29 April 1846 N^o 5

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Kerpasch und Margaretha Ansteg*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Heinrich Ansteg* *mann und zwanzig* Jahre alt, Standes *Oldersorfer* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de r neuen Ehegatt *in*, des *Wilhelm Lauken*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Walters* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Inkrentor* de r neuen Ehegatten, des *Johann Hamman*, *zwei und sechzig* Jahre alt, Standes *Oldersorfer* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Inkrentor* de r neuen Ehegatten und des *Hermann Stegmann*, *zwei und sechzig* Jahre alt, Standes *Misch*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Inkrentor* de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *San jüngere*

Gez. von San Rättern darselben sowie sümmtlichen Jüngern

- Peter Kerpasch*
- M. Ansteg*
- J. H. Kerpasch*
- P. Ansteg*
- J. H. Ansteg*
- W. Lauken*
- J. Hamman*
- H. Stegmann*

W. Müller

des

Bürgermeisterei

Camp

Arts

Novus

Regierungs Bezirk Düsseldorf.

Peter
Yl
Fogels

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den un und zwanzigsten
des Monats April Morg mittags un Uhr, erschienen

vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

1) der Peter Fogels, sechs und fünfzig

der
Anna
Breiden

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Revisor wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß - jähriger Sohn der zu
Capellen verlebten Gu und Revisor Theodor
Fogels und Hendrina Hemmans.

2) und die Anna Breiden, un und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Senlo Regierungs-Bezirk Herzogenbusch
Standes Revisor wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß - jährige Tochter des zu
Wankum verlebten Revisor Wilhelm Breiden
und der verlebten Revisor Elisabeth
Kalb.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten April und die andere am un und zwanzigsten April eintausend sechs und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zeue Urkunden sind: A. Luigefürst

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 6 April 1811 N^o 11.
- 2) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom 1 Januar 1812 N^o 1.
- 3) Heirath-Urkunde der Mutter desselben vom 27 April 1812 N^o 10.
- 4) Heirath-Urkunde des Großvaters desselben, nämlich vom 14 October 1812 N^o 27.
- 5) Geburts-Urkunde der Braut vom 26 Juny 1814.

6. Herab Urkunde des Statthalter Joseph von 6 Februar 1836 No. 57) Herab.
Urkunde des Statthalter Joseph von 15 December 1831 No. 48) Gesetzgebende sind
jung und ungeheuer sich einander weislich können, erklären solchem an Erblichkeit,
deswegen der letzte Hofe sind Herab der Statthalter rüthlicher Väter sein
der Statthalter rüthlicher Väter seit dem die Krönung und der Statthalter
rüthlicher sind rüthlicher Väter seit dem die Krönung gänzlich unbekannt sei.

Nachdem erklärte der Bräutigam Peter Vogels das er sich von seiner Braut
Anna Breiden aus dem Jahre 1831 am 15ten August fünf und vierzig
Jahren und in der Geburts-Registrier der Kirchengemeinde Camp unter dem
Namen Anna Maria Theresia hienmit als das fünfte Kind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Vogels und Anna
Breiden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kütz, drei und
zwanzig Jahre alt, Standes Gen
zu Camp wohnhaft, welcher ein Erkennter der neuen Ehegatten, des
Johann Küsters, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu Camp wohnhaft, welcher
ein Erkennter der neuen Ehegatten, des Jacob Pöck, sieben
und fünfzig Jahre alt, Standes Wagenarbeiter
zu Camp wohnhaft, welcher ein Erkennter der neuen Ehegatten und
des Jacob Houwer, vier und fünfzig Jahre alt,
Standes Leinwäber, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Erkennter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneuer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem jüngeren

Gezettelten und sämmtlichen Zeugen, wofür die jüngeren Gezettelten
erklärte wegen ihrer Unmündigkeit nicht unterschreiben
zu können. Inwieweit die Dienstleistung der gezeichneten
Personen in der Regierung. Bezirk "Zürich" der jüngeren
erster Reihe von oben.

Peter Vogels.
Johann Kütz
J. Küster
J. Pöck
J. Houwer

Stamm.

des

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Raem

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den ersten
des Monats Maj Nach mittags unw Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

Anna
Elisabeth
Eugenilken

1) der Johann Raem, Witwer von Margaretha Klein,
wegen zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Kevelaer Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Sevelen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn der zu
Kevelaer verstorbenen Frau und Pächterin Johanna
Raem und Maria Schwarz

2) und die Anna Elisabeth Eugenilken, witw. und vierzig

Jahre alt, geboren zu Walbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dirnsmagd wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter der zu
Camp verstorbenen Frau und Tagelöhnerin Peter Johann
Eugenilken und Anna Margaretha Bollen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Sevelen und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten April und die
andere am unw und zwanzigsten April einundzwanzigsten Tages
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Cl. Langefürch:

- 1) Fabrics Urkunde des Königs vom 2 August 1824 N^o 77.
- 2) Wolke Urkunde des Rectors Düsseldorf vom 30 Januar 1851 N^o 11.
- 3) Wolke Urkunde des Rectors Düsseldorf vom 30 October 1861 N^o 100.
- 4) Wolke Urkunde des Gemeindevorstandes Düsseldorf mit Rath vom 15 November 1858
- 5) Wolke Urkunde des Gemeindevorstandes Düsseldorf mit Rath vom 16 April 1859 N^o 36.
- 6) Wolke Urkunde des Rectors von Sevelen Düsseldorf vom 1 Febr. 1866 N^o 34.

- 2.) Geburts-Urkunde der Braut vom 26 Dezember 1828 N: 45.
- 3.) Heirath-Urkunde des Großvaters der Braut vom 7 April 1828 N: 128
- 4.) Heirath-Urkunde des Vaters der Braut vom 23 März 1852 N: 7. 2.) Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom 22 Januar 1854 N: 3. Gapsflin-Braut und Jungfer ungetraut sind einander wohl zu kommen, erklären sodann im Namen des Gesetzes, daß Johann Kaern mit Anna Elisabeth Ingenillen

_____ B. Nach der fünfzigsten Amts-Regierung _____

4.) Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom 23 März 1852 N: 7. 2.) Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom 22 Januar 1854 N: 3. Gapsflin-Braut und Jungfer ungetraut sind einander wohl zu kommen, erklären sodann im Namen des Gesetzes, daß Johann Kaern mit Anna Elisabeth Ingenillen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kaern mit Anna Elisabeth Ingenillen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hilbert Ingenillen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Fuglöfner zu Camp wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Johann Kisters, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Fuglöfner zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Pinbers, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Fuglöfner zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Johann Hüskens, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Sapfänder, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Jung Zeugen und summtlichen Jungfern

J. Kaern
 & Ingenillen

Ingenillen

Kiern

Johann Pinber

Hüskens

~~Ingenillen~~

des

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Mathias
Ferspaj
und

Im Jahre eintausend achthundert siebenundfünfzig den fünften
des Monats Juni Abend mittags acht Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp
1) der Peter Mathias Ferspaj, vierundzwanzig

der
Wilhelmina
Sibylla
Janssen

St. Hubert Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Zahre alt, geboren zu St. Hubert
Standes Widwauwe wohnhaft zu St. Hubert
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
St. Hubert wohnenden Verlöbten Mathias Ferspaj
und der verlebten Anna Maria Harmes
sich unverheiratet und in die abgeschlossene Heirath einwilligt.
2) und die Wilhelmina Sibylla Janssen, vierundzwanzig

Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Zahre alt, geboren zu Crefeld
Standes Fräulein wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Camp wohnenden Herrn und Liktor Anton Wilhelm
Janssen und Maria Catharina Bahr.
sich unverheiratet und in die abgeschlossene Heirath einwilligt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und St. Hubert Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Mai und die andere am zwanzigsten Mai letzten Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Enigspitz

- 1) Geburts-Urkunde der Braut vom 11 Mai 1843 N^o: 484.
- 2) Geburts-Urkunde der Brautjungfer vom 1 Februar 1843 N^o: 6
- 3) Heirath-Urkunde der Verlobten Anna Maria Harmes vom 25 November 18 N^o: 80.
- 4) Heirath-Urkunde Anton Wilhelm Janssen vom St. Hubert von Camp.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Verspaag und
Wilhelmina Sibylle Janssen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Löpelmann, fünf
und vierzig Jahre alt, Standes Freier
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Erkennnter de r neuen Ehegatten, des
Caspar Wilhelm Kerfs, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Aufseher zu Lamp wohnhaft, welcher
ein Erkennnter de r neuen Ehegatten, des Wilhelm Kraaywan
ger, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Religionärer
zu Lamp wohnhaft, welcher ein Erkennnter de r neuen Ehegatten und
des Gerhard Praest, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Religionärer, zu Lamp wohnhaft, welcher ein
Erkennnter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Jünge
Gegatten Jan Mator Jan Jünge Gegatten, Jan Edman
de Gegatten und fermentlicher Jünge.

Matthias Verspaag
Wilhelmine Jansen
W. Janssen
W. M. Lachman Wasser
Matthias Verspaag
W. M. Kraaywan
Geek. Praest.
J. Löpelmann H. Kerfs. J. Praest.

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siabont und siabzig — den zwo und zwanzigten
des Monats Juli — Nachmittags zwei — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

1) der Cornelius Pauels, Wittwer von Sibylla Michels,
alt siabzig —

Jahre alt, geboren zu Kepelen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Camp —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnenden Christian Pauels und der
zu Kepelen wohnenden Theodora Ackermanns. Letztere
im Leben gewesen Tagelöhnerin.

2) und die Theodora Baumanns, alt siabzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Fräulein — wohnhaft zu Camp —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — große jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Tagelöhners Jacob Baumanns,
im Leben zu Camp ohne Heirat wohnenden Gerhard
Knops. Letzterer am Leben und im Leben gewesen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
siabont und Juli — und die
andere am siabzigsten Juli laufenden Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: H. König —

- 1) Geburts- Urkunde des Erwin vom 6. Februar 1844 N^o 10.
- 2) Heirath- Urkunde der Wittwe Santhoff vom 4. Februar 1847 N^o 4.
- 3) Heirath- Urkunde des Herbert Santhoff vom 23. Februar 1855 N^o 9.
- 4) Geburts- Urkunde der Erwin vom 10. Juli 1836 N^o 28.
- 5) Heirath- Urkunde des Herbert Santhoff vom 10. Januar 1857 N^o 5.

B. Auf dem jüngeren Land-Register.

1. Unterzeichnete der vorerwähnte Herr das Bräutigam vom 29 April 1865 Nr. 11

Gesellschaftliche und jüngere angeordnet sich einander wohl zu kennen
erkennen sodann am Ehelicheit, daß ihnen der letzte Hofe. sind
Korbecht der Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite sei.
auch das Bräutigam gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Cornelius Pauels und Theodora
Baummanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Baumann, alt
und zwanzig Jahre alt, Standes kleiner-Geselle
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn de r neuen Ehegatt in des
Johann Ginters, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Knecht zu Camp wohnhaft, welcher
ein Enkelsohn de r neuen Ehegatten, des Johann Ginters, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Camp wohnhaft, welcher ein Enkelsohn de r neuen Ehegatten und
des Jacob Hoever, drei und fünfzig Jahre alt,
Standes Maler, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Enkelsohn de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem jüngeren

Geydter und drei jüngere, wofür dem jüngeren Geydter
ein kleiner-Geselle der zwei und zwanzig Baummann erkennen
Verband in Verband zu sein.

Ben. Saub

von Gieseler

Kirch

Jacob Gonsior

J. G. Gonsior

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Tilmann Beckerschmidt und Maria Catharina Haag

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Saeb. Roosen, wir nicht wirzig Jahre alt, Standes Magen Arbeiter

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht — de r neuen Ehegatt in, des Peter Geulen, wir nicht wirzig Jahre alt, Standes Hortknecht zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt er des Johann Zimmermann sechzig Jahre alt, Standes Magen Arbeiter zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt en und des Gerhard Klumpp, sechzig Jahre alt, Standes Knecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten J. N. N.

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht — de r neuen Ehegatt in, des Peter Geulen, wir nicht wirzig Jahre alt, Standes Hortknecht zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt er des Johann Zimmermann sechzig Jahre alt, Standes Magen Arbeiter zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt en und des Gerhard Klumpp, sechzig Jahre alt, Standes Knecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten J. N. N.

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht — de r neuen Ehegatt in, des Peter Geulen, wir nicht wirzig Jahre alt, Standes Hortknecht zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt er des Johann Zimmermann sechzig Jahre alt, Standes Magen Arbeiter zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt en und des Gerhard Klumpp, sechzig Jahre alt, Standes Knecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten J. N. N.

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht — de r neuen Ehegatt in, des Peter Geulen, wir nicht wirzig Jahre alt, Standes Hortknecht zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt er des Johann Zimmermann sechzig Jahre alt, Standes Magen Arbeiter zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt en und des Gerhard Klumpp, sechzig Jahre alt, Standes Knecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten J. N. N.

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht — de r neuen Ehegatt in, des Peter Geulen, wir nicht wirzig Jahre alt, Standes Hortknecht zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt er des Johann Zimmermann sechzig Jahre alt, Standes Magen Arbeiter zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt en und des Gerhard Klumpp, sechzig Jahre alt, Standes Knecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten J. N. N.

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht — de r neuen Ehegatt in, des Peter Geulen, wir nicht wirzig Jahre alt, Standes Hortknecht zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt er des Johann Zimmermann sechzig Jahre alt, Standes Magen Arbeiter zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt en und des Gerhard Klumpp, sechzig Jahre alt, Standes Knecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Knecht de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten J. N. N.

Tilmann Beckerschmidt

Maria Catharina Haag

J. N. N.

Roosen
P. Geulen
J. Zimmermann
G. Klumpp

J. N. N.

Gegenwärtige Urkunde ist von mir dem Personenstands-Beamten J. N. N. zu Camp, im Namen des Gesetzes, unterzeichnet worden.



Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Beckerschmidt Kellmann und Haag Anna Catharina	30 November
1	Dicks Grotor und Althoff Regina	17 Januar
4	Meerpasch Peter und Ansteeq Margaretha	1 März
8	Pauls Linnlinn und Baumanns Grotora	23 July
6	Baern Johann und Engenillm Anna Elisabeth	1 May
2	Reinders Grotor und Heimanns Mustilin Agnes	17 Januar
3	Lassen Ernst Carl August und Höltgen Margaretha	22 Februar
7	Verspaj Peter Mathias und Lanssen Wilhelmine Sibylla	5 Junij
5	Wogels Peter und Breiden Anna	29 April

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Althoff Regina <i>im</i> Dicks <i>Yator</i>	14 Januar
4	Ansteg Margaretha <i>im</i> Neerpach <i>Yator</i>	1 März
8	Baumanns <i>Yator</i> Touels <i>Sornlinis</i>	22 Julij
5	Breiden Anna <i>im</i> Vogels <i>Yator</i>	29 April
9	Haag Anna <i>Saffarin</i> <i>im</i> Beckerschmidt <i>Villmann</i>	30 November
2	Heimanns <i>Mystel</i> <i>Agnes</i> <i>im</i> Reinders <i>Yator</i>	14 Januar
3	Höltgen Margaretha <i>im</i> Jassen <i>Ernst</i> <i>Carl</i> <i>Oluf</i>	22 Februar
7	Janssen <i>Milfalmira</i> <i>Pibilla</i> <i>im</i> Verspaß <i>Yator</i> <i>Maffius</i>	5 Junij
6	Jugenillm Anna <i>Lisabett</i> <i>im</i> Raem <i>Josann</i>	1 May

Ward.

Aug. 10. - 7.

Erstes Blatt

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Lump*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *neunundfünfzig*
für die Bürgermeisterei *Lump* bestimmt ist, und
zwanzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *15. December 1867.*

Reise

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß — Kraft Stemmann und Gertrud —

Elisabeth Falk

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Klume, sieben und

dreißig Jahre alt, Standes Förster

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des

Peter Johann Roeser, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Mieth zu Camp wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten des Peter Nepis, vier und

sechzig Jahre alt, Standes Polizeidiener

zu Königsberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Wilhelm Schaars, vier und dreißig Jahre alt,

Standes Arzt, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten Johann

Georg, der Mutter, der junger Ehegatten, dem Vater, der junger

Ehegatten, und sämmtlichen Zeugen.

Kraft Stemmann

Elisabeth Falk

Mutter, Stammvater,

L. Falk,

M. Schmidt
Georg Roeser

et cetera

M. Schmidt

Stammvater

des
Johann
Gerhard
Slem
und
der
Helena
Cladders

Bürgermeisterei Camp Kreis Hoers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den achtten
des Monats Februar, Wort mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkuhl Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Camp

1) der Johann Gerhard Slem, inwohnend in Camp

_____ Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de r zu
Camp wohnhaft Arbeiter Arnold Slem und der Joseph
Straßmann Margaretha Schuttrachers
Witwen in der abgepflichteten Gemüthlichkeit

2) und die Helena Cladders, inwohnend in Camp

Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de r zu
Sevelen wohnhaft in der abgepflichteten Gemüthlichkeit Jacob Cladders
und Catharina Stimmars

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Januar und die andere am zweiten Februar in Camp daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind H. S. inwohnd
- 1) Urkunde des Großmutter des Slem vom 8 März 1837 N^o 26
 - 2) Urkunde des Vaters des Slem vom 2 August 1854 N^o 58
 - 3) Urkunde des Vaters des Slem vom 8 Juli 1849 N^o 30
 - 4) Urkunde des Großmutter des Slem wirtel des Slem vom 25 März 1829 N^o 11
 - 5) Urkunde des Großmutter des Slem wirtel des Slem

des

Bürgermeisterei

Camps

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm Schmelz

Im Jahre eintausend achthundert achtundsechzig den zweiten des Monats Mai vor mittags halb zehn Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camps

und

der

Maria

Wüllenweber

1) der Wilhelm Schmelz, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Camps Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Camps

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Legit

vorstigen wohnenden Kaufmanns Heinrich Schmelz und der Legitigen Kaufmanns Friedricha Carri. Letztere unverschieden und in dem obigen Sinne freiwillig.

2) und die Maria Wüllenweber, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Camps

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Legit

Calcar wohnenden Kaufmanns Wilhelm Wüllenweber und der Legitigen Keen geb. Kaufmanns Anna Margaretha Augustin. In

Mütter unverschieden freiwillig abzugeben, Civilbürgermeister Notariatskanzlei

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camps Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten April und die andere am neunzehnten April Conferenzen Sachverh.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind h. Original

- 1) Hebr. Urkunde im Mütter im Königl. Arch. vom 23 März 1868 N: 2
- 2) Gebürtl. Urkunde im Arch. vom 21 November 1841 N: 93
- 3) Hebr. Urkunde im Notariatsbuch vom 29 März 1843 N: 12
- 4) Notariatsact des Civilbürgermeisters Hansen vom 29 April 1868

15. May 1840
 1. Geburtsurkunde im Königl. Landmann 7 April 1840 No. 7
 Gestandene und jüngere angeblich einander wohl zu kennen,
 als Mann und Frau an Gestalt, daß die Maria der Brautjungfer in
 dem Geburtsurkunde, Willensweber nicht dagegen in der Brautjungfer.
 Kinder der Natur des Willensweber gemüthlich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Schmels und Maria Willensweber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Krauswinkel, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Advocat
 zu Campe wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des
Heinrich Willensweber, zwanzig Jahre alt, Standes
Angler zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Mutter de r neuen Ehegattin, des Patent-Laufburschen
Leuff Jahre alt, Standes Angler
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Schwager de r neuen Ehegattin und
 des Peter Kerpel, zwanzig Jahre alt,
 Standes Polizist zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Deceanten Jungmann
Gegeben, im Orte des Königl. Landmannsamtung
Jungmann

W Schmels
 Maria Willensweber
 Jungmann
 F. Krauswinkel
 H. Willensweber
 J. Leuff
 Kerpel
 Jungmann

- 8.) Hebr. Aktum in der Großmutter Josephine wittw. d. 1. September 1833 No: 17
- 9.) Hebr. Aktum in der Großmutter Josephine wittw. d. 23. September 1833 No: 32
- 10.) Hebr. Aktum in der Großmutter Josephine wittw. d. 1. März 1823 No: 28

B. Nachtrag für die Eheleute Registrum.

- 1.) Hebr. Aktum in der Großmutter des Bräutigams wittw. d. 8. Juni 1833 No: 10
 - 2.) Hebr. Aktum in der Großmutter wittw. d. 10. December 1833 No: 11
- Es ist zu erklären im Zeugnis angegeben sich einander zu verheirathen, und erklären
 ferner die Eheleute, daß ihnen der letzte Wille und Erblasser der Großmutter
 des Bräutigams wittw. d. 10. December 1833 No: 11

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Wolfers* und *Maria Catharina*
Geot.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Heinrich Wolfers*, wittw.
 und fünfzig Jahre alt, Standes *Akron*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des
Jacob Gormann, wittw. vierzig Jahre alt, Standes
Witt zu *Camp* wohnhaft, welcher
 ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Steinbach*,
 vierzig Jahre alt, Standes *Akron*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und
 des *Rudolph Potters*, wittw. vierzig Jahre alt,
 Standes *Akron*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beahten *Kunzinger*
Geot. und sämmtlichen Zeugen.

Jacob Wolfers.
M. Katharina Geot.
H. Wolfers.
J. Gormann.
H. Steinbach.
R. Potters.

Stamm.

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Heinrich
Coris

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zweizehnten
des Monats Juni, Morgens mittags zweizehnen Uhr, erschienen
vor mir Louis Sanckel, Bürgermeister als

und

der
Maria
Agnes
Breitjes

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp
1) der Heinrich Coris, achtundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Moers
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Vierquartieren wohnenden Fräulein und Witwe Peter
Coris und Theodora Lejgraf.

2) und die Maria Agnes Breitjes, achtundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Rheuroth Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Rheuroth
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Rheuroth wohnenden Witwe Peter Johann Breitjes
und der Witwe Anna Gerbud Krüner
Lebende am 12ten April 1842 in der Stadt Moers geboren

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp, Moers und Rheuroth statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Juni und die andere am zweizehnten Juni ausgesprochen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind 1. Einigkeit.

- 1) Geburts-Actenstück der Witwe am 8 April 1842 N: 25
- 2) Heirath-Actenstück der Witwe am 11 Februar 1857 N: 10
- 3) Heirath-Actenstück der Witwe am 16 März 1868 N: 8
- 4) Geburts-Actenstück der Witwe am 3 August 1844 N: 47
- 5) Heirath-Actenstück der Witwe am 2 Januar 1853 N: 1
- 6) Heirath-Actenstück der Witwe am 12ten April 1842 in der Stadt Moers

Bürgermeisterei Cäuer ——— Kreis Mord ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Kernhard
Kühnemann

Im Jahre eintausend achthundert achtund sechzig den acht und zwanzigsten
des Monats Juni ———, Vor mittags zehn ——— Uhr, erschienen

und
der
Maria
Sibylla
Kühnen.

vor mir Louis Lindmann, Bürgermeister ——— als
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Cäuer ———
1) der Kernhard Kühnemann hier mit zugegen

Jahre alt, geboren zu Nepelew ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes Tafelkammer ——— wohnhaft zu Cäuer ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jähriger Sohn de 5 2

Cäuer unserer Tafelkammer Carl Heinrich Kühnemann
mit der tauflich unserer Heirat geboren
von Linkebach besitzend Stant. Er ist ein mal
verheiratet mit der tauflich unserer Heirat geboren
2) und die Maria Sibylla Kühnen, ein mal zugeschieden

Jahre alt, geboren zu Alpen ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes Wasserbau ——— wohnhaft zu Vierquartieren ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jährige Tochter de 6 2

Alpen unserer Tafelkammer Joseph Kühnen
mit der tauflich unserer Heirat geboren
Souwan, der Wasser unserer Heirat geboren
Heirat geboren

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren, Cäuer und Alpen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten ——— und die andere am ein und zwanzigsten Juni ———

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind 1. beifolgend:
1. Geburtsurkunde des Kernhard Kühnemann vom 18. Februar 1844 N^o 15.
 2. Geburtsurkunde der Maria Sibylla Kühnen vom 12. Juni 1847 N^o 30.
 3. Heiratsurkunde des Carl Heinrich Kühnemann vom 17. Juni 1853 N^o 12.
 4. Heiratsurkunde des Joseph Kühnen vom Alpen geboren

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszwanzig den vierten
des Monats September, vor mittags zweizehn Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühn, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

1) der Heinrich Waters, mit zusammen

Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn der zu
Issum wohnenden Fr. mit Verlobten Seebach
Waters mit Catharina Beens. Frei unverheiratet in
abzu willigant.

2) und die Sophia Kropfen, mit zusammen

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jährige Tochter der zu
Capellen wohnenden Fr. mit Verlobten Michael Kropfen
mit Sebilla Kemmer. Frei unverheiratet in
abzu willigant.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszwanzigen August und die
andere am vierten September letzten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind beigefügt
1. Subst. Urkunde der Brautigerin vom 2. April 1844 N^o 30
2. Subst. Urkunde des Bräutigams vom 6. September 1844 N^o 27

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Waters* mit *Sophia Köppen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Cadya Kerfs* *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Revisor*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* de r neuen Ehegatten, des

Frank Hagborn, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Revisor*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* de r neuen Ehegatten, des *Johann Löpelmann*,

sechszwanzig Jahre alt, Standes *Im*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* de r neuen Ehegatten und des *Peter Kerp*, *zwei und sechzig* Jahre alt,

Standes *Polizeiwacht*, zu *Boersdgen* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Leijningen*

Frugatten, den *Eltern* der *Leijningen* *Frugatten*, dem *Mutter* der *Leijningen*

Frugatten mit *simultanen* *Leijningen* *Frugatten* und *Mutter* der *Leijningen* *Frugatten* *Leijningen* *Frugatten* zu sein.

J. H. Waters

S. Köppen

J. Kerfs

W. Broygen

L. Kerfs

J. Moijbous

J. Köpelmann

Sophia Köppen

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Doris Heimich und Breitjes Maria Olgund.	27 Juni
2	Allem Johann Gu. Guert und Cladders Hulma	8 Februar
6	Kühnemann Sinfant und Kühnen Maria Sibylla	29 Juni
8	Kosier Hermann und Kütz Olgund	20 November
3	Schmeltz Augustin und Wüllenweber Maria	2 Mai
1	Stenmann Kraft und Valk Gustav Elisabeth	3 Januar
7	Waters Heimich und Knoppen Toffin	4 September
4	Wolpers Jacob und Goor Maria Catharina	2 Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Breitzes Maria August und Doris Grimmig	27 Juni
4	Cladders Hilma und Ellem Johann Gersford	8 Februar
1	Talk Johann Elisabeth und Stemmman Kraft	3 Januar
4	Goor Maria Casarina und Wolgers Jacob	2 Mai
7	Kroppen Toffin und Waters Grimmig	4 September
6	Kühnen Maria Sibylla und Kühnemann Gersford	29 Juni
8	Kütz August und Rosier Hermann	20 November
3	Wüllenweber Maria und Schmelz Sigelm	2 Mai

A. M. W. S.

Diringer.

10d.

1R.

Joseph Decker
A.

Kreis Moers
Bürgermeisterei Camp

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *minneundfünfzig*
für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

zwanzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Alde* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten=
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Alde* am *20* " *Dezember* 18*68*
Beck

des
Jacob
Heckelings

Bürgermeisterei Camp Kreis Coers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert unneundfünfzig den sechsten
des Monats Januar Nach mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und
der
Anna
Christina
Köster

1) der Jacob Heckelings, Wittmann von Kapals Angerwoh
unneundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Niekerk Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittmann wohnhaft zu Gelden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Niekerk wohnenden Johann Albrecht Wittmann Köster
Heckelings und Margaretha Deselaers

2) und die Anna Christina Köster, unneundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Wierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittmann wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Wierquartieren wohnenden Johann Albrecht Wittmann Köster
Köster und Anna Margaretha Holders

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Gelden Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zwanzigsten December unneundfünfzig Jahrs und die andere am ersten Januar unneundfünfzig Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: A. Unverheiratet
- 1) Urkunde des Landes am 9 December 1815 N^o 80
 - 2) Urkunde des Nach Düsseldorf am 18 Januar 1816 N^o 2
 - 3) Urkunde des Nach Düsseldorf am 20 Maerz 1816 N^o 9
 - 4) Urkunde des Groß Düsseldorf am 10 October 1816
 - 5) Urkunde des Groß Düsseldorf am 27 April 1816

- 6) Urkunde des Großmutter des selben mütterlichen Bräutigam vom 9 Mai 1795.
- 7) Urkunde des Großmutter des selben mütterlichen Bräutigam vom 9 November 1795.
- 8) Urkunde des vaterlichen Bräutigam vom 5 November 1805 N. 6.
- 9) Geburtsurkunde des Bräutigam vom 3 Mai 1834 N. 21.
- 10) Urkunde des Matus des selben vom 14 März 1860 N. 137
- 11) Urkunde des Mutter des selben vom 4 Oktober 1868 N. 32
- 12) Urkunde des Großvater des selben väterlichen Bräutigam vom 10 September 1811 N. 42
- 13) Urkunde des Großmutter des selben väterlichen Bräutigam vom 4 Oktober 1811 N. 42
- 14) Urkunde des Großvater des selben väterlichen Bräutigam vom 10 September 1811 N. 42
- 15) Urkunde des Großmutter des selben väterlichen Bräutigam vom 8 September 1812
- 16) Gewerkschafts-Verordnung von Geldern vom 1. März

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Steckelings und Anna Christiana Köhler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Thengels, dreißig Jahre alt, Standes Ehewerth zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Inkognito de 1 neuen Ehegatt ist, des Heinrich Heugmann, dreißig Jahre alt, Standes Mist zu Camp wohnhaft, welcher ein Inkognito de 1 neuen Ehegatten, des Heinrich Heugmann, dreißig Jahre alt, Standes Chorus zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Inkognito de 1 neuen Ehegatten und des Heinrich Heugmann, dreißig Jahre alt, Standes Chorus, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Inkognito de 1 neuen Ehegatt erzu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Heugmann und sämmtlichen Jurym

Jacob Steckelings
Anna Christiana Köhler
Peter Johann Thengel
H. Heugmann
Heugmann
J. Heugmann
Heugmann

des Johann
Mohr

Bürgermeisterei

Camp

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert unin ein fünfzig den zwölften
des Monats April Neuf mittags sielen Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuehl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Camp Bürgermeisterei

und
der Elisabeth
Bohnen

1) der Johann Mohr auf ein zwanzig

Jahre alt, geboren zu Geldern Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de A
zu Geldern Wesens Lehrer Arbeit und Lehrer
Mohr und der selbst ein Hand verkauft an Marie Agnes
Moore gestorben und sein in die abzweifling und offen
unwillig.

2) und die Elisabeth Bohnen auf ein zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Magd wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de A
Camp Wesens Lehrer Arbeit und Lehrer
und Marie Agnes Mohr gestorben und sein in die abzweifling und offen
unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
auf ein zwanzigsten März und die
andere am vierten April ein Jahr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A Einzig
1) Geburtsurkunde des Erwin am dem 11 Januar 1844
2) Verheirathung der Mutter des Erwin am dem 4 Oktober 1844
B Neuf den zwanzigsten April 1845
3) Geburtsurkunde des Erwin am dem 9 December 1845

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michels und Elisabeth Bohmer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Serracs fünf und zwanzig*

zuehuf Jahre alt, Standes *Knauff* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* deⁿ neuen Ehegattⁱⁿ, des

Johann Mancker vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher

ein *Bekannter* deⁿ neuen Ehegattⁱⁿ des *Jacob Lehmkühel vier*

und dreißig Jahre alt, Standes *Küstersöhner* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Muskar* deⁿ neuen Ehegattⁱⁿ und

des *Josann Lehmitz acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Küster*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Bekannter deⁿ neuen Ehegattⁱⁿ zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Serracs* *Hegattin*, von *Eltern der Braut*, dem *Mater der Braut* *signatur* *im* *Stimmlichen* *Zeugen*.

Johann Michels Elisabeth Bohmer

J Bohmer

N. Serracs

Johann Serracs

H. Serracs

Johann Bohmer J. Lehmkühel J. Serracs

Ohmer

3. Heiratsbündel des Vaters der Braut vom 13. September 1852 No 18
 4. Heiratsbündel der Mutter der Braut vom 22. July 1858 No 18
 5. Heiratsbündel der Großmutter der Braut mütterlicherseits vom 21. Nov. 1849 No 21
 6. Heiratsbündel der Großmutter der Braut väterlicherseits vom 16. July 1822 No 8.
 7. Heiratsbündel der Großmutter der Braut väterlicherseits vom 28. August 1866 No 18
- Es ist zu erklären und zu zeigen anzuwenden, dass nach den Bestimmungen des bayerischen Civilgesetzbuchs, insbesondere des Art. 13, Abs. 1, Nr. 1, die Ehe nur durch die freie Willensbetätigung der Braut und des Bräutigams, welche die Ehe ohne Zwang und Verheerung eingegangen sind, gültig ist, und dass die Braut und der Bräutigam die Ehe ohne Zwang und Verheerung eingegangen sind, und dass die Braut und der Bräutigam die Ehe ohne Zwang und Verheerung eingegangen sind, und dass die Braut und der Bräutigam die Ehe ohne Zwang und Verheerung eingegangen sind.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Verhoeven und Maria An-
hennin Flecken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Friedrich Winder, einundfünfzig Jahre alt, Standes Schlichter

zu Camp wohnhaft, welcher ein Maister der neuen Ehegatten, des Johann Timmermann, achtundfünfzig Jahre alt, Standes Schiffbauarbeiter zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Johann Friedrich Ansteeg einunddreißig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und des Johann Meyers, zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Friedrich Winder und sämtlichen Zeugen.

Maria Anhennin Flecken, J. F. Winder,
J. Timmermann, J. F. Ansteeg, Johann Meyer

Maria Anhennin Flecken		Camp-hintfort	
Vorname	Nachname	Geburtsort	
23.2.1870	Camp	7	1870
Geburtsort	Standesamt	Nr.	
9.4.1847	in Camp-hintfort		
Gestorben			
Camp-hintfort		77	1847
Standesamt		Nr.	

J. Winder

Heirath

N^o. 4

Heiraths-Urkunde.

des Herrn
Herrn
Harperath

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den ritten
des Monats May Am mittags sech Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkühl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und
der Fräulein
Josephine
Dehaan

1) der Herrn Herrn Harperath, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Alpenn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ahrensberg wohnhaft zu Alpenn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des gn
Alpenn wesentlichen Offiz. und Ahrensberg Leuten Herrn Harperath
und Lynd Kubner. Wird unversünd und in die abgeschlossene
Offiz unwilligend

2) und die Fräulein Josephine Dehaan, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Alpenn wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
zu Camp wesentlichen Justiz Offiziers Mary Dehaan und der
Zusatz offen und wesentlichen Justiz Offiziers Leuten, wesentlichen Offiziers
mit dem Justiz Offiziers Herrn Joseph Roosen. in die abgeschlossene
wesentlichen und in die abgeschlossene Offiz unwilligend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp und Boschum Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten April und die
andere am sech und zwanzigsten April hundert und dreißig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Auf dem sechzigsten
1. Offenb. Urkunde des Druck am 16. April 1838 Pro 15
2. Offenb. Urkunde des Druck am 7. September 1839 Pro 19

B. Auf dem
1. Offenb. Urkunde des Druck am 25. April 1843 Pro 47

des Joseph
Wilhelm
Girwitz
Lothmann

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweiten
des Monats May Neuf mittags sieben Uhr, erschienen
vor mir Louis Landwehr, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und
der Friedrich
Klein-Hammann

1) der Joseph Wilhelm Girwitz Lothmann fünf und zwanzig
zig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Cöln

Regierungs-Bezirk Cöln, groß jähriger Sohn des zu
Vierquartieren, Hof- und Rechnungsrath Joseph Wilhelm Loth-
mann und der daselbst geb. Kaufmanns Maria Kuffe-
rina Tancu. Der Vater amtsbefugt und in die eheliche Verbindung freiwillig und
2) und die Friedrich Klein-Hammann, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp
Lehrers Rechnungsrath Christian Joseph Klein-Hammann und
der daselbst lebenden Rechnungsrathin Maria Agnes Schopmann.
Der Vater amtsbefugt und in die eheliche Verbindung freiwillig
sigend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Cöln und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfundzwanzigsten April und die
andere am zweiten May laufenden Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Neuf den fünfzigsten Amtspräsidenten:

1. Geburts-Urkunde des Lehrers vom 21. August 1841 No 20
2. Geburts-Urkunde des Lehrers vom 11. März 1843 No 18
3. Heirath-Urkunde des Vaters vom 21. Februar 1846 No 6
4. Heirath-Urkunde des Mutters vom 15. November 1842 No 26

B. Ludwig

1. Verkündigungs- und Pflichtenung von Eölu der Eöhron

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Friedrich Forthmann und Friedrich Klein-Hammann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Klein-Hammann, wirt. und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Lampe wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Forthmann, wirt. und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Lampe wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Friedrich Klein-Hammann zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Lampe wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Johann Forthmann, wirt. und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbauer, zu Baesdonk wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des jüngeren Sprengels, im Namen des Bräutigams, der Mutter der Braut und sämmtlichen jüngeren Verwandten und Verwandinnen zu dem Zeitpunkt dieser Zeit.

J. Forthmann F. Kleinhammann
Forthmann M. Agnes Kleinhammann
F. Klein-Hammann Forthmann K. Kleinhammann
H. Forthmann
Kleinhammann

2. Braut- Urkunde des Notars desobalben vom 4. Januar 1866 No. 5.
3. Einwilligung des Vater der Braut desobalben.

Gefälligst mit Zuzugabe an einander was oft zu kommen
und erklären hiermit das Notar, daß der Mann der Braut der
Braut richtig Hermanns sei wie in dem Einwilligungsbuch das
von mir richtig genannt sei Hermanns in der Geburts- Ur-
kunde der Braut und in der Brauturkunde des Notars
der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Georg Schmitz und
Antonella Wessels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Guinif Schmitz, fünf und vier-
zig Jahre alt, Standes Aufwaiser
zu Carnse wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des
Johann Schmitz, fünfzig Jahre alt, Standes
Aufwaiser zu Carnse wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten des Gottfried Heegmann,
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Post-Inspektor
zu Carnse wohnhaft, welcher ein Enkelsohn des neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Baumann, zwei und siebenzig Jahre alt,
Standes Akron, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Enkelsohn des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Sanjungen
Hayden, dem Vater des Bräutigams und ferner
seiner Zuzugabe.

Gedre. Schmitz
Antonella Wessels
Johann Schmitz
G. Schmitz
H. Schmitz
H. Heegmann
J. H. Baumann
J. Hayden

ausgesprochen und zu erklären sich bereit zu machen, daß die Namen derselben vor Gericht öffentlich Theysen und Ansteg gemacht sein, in der That Urkunden und Natur der Braut, zu erklären. Theysen und Ansteg gemacht sein in der Geburts. Urkunden der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Theysen und Sybilla Theysen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Schreiber, drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Älterer*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Joseph Großenbengers, drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Älterer* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Villmann Bücken* *drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Älterer* zu *Herstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des *Villmann Küppers, drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Älterer* zu *Issum* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von jüngere* *Gugotten* zum Richter und Bräutigam, der Mutter der Braut *und von jüngere*, was ich die Mutter und Bräutigam erklären nicht verpflichtet zu kommen.

J. Kogers
v. Issum
Her. Theysen
M. v. Hing
G. Großenbenger
J. Bücken
J. Küppers
Ammen.

des

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm
Pitzens

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den fünfzehnten
des Monats October Nach mittags seben Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Wilhelm Pitzens, acht und zwanzig

der

Martha
Elisabeth
Falk

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu

Camp wohnenden Georg und Karoline Johann
Günther Pitzens und Margaretha Ingenwerth. Seine
Eltern sind in die vorbeschriebene Ehe einwilligend.

2) und die Martha Elisabeth Falk, zwanzig Jahre alt, einmal verheiratet, als Witwe der Georg Falk, einmal verheiratet, in die vorbeschriebene Ehe einwilligend.

Jahre alt, geboren zu Baerl Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des

zu Camp wohnenden Ackerbauers Friedrich Falk und der
zu Baerl wohnenden Ackerbauers Georg Elisabeth
Falk Witwe. Seine Eltern sind in die vorbeschriebene Ehe
einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
acht und zwanzigsten September dieses Jahres und die
andere am dritten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: St. Einigungsbuch.

1. Geburts Urkunde der Bräut vom 7. März 1848 Nro 9.
2. Heirath Urkunde der Mutter der Braut, vom 12. März 1849 Nr. 15.
3. Dispensation des Königlichen Justiz ministers zur Witwen erbschaft.
Einigung der Abt der zusammen erhaltenen Verträge.

Nr.	Namen und Vornamen der Ehepaare.	Datum der Urkunden.
5	<p>Forkmann, Johann Adolphus Gwinrif und Klein-Hammann, Friedrika</p>	10. May.
6	<p>Hammann, Johann Gwinrif genannt Großen-Hammann und Festlein, Maria</p>	1. September.
7	<p>Harperath, Peter Mathias und Behaan, Gertrud Josepha</p>	3. May.
8	<p>Kajpers, Johann und Heysen, Sybilla</p>	15. October.
2	<p>Mirkels, Johann und Bohnen, Elisabeth.</p>	12. April.
9	<p>Pitzers, Adolphus und Falk, Gertrud Elisabeth.</p>	15. October.
7	<p>Schmitz, Johann Georg und Wepels, Antonella</p>	11. October.
1	<p>Herkeling, Jacob und Kosken, Anna Christina</p>	7. Januar.
3	<p>Verhoeven, Johann und Kosken, Maria Vinnyassa.</p>	3. May.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2.	Böhner, Elisabeth <i>unt</i> Michels, Johann	12. April.
4.	Behaar, Gertrud Johanna <i>unt</i> Harsperath, Peter Michael	3. May.
9.	Falk, Gertrud Elisabeth <i>unt</i> Pitzgers, Wilhelm	15. October.
3.	Flecken, Maria Margaretha <i>unt</i> Verhoeven, Johann	3. May.
5.	Klein. Hummann, Friederika <i>unt</i> Forthmann, Johann Wilhelm August	10. May.
1.	Köster, Anna Christina <i>unt</i> Kestelings, Janob	7. Januar.
8.	Kreyser, Sibilla <i>unt</i> Kajsero, Johann	15. October.
6.	Festere, Maria <i>unt</i> Hummann Johann August genannt Probst. Hummann	1. September
7.	Wesels, Antonella <i>unt</i> Schemitz, August Hermann	11. October.

J. M. 2
Camp
10th
1st.

Engelb. Bloch

B.

Kreis *Moers*
Bürgermeisterei *Camp*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zweihundert* —
für die Bürgermeisterei *Camp* — bestimmt ist, und

zwanzig —
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Lordgarricht*
zu *Uebe* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Uebe* am *20* December *1869*

Engelb. Bloch

2. Verheirathung des Aeltern desselben vom 4. Juny 1869 No 13
 3. Verheirathung der Mutter desselben vom 28 September 1855 No 12
 4. Verheirathung der Großmutter des Bräutigams mittelst des Vaters vom 27 May 1857 No 11
 5. Verheirathung des Bräutigams mit der Braut vom 27 May 1857 No 11
- Es ist zu bemerken, dass die Verheirathung mittelst des Vaters, wenn die Braut ein Kind aus einer früheren Ehe ist, nur dann zulässig ist, wenn die Braut ein Kind aus einer früheren Ehe ist, und die Verheirathung mittelst des Vaters, wenn die Braut ein Kind aus einer früheren Ehe ist, nur dann zulässig ist, wenn die Braut ein Kind aus einer früheren Ehe ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jesum Hermann Karow und Katharina Barnstein*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrmann Meermann, fünf und sechs*
zig Jahre alt, Standes *Polizist*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Gehannter* der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Kraayvanger, drei und dreißig Jahre alt, Standes
Polizist zu *Camp* wohnhaft, welcher
 ein *Gehannter* der neuen Ehegatten, des *Hendrik Schuurman* und
fünfzig Jahre alt, Standes *Polizist*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Gehannter* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Schmitz, fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Küster*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Gehannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *van jongen*
Gulden, van Oltman van der Braak und van Jongen.

Ich: Herm: Karow!

Kath Barnstein

G. Barnstein

G. Fildgand

H. Kraayvanger

H. Kraayvanger

Jh Schuur

G. Schmitz

J. M. M. M.

des

Carl
Philipp
Lemmamm

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Loes

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig den siebenten
des Monats November Nach mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Niefer Brigade-Adjutant, Beauftragter als Militär-Beauftragter
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

1) der Carl Philipp Lemmamm, fünf und zwanzig

und

Lina
Friedrich
Lemmamm

Jahre alt, geboren zu Pöllinghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Dülken

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Heberich Josephine fr. und Handelsherrn Andreas Lemmamm
und Therese Böhmer. In Streu ausgesondert und in die Abzweigung
der fr. unwillig.

2) und die Lina Friedrich Lemmamm, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes fr. u. wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren Josephine fr. und Lehrers Joseph Guin-
rich Lemmamm und Lina Elise Hubertine Schmitz.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Saales zu Camp und Dülken Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten October und die andere am zweifelhaft October tausend und zweihundert und zweizehn Jahr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlick 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einföhrungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1. Heirathsbekanntmachung des Bräutigams am 13. October 1860.
 - 2. Heirathsbekanntmachung der Braut am 3. Juny 1861 Nro 25.
 - 3. Heirathsbekanntmachung des Bräutigams am 10. May 1861 Nro 18.
 - 4. Heirathsbekanntmachung der Braut am 21. September 1864 Nro 35.
 - 5. Heirathsbekanntmachung des Bräutigams am 22. Januar 1864 Nro 1.
 - 6. Heirathsbekanntmachung der Braut am 17. November 1864 Nro 37.
 - 7. Heirathsbekanntmachung des Bräutigams am 28. May 1865 Nro 18.
 - 8. Heirathsbekanntmachung der Braut am 28. Januar 1865 Nro 11.
 - 9. Heirathsbekanntmachung des Bräutigams am 28. Januar 1865 Nro 11.

des
Jahob
Cornelesen

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig den zwanzigsten
des Monats November Nach mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Niefer junger, Erigandyrath am Landrat des Rhein
Militärs in der Rheinlande und Bürgermeister des Camp
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

1) der Jahob Cornelesen, fünf und zwanzig

und
der
Anna
Maria
Kahen

Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ahrschmied wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Sevelen
am Forbauem Vogelsheim Johann Joseph Cornelesen und der dorfalle
wohnenden Vogelsheim Anna Maria Cronenbroeck. In Mittlerama
sind und in die abzuschließende Ehe einwilligend.

2) und die Anna Maria Kahen, siebenzehn

Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hausfrau wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des zu
Sevelen wohnenden Vogelsheim Joseph Kahen und der dorfalle
am Forbauem Vogelsheim Anna Maria Kahen. In Mittlerama
sind und in die abzuschließende Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten November und die
andere am zwanzigsten November beide zu Camp

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: Einigkeit
1. Abmahnungsschreiben des Bürgermeisters vom 2. August 1844 No 62
 2. Abmahnungsschreiben des Bürgermeisters vom 21. Januar 1850 No 10
 3. Abmahnungsschreiben des Bürgermeisters vom 23. November 1853 No 22
 4. Abmahnungsschreiben des Bürgermeisters vom 1. Juny 1866 No 34

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Baumann Ginnif und Maria Kaffarina Dörken	23 April
4	Cornelsen Jacob und Anna Maria Rahem	21 November
2	Kranen, Johann Gottmann und Kaffarina Barstein	8 July
3	Lennermann, Karl Philipp und Anna Gertrud Horsmann	7 November
2	Barstein Kaffarina und Johann Gottmann Kranen	8 July
1	Dörken Maria Kaffarina und Ginnif Baumann	23 April
3	Horsmann, Anna Gertrud und Lennermann Karl Philipp	7 November
4	Rahem, Anna Maria und Jacob Cornelsen.	21 November

Mörs.

Lang. 10-1

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Camp*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *ein und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

zwanzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *27 October 1840*

*Für dessen Bestätigung
der Kammer-Präsident.
Müller*

Heirath

Nr. 1

Heiraths-Arkunde.

des

Bürgermeisterei *Campe*

Kreis *Nees*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *einundsechzig* den *ersten* des Monats *März* *Am* mittags *vier* Uhr, erschienen vor mir *Johann Nikolaus Nieber* *Brigadier* *Landwehr* *als* zum Militär *in* *Ordre* *der* *Landwehr* *als* Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Campe*

Johann
Gosens.

und

1) der *Johann Gosens*, *zweiunddreißig*

der

Jahre alt, geboren zu *Campe* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Campe*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der zu *Campe* *ohn* *besonderen* *Band* *verstorbenen* *Helene* *Johann* *Gosens* *und* *Katharina* *Hemigens*

Thilla
Buchmann.

2) und die *Thilla Buchmann*, *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Spum* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *ohn* wohnhaft zu *Spum*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *klein* jährige Tochter der zu *Spum* *ohn* *besonderen* *Lehrer* *Johann* *Hannig* *Buchmann* *und* *der* *zu* *Spum* *ohn* *besonderen* *Lehrer* *Margaretha* *am* *Lamme* *Gehle* *am* *Winkel* *und* *in* *der* *abzusehenden* *Heirath* *willig*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Campe* *und* *Spum* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *einundzwanzigsten* *Februar* und die andere am *sechszwanzigsten* *Februar* *beide* *letzten* *Januar* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: *1* *ein* *einzig*
- 1. *Publikations* *Urkunde* *des* *Erwähl* *am* *1. November* *1861* *Nr* *91*
 - 2. *Publikations* *Urkunde* *des* *Vertr* *des* *selben* *am* *15. Februar* *1861* *Nr* *9*
 - 3. *Ankündigungs* *Bestimmung* *von* *Spum* *ohn* *Gründer*
 - 4. *Publikations* *Urkunde* *des* *Erwähl* *am* *1. November* *1861* *Nr* *1838* *Nr* *25*
 - 5. *Publikations* *Urkunde* *des* *Vertr* *des* *selben* *am* *14. November* *1861* *Nr* *25*
 - 6. *Publikations* *Urkunde* *des* *Vertr* *des* *selben* *am* *12. August* *1861* *Nr* *9*

Ja

Stellvertreter und Zeugen, angehend einander rauch zu kommen
erkennen sie sich an Gesicht und, dass ihnen das Ableben des so baldem
des Bräutigams wörtlicher und mündlicher Willen zwar bekannt
aber ist ihnen wegen Abhandlung des Verbothes nicht möglich sei,
in Achtundhundert beigubringen, daß ferner die Vater der Braut
nämlich Johann Heinrich Buchmann selbst, und nicht bloß Heinrich
Buchmann wie in seiner Achtundhundert, oder Johann Heinrich
Knoeckmann, wie in der Geburtsurkunde der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gossens und Kasarina Buchmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Gossens, vierzig
Jahre alt, Standes Lehrer

zu Baunz wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Johann Kerimann sechsundzwanzig Jahre alt, Standes
Begräbnisbedienter zu Baunz wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Mischlänger, fünf
und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer

zu Loosdau wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Holken, sechsundzwanzig Jahre alt,
Standes Physikus, zu Baunz wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Stegemann und den Zeugen, die Einsprechens des gedruckten
Wortes als, Zeile fünf von oben, die Einsprechens des Wortes
"inbetrachteten Herrn Bürgermeisters als" die Stelle der
"Braut unterschrieb wegen Abhandlung unbekanntlich."

Peter Gossens.
Sibilla Brückmann
J. Heinr. Gossens.
J. Zimmermann
Pet. Mischlänger
J. H. Holken
J. H. Gossens

des

Bürgermeisterei Laup

Kreis Soes

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreizehn den zweiten
des Monats May vor mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Johann Wilhelm Sieber Bürgermeister, ordentlichem und gesetzlich ernanntem Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Laup

1) der Johann Schreier, Wittwer von Maria Katharina Wagner
fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Köln Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Laup

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Köln wohnenden Herrn und Lehrers Johann Christoph Schreier, und
Anna Margaretha Wagner

2) und die Margaretha Wagner, drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Laup Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Laup

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Laup wohnenden Herrn und Lehrers Johann Christoph Schreier, und
Anna Margaretha Wagner, Wes. die Mutter am selben und in
der abschließenden Urkunde erwähnt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Laup Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszehnten April und die
andere am dreizehnten April tausend dreizehn

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind in Laup den folgenden Urkunden

1. Urkunde der ersten Ankündigung am 16. May 1836 Nr. 16.
2. Urkunde der zweiten Ankündigung am 23. Februar 1839 Nr. 3.
3. Urkunde der ersten Ankündigung am 29. August 1837 Nr. 20.
4. Urkunde der ersten Ankündigung am 17. Februar 1836 Nr. 9.
5. Urkunde der ersten Ankündigung am 5. Februar 1832 Nr. 7.
6. Urkunde der ersten Ankündigung am 4. März 1837 Nr. 9.
7. Urkunde der ersten Ankündigung am 15. April 1830 Nr. 13.

Johann
Schreier

und

der

Margaretha
Wagner

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gesford
Pahlen

Im Jahre eintausend achthundert neun und siebenzig den dreißigsten
des Monats September Moers mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Peter Wilhelm Kiepe Beigeordneter unter dem von Landrath Landraths Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Gesford Pahlen Altknecht von Maximilian Spitzen seben und vier-
zig

der

Klaydalena
Wefers

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Köfeln wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Camp warstobmann Ehr. und Ehrfräulein Peter Pahlen und
Lina Wefers

2) und die Klaydalena Wefers Altknecht von Gesford Köhner drei
und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Rehrod Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Köfeln wohnhaft zu Weyn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Weyn warstobmann Ehr. und Wahlfraulein Peter Wefers
und Elisabeth Engfeld.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp und Weyn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
seben und vierzigsten September tausend neun und sebenzig und die
andere am zwey und zwanzigsten September tausend neun und sebenzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezeichneten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Beigezeichnet

1. Geburtsurkunde von Frank von 7 July 14 ten July der Republik 1804
2. Recht. Urkunde von Weyn am 1 Maerz 1842 Nro 7
3. Recht. Urkunde von Weyn am 8 August 1857 Nro 28
4. Recht. Urkunde von Weyn am 2 Januar 1870 Nro 2
5. Ankiündigungs bescheinigung von Weyn am Einigung

Ob. Auf zwei fünfzigem Antragisten:

g

- 1 Geburtsurkunde des Bräutigams vom 13 October 1813 No 18
 - 2 Geburtsurkunde des Bräutigams vom 8. October 1831 No 18
 - 3 Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 14 November 1846 No 21
 - 4 Geburtsurkunde des Großvaters des Bräutigams väterlicherseits vom 6 November 1798
 - 5 Geburtsurkunde der Großmutter des Bräutigams väterlicherseits vom 28 July 1825 No 8
 - 6 Geburtsurkunde des Großvaters der Braut vom 19 März 1879 No 10
- Es ist zu bemerken, dass die Angaben in einem der vorgenannten Urtheile, nämlich in dem Urtheile des Großvaters des Bräutigams väterlicherseits, für die Braut väterlicherseits und mütterlicherseits nicht genau bekannt, wegen Unkenntnis des Bestandes obgleich aber nicht möglich sei die Geburtsurkunden beizubringen, und dass die Braut richtig, Wese's angegeben sei in den Geburtsurkunden der Eltern derselben aber unrichtig "Webers" in ihrer Geburtsurkunde

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gesamt Dahlen und Magdalena Wese's

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Ferdinand Wese's und Frau
sig Jahre alt, Standes Schneider
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Mitglied Klockhaus sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
Schneider zu Klug wohnhaft, welcher
 ein Schwager der neuen Ehegattin, des Herrn Wese's drei und
fünfzig Jahre alt, Standes Alter
 zu Rayen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und
 des Johann Wese's drei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Alter, zu Rayen wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von ihm.
gan Ehegatten und sämmtlichen Angehörigen der Braut in
besonderem wegen Unterschriftenurkunde nicht.

Gerk. Dahlen
 L. Ferdinand
 W. Klockhaus
 H. Wese's
 J. Wese's
 P. Wese's

B. Kay Landrath's Amtsgewalt.

Urkunde des vorbenannten Brautigams und der vorbenannten Braut vom 7. October 1871 vom 1. Januar

Handwritten mark or signature in the top right corner.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Hüser und Margaretha Morseken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Josef Hüser vierzig

Jahre alt, Standes Urtauers

zu Baum wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Hermann Meymann siebenundfünfzig

Jahre alt, Standes

Josef Eggardink zu Camp wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten des Peter Maria sieben und fünfzig

Jahre alt, Standes Solignitauer

zu Aeschgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Hugo Uetz, einundzwanzig

Jahre alt,

Standes Parochair, zu Camp wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngeren

Ehegatten und sämmtlichen Zeugen der Mutter der Braut.

Ligam unterschrieben wegen Schriftensunkunde mit J. u.

Ursprung und die Durchzeichnung der gedruckten Wortlauts

heile sind, sowie die handschriftl. Bürgermeisterei

sowie die Handschrift der Worte „Ja“ und die Durchzeichnung der Worte „Ja“ heile fünfzig vom oben.

Handwritten signatures: Hüser, Morseken, Hüser, H. Meymann, Kasper

Large handwritten signature at the bottom of the page.

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Hoers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Yodov
Kütz

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwanzigsten
des Monats October Abend mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Johann Baptist Kiefer Bürgermeister von Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Beamten des Personenstandes der Camp

und

1) der Yodov Kütz fünf und zwanzig

der

Maria
Sibilla
Kühnen

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wagner wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Camp vorhermann Tagelohners Johann Kütz und der dortselbst
geborenen und verheiratheten Anna Kellen geborenen Wagner
und in die abgeschlossene Ehe einwilligend.

2) und die Maria Sibilla Kühnen Wittwe von Johann Kühnen
mann vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Köcher wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Al-
ten Wagner Tagelohners Johann Kühnen und der selbst
vorhermann Tagelohners Anna Maria Dammann
geborenen und in die abgeschlossene Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und die
andere am ein und zwanzigsten von October dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Kayser Stabsarzt
1 Geburtsurkunde des Yodov Kütz am 21 Maerz 1846 von 6
2 Heirathsurkunde des Yodov Kütz am 11 October 1846 von 16
3 Heirathsurkunde des Yodov Kütz am 4 Februar 1847 von 7
B. Brignifig.
1 Geburtsurkunde des Maria Sibilla Kühnen am 12 Januar 1847 von 31
2 Heirathsurkunde des Maria Sibilla Kühnen am 17 May 1853 von 12

14

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Nütz und Maria Sibilla Kühnen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Papen, sieben und zwanzig
Jahre alt, Standes Hauswart

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Leonhart Rakts neun und zwanzig Jahre alt, Standes Hauswart zu Camp wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Arnold Ingenhaver, neun und vierzig Jahre alt, Standes Gärtner

zu Camp wohnhaft, welcher ein Opin der neuen Ehegatten und des Karl Engels sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Hallwarter, zu Gothe wohnhaft, welcher ein

Schwager der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Engelmann dem Vater der Braut und dem jungen Friedrich des Bräutigams unterschrieben wegen Schreiben und unterschrieben - Genehmigung der Vertrauens der Vertrauens als Zeile hies vor in Genehmigung.

Th. Nütz

Sibilla

Kühnen

Papen

Engelmann

Johann Engelmann

Heirath

Nr. 1

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Loers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann
Thewen

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den dreizehnten
des Monats November Abend mittags sech Uhr, erschienen
vor mir Peter Wilhelm Kasper Beigeordneter und stellvertretender Bürgermeister der
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Hermann Thewen, einundzwanzig

der

Sybilla
Pieper

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Blauer wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Camp wohnenden Hrn. und Fabrikarbeiters Herrn Thewen
und Hillegard Ksp. Witwe aus und in die abzuführenden
in Hrn. einwilligend.

2) und die Sybilla Pieper zweizehn

Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Hierquacken
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Alpen wohnenden Hrn. und Zimmerarbeiters Herrn Pieper
und Helena Ticken Witwe aus und in die abzuführenden
in Hrn. einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Hierquacken Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten Oktober und die andere am fünften November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Masdam fünfzigster
1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 13. Januar 1842 No. 1.
B. Bräutigam.
1) Geburtsurkunde der Braut vom 8. April 1844 No. 18.

5

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Meven und Sybilla Pieper*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Zimmermann, fünfzig*

Jahre alt, Standes *Gaßmannsdorfer*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des

Johann Goldberg fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Köfnitz zu *Camp* wohnhaft, welcher

ein *Bekannter* der neuen Ehegatten des *Guido Thelmes, acht*

und vierzig Jahre alt, Standes *Köfnitz*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und

des *Herrn Ferdinanden acht und vierzig* Jahre alt,

Standes *Schneider*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Leuzingen*

Sagalla, der Eltern der Braut und der Brüder. Die Eltern

*des Bräutigams und die schriftlich von dem *Schreiber* in Klänge*

*mit. Genehmigt und die schriftlich von dem *Schreiber* in Klänge*

zu den fünf von oben.

Meven

Pieper

W. Pieper

Reben

Zimmermann

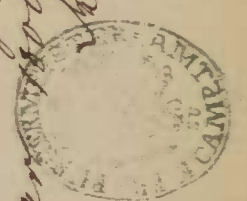
Gold. Goldb. etc.

F. Thelmer

H. Ferdinand

J. M. Pieper

Gegenwärtiges hier abgezeichnete und unterschriebene
 Dokument ist gültig und kann nicht angefochten werden.
 Camp, den 10. März 1800
 Der Personstands-Beamte
 Leuzingen



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Pahlw Gerhard und Magdalena Wefers	30. September
1	Gofseus Peter und Sybilla Bruchmann	1. May
4	Kusee Hermann und Margaretha Marschew	21. October
5	Kütz Godev und Kühnen Maria Sybilla	30. Oct.
2	Schraew Johann und Duffhau Margaretha	1. May
6	Thonew Hermann und Pieper Sybilla	

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Bruckmann Sybilla und Goffens Peter	1 May
2	Ruffen Margaretha und Schroten Johann	1 May
5	Kühnen Maria Sybilla und Ritz Geodert	30 October
4	Morschen Margaretha und Lused Hermann	21 October
6	Pfefer Sybilla und Thewen Hermann	13 November
3	Wesers Margaretha und Pahlen Johann	30 September

Miss
Loring
10.1.

Ernst Luth.

4.

Kreis *Mvers*

Bürgermeisterei *Camp*

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zwei und siebenzig*
für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

zwei
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sanitäts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *15 November 1871*

Müll.

des

Georg
Olyschlager

Bürgermeisterei Camg Kreis Werd Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den unmizafun
des Monats Juni vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Koernicke Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Camg
1) der Georg Olyschlager vier und fünfzig

und

der

Catharina
Schreiber

Jahre alt, geboren zu Horspau Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Akadem wohnhaft zu Horspau
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de. geb
Horspau aus vor born Wilhelm Olyschlager, Anton
Ulrich und der dar selbst wo gen den Helena Grat winkel
Stad den. Geb ten aus sap und in die geb z u st en
in E in will ig en

2) und die Catharina Schreiber zwei und fünf zig
aus Carl Singens den

Jahre alt, geboren zu Camg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Akadem wohnhaft zu Camg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de. geb
Camg wo gen den Akadem Georg Schreiber und der selbst
wo gen den Anna Bürke den Stad den der Walden
aus sap und in die geb z u st en E in will ig en

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camg und Horspau Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und fünf zig sten As sem blen und die andere am vier und fünf zig sten As sem blen er vi gan sa hr ab daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Nach dem fünfzigsten As sem blen er vi gan sa hr ab.
- 1) Geburtsurkunde des Erstgeborenen am 24 Nov em ber 18 37 no 19
 - 2) He ir ath ur k u n d e der W er d er D ü s s e l l e n am 28 M är z 18 48 no 17
 - 3) G e b u r t s u r k u n d e der W er d er am 3 J u l i g 18 38 no 21
 - 4) H e ir ath ur k u n d e der W er d er am 19 N o v e m b e r 18 46 no 20
 - 5) H e ir ath ur k u n d e der W er d er am 15 M är z 18 71 no 10

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gesard Olyschlager und Catharina Schreiber

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Bräutigam Olyschlager zum und jungw Jahre alt, Standes Lehrer

zu Hornstegen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Herrmann Olyschlager zum und jungw Jahre alt, Standes Arzt zu Hornstegen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin des Fater Olyschlager fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt

zu Hornstegen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und des Gesard Grossenbongers fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Arzt, zu Caruz wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Ungel, der Mutter des Bräutigam und der Mutter der Braut und der jungw.

Gesard Olyschlager

D. Schreiber

Helena Geodwinkel

J. Schreiber

Friedr. Olyschlager

H. Olyschlager

P. Olyschlager

G. Grossenbonger

[Signature]

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Merc

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Karoline
Sevaes

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert zweizehn den zweiten
des Monats April vor mittags sech Uhr, erschienen
vor mir Carl Joannis Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Camp Bürgermeisterei

und

1) der Karoline Sevaes zweihundert zweizehn

der

Therese
Wilhelmine
Willenberg

Jahre alt, geboren zu Stralen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der Therese
Sevaes zweihundert zweizehn und Anna Goldberg von Druid
zweihundert zweizehn und in die abzupflanzende Erbin willig

2) und die Therese Wilhelmine Willenberg zweihundert zweizehn

Jahre alt, geboren zu Beinwart Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der Therese
Willenberg zweihundert zweizehn und Carl
Willenberg zweihundert zweizehn und in die abzupflanzende Erbin willig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zweizehnten Maerz und die andere am zweiten und dreizehnten Maerz dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1 Maerz zweihundert zweizehn und Carl Joannis Bürgermeister
1 Geburtsurkunde der Therese Sevaes zweihundert zweizehn und Anna Goldberg von Druid zweihundert zweizehn
2 Heirathsurkunde der Therese Sevaes zweihundert zweizehn und Carl Joannis Bürgermeister zweihundert zweizehn
3 Geburtsurkunde der Therese Willenberg zweihundert zweizehn und Carl Joannis Bürgermeister zweihundert zweizehn

Josephin Paula und Jungwaugeten, einander nachzu kommen
 erklären sic mit au Eides schwur, daß sie dem Tod ableben der
 Profalton im Bräutigam, witaerlicher und untaerlicher
 nicht bekant sei. Ferner, daß der Name des Bräutigam
 richtig Siemont vnygerben sei in der Starbaurkunde
 seiner Eltern und seiner witaerlichen form und unrichtig Si-
 mont in seiner aburkunde; und daß der Name
 seiner Mutter richtig Johanna Maria Cassaria Darmann
 in ihrer Starbaurkunde und unrichtig Johanna Darmann
 der Darmanns in den übrigen Akten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Siemont Wittmann
und Westermann und Helene Mollenmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Barufart Anton Jansen zwei
und vierzig Jahre alt, Standes Sattler
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattau, des
Hainrich Baumann drei und dreißig Jahre alt, Standes
Leinwandmacher zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Neibar des neuen Ehegattau, des Peter Ingeniellm
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Maurer
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattau und
 des Salffasar Potzen zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Adlerer, zu Mann wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattau zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten dem neuen
Ehegattau und dem jungen. Die Braut und deren
 Mutter unterschrieben vorzuu Schreibens in
nicht - zuführend die Passir, Zeile, Page Passir
Seite.

Joh. W. Siemont
 B. Jansen

Leinwand
 Peter Ingeniellm

Le. Schyma
 Horst

des
Brieger
Wilhelm
Hornberg
und
der

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundsechzigsten Trizefanten
des Monats April Nov mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Carl Hermann Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Camp Bürgermeisterei
1) der Brieger Wilhelm Hornberg fünf und vierzig

Christina
Elsper

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Geldern am Forstmann Gm. und Engelwarden Peter Horn-
berg und Maria Agnes Heulings.

2) und die Christina Elsper vier und vierzig

Jahre alt, geboren zu Nayen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwand wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Nayen am Forstmann Gm. und Waberslauten Peter Joh.
und Ursula und Anna Gertrud Housens

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und vierzigsten März und die
andere am sechsten April Trizefanten.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- Geburtsurkunde des Bräutigams vom 5 August 1826 No 30
 - Heiratsurkunde des Bräutigams vom 1 November 1845 No 33
 - Heiratsurkunde der Mutter vom 7 August 1865 No 96
 - Heiratsurkunde des Großvaters mittelbarer Linie vom 15 December 1837
 - Heiratsurkunde der Großmutter mittelbarer Linie vom 5 September 1822 No 14
 - Geburtsurkunde der Braut vom 4 März 1829 No 29
 - Heiratsurkunde ihrer Eltern vom 4 April 1865 No 24

Sterbende ihres Mutter vom 18 April 1830 Nr 22
 Sterbende ihres Großvaters vom 18 July 1827 Nr 47
 Sterbende ihres Großmutter vom 24 July 1839 Nr 34
 Bestätigung, daß die übrigen Urkunden nicht zu finden sind.

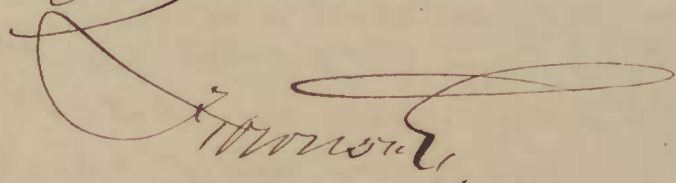
4

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Konrad Wilhelm Sternberg und
Christine Elspass.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Elspass Waber
und Kreisrath Jahre alt, Standes Waber
 zu Bayen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Grenz, erst und zwanzig Jahre alt, Standes
Waber zu Bayen wohnhaft, welcher
 ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Elspass, erst
und vierzig Jahre alt, Standes Waber
 zu Bayen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und
 des Johann Jacob Gotz erst und fünfzig Jahre alt,
 Standes Rechtsanwalt, zu A. Hubert wohnhaft, welcher ein
Rechtsanwalt der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Gegattin und dem Jungem. Bei Aufserlegung erklärte der
neue Ehegatte, Maxian Sternberg nicht unter
Heirath zu kommen.

Elspass
 Elspass
 Grenz.
 Elspass
 J. Gotz



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wittenberg und Wilhelmine Gayens*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Heinrich Rauerkhoff*, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Leibant* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibant* der neuen Ehegattin, des *Karlmann Stegmann*, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes *Post Expedient* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibant* der neuen Ehegattin des *Carl Willenweber*, einundfünfzig Jahre alt, Standes *Maurer* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibant* der neuen Ehegattin und des *Matthias Piefer*, ein und fünfzig Jahre alt, Standes *Kontner*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibant* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Antonmann Gayens*, dem Vater des Bräutigams und dem Geyens. per Mitter der Brant unterschrieben woran *Geibmann* unterschreibt.

Joh. Wittenberg
Alte. Gayens
Geib. Wittenberg
J. H. Rauerkhoff
H. Stegmann
C. Willenweber
Matth. Piefer

<i>Johann</i>	<i>Gayens</i>
Vorname	Nachname
<i>18.2.1879</i>	<i>Gayens</i>
Geburtsort	Standesamt
<i>1.12.44</i>	<i>Geibmann</i>
am	in
<i>Geibmann</i>	<i>48 144</i>
Standesamt	Bez.
<i>2. Jhr.</i>	

Johann

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Mars

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kater
Johann
Vennmann

Im Jahre eintausend achthundert gross und fünfzig den fünfundzwanzigsten
des Monats April vor mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Carl Hermann Ludwig als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Kater Johann Vennmann zwey und fünfzig

der

Catharina
Agnes
Brehorst.

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsloos wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jähriger Sohn des zu

Vierquartieren verstorbenen Ulrichs Johann Heinrich
Vennmann und der daselbst verstorbenen Ulrichs Anna Catharina
Willems letztere am Leben und in die alzuflüchtige Lu
minne illumin

2) und die Catharina Agnes Brehorst zweyzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsloos wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu

Camp verstorbenen Lu und Ulrichs Anton Hermann
Brehorst und Anna Catharina Hufnagels

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp und Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierzafunf und die
andere am zwey und zwanzigsten April dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 14 April 1843 No. 22
 - 2) Sterbenuktunde Pappan Waters vom 26 Juny 1863 No. 11
 - 3) Geburtsurkunde der Braut vom 6 Januar 1832 No. 11
 - 4) Sterbenuktunde des Waters Bräutigam vom 6 October 1850 No. 21
 - 5) Sterbenuktunde der Mutter des Bräutigam vom 16 März 1842 No. 7

Gefäßlinfunde und Jungen angebend einmüthig wohl zu thun, so.
Kleinmünze an die Stelle der Mama der Mutter des
Bräutigams in dessen Geburtsurkunde einmüthig Willems
aber nicht Willems in der Geburtsurkunde derer Mamma
angegeben sei fern, daß die Geburtsurkunden der Groß-
eltern der Brant nicht einmüthig sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Kaspar Johann Vimmann und Catha.*
von Agnes Brehorst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Kaspar Heinrich Schopmann,*
und *sechs* Jahre alt, Standes *Leinwand*
zu *Wierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des
Hermann Vimmann *sechs* Jahre alt, Standes
Leinwand zu *Wierquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Pokal* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Vimmann*
sechs Jahre alt, Standes *Leinwand*
zu *Wierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten und
des *Hermann Stegmann,* *sechs* Jahre alt,
Standes *Post Exatant*, zu *Wierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Leinwand der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Kaspar*
Exatant der *Mutter* des Bräutigams und der *Jungen.*

Kaspar Vimmann

Agnes Brehorst

Kaspar Vimmann

K. H. Schopmann

Herrn Vimmann

Wilhelm Vimmann

H. Stegmann

Kaspar

des

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Maffius
Baesen*

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zweiten und zwanzigsten
des Monats Mai Uhr mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Doernsch Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp
1) der Maffius Baesen vierzig

und

der

*Jacob
Meyers.*

Jahre alt, geboren zu Bergen Regierungs-Bezirk resp. Herzogthum Limburg
Standes Ruht wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Bergen
verstorbenen Anton Baesen Standes Tagelohn und der
dieselbst wohnenden Anna Maria Ruht Standes gen. Gut.
von unverschieden in die abgültigen Stande Ehe unwilligend.
2) und die Jacob Meyers, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Prampfung wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Camp
wohnenden Jacob Meyers Standes Händler und der dieselbst
verstorbenen Johanna Kellenbrand Standes gen. Mutter
von unverschieden in die abgültigen Stande Ehe unwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölften und die
andere am zwanzigsten Mai Lauf und an Tafel.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen

Jene Urkunden sind: A. Brigsfing

1. Geburts Act des Bräutigams vom 17 Juli 1830

2. Sterbe Act seiner Mutter vom 8. December 1871

B. Auf ihre schriftlichen Anträge

1. Geburtsurkunde der Braut vom 25 Mai 1874 Alter 16.

2. Sterbeurkunde ihrer Mutter vom 8 August 1869 Alter 15

4

Gefestigt und eingesehen, einander wohl zu
kennend, erklären für mich an diesem Tage, daß der
nun der Bräutigam, richtig Baesen in der Geburtsurkunde
in seiner Geburtsurkunde und unrichtig Baesen in seiner
Geburtsurkunde angegeben, sowie daß der Name
seiner Mutter richtig Kutsch in seiner Geburtsurkunde
und unrichtig in der Geburtsurkunde seines Vaters
angegeben sei. sowie daß der Name der Braut
richtig Meyers sei in ihrer Geburtsurkunde und unrichtig
Meyer in der Geburtsurkunde ihrer Mutter.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Maffius Baesen und Justina Meyers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Bürgermeisters Anton Tensler und
und vingig Jahre alt, Standes Sattler
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Meyers zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes
Lammwaber zu Camp wohnhaft, welcher
ein Bruder der neuen Ehegattin, des Hainrich Borch sechs
und sechzig Jahre alt, Standes Lammwaber
zu Hoerdgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, und
des Hainrich Dörper, unmündlich vingig Jahre alt,
Standes Fagelwaber, zu Lentford wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Hrn.
der der Braut und dem Jungem. Die mündlich Erklärungen
der Mutter des Bräutigams unterschrieben wa-
gen Geburtsurkunde nicht. Jungmündlich die Corrobor-
zile fünf von unten unter Unterschrift.

Jacob Meijer
B. J. Janssen
Wilhelm Meijer
Hainrich Borch
H. Dörper
Forster

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Maers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Amend

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig den zwanzigsten
des Monats September vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Zarnoch Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Johann Amend, zwei und zwanzig

der

Maria
Catharina
Klein

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Camp verstorbenen Kaufmanns Johann Conradt und
der daselbst verstorbenen Kaufmanns Maria Sibilla Heitz. Letz-

tere aus sind in die abgesehen, und Genehmigung.
2) und die Maria Catharina Klein, Wittwe von Johann Künster
zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Waldenkirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Waldenkirchen verstorbenen Kaufmanns Jacob Klein und Car zu Camp
verstorbenen Maria Magdalena Heitz Künder geb.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten August und die
andere am ersten September vor Carl Zarnoch
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Kauf der seitigen Land in Camp
- 1 Geburtsurkunde der Eheleute von 13. Juni 1846 No. 17
 - 2 Geburtsurkunde des Eheleuten von 8. März 1842 No. 9
 - 3 Verlobungsurkunde der Eheleute von 18. November 1869 No. 20
 - 4 Geburtsurkunde der Eheleute von 29. Juli 1840
 - 5 Kauf der seitigen Land in Camp von 4. November 1861
 - 6 Verlobungsurkunde der Eheleute von 20. August 1871

Gefäßliche und Jungfrau angeborene, unanverwundelt zu kommen, vollkommene
 hiermit angesetzt, mit ihren das Leben der Freigeburt der Braut. nicht be.
 kann für möglich ist, ein Nachbarnkündin zu bringen, für.
 was, doch der Name des Vaters des Bräutigams, richtig Johann Leonhard
 sei von in seiner Geburtskünde nicht richtig, denn von in der Geburtskünde
 des Bräutigams, der der Name seiner Mutter, richtig Anna Sibilla sei von in seiner
 Geburtskünde und richtig, Sibilla sei in seiner Mutter, Geburtskünde, der der
 Name der Braut, richtig Maria Catharina Hejn sei von in ihrer Geburts-
 respective ihres Vaters, Geburtskünde und richtig, Catharina Hejn sei
 in der Geburtskünde ihres Mannes.

4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Amand und Maria Catharina Hejn*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Goepelmann, fünfzig*

Jahre alt, Standes *Jun*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Johann Mond, vierzig Jahre alt, Standes
Händler zu *Camp* wohnhaft, welcher

ein *Schwager* der neuen Ehegatten, des *Franz Mayboom, zwei*
und zwanzig Jahre alt, Standes *Jun*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
 des *Caspar Bongers ein und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Kauf*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*
in Gaggathen und Jungfrau. Die Braut und die
Mutter des Bräutigams unterschrieben wegen
Separation, unklare nicht.

Joh. Amand
J. Goepelmann
J. Mond
Franz Mayboom
Caspar Bongers.

Haus

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob
Lohmann

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats October vor mittags neun Uhr, erschienen

vor mir Carl Loerssch Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

1) der Jacob Lohmann, drei und zwanzig

der

Katharina
Doroffen
Teep

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widwid wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zu

Camp widwid Carl und Catharina Lohmann

und Catharina Rosen. Beider ausgesprochener und in ihnen abgeschlossen

stand zu ihnen willig.

2) und die Katharina Doroffen Teep drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Brandfeld Regierungs-Bezirk Köln. Provinz Hannover

Standes frei wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zu

Brandfeld widwid Christoph Christoph Teep, Arzt

widwid und der Capelle von Brandfeld, Christina Teep

Katharina Juliana Herze. Mater ausgesprochen und in ihnen abgeschlossen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten und die

andere am vier und zwanzigsten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1) Nachdem gesetzlichen Auftrag von mir am 14 December 1848 Pro 20

2) Nachdem gesetzlichen Auftrag von mir am 7 Mai 1850 Pro 6

3) Nachdem gesetzlichen Auftrag von mir am 27 Februar 1852

4) Nachdem gesetzlichen Auftrag von mir am 20 October 1852

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Schmann und Rosette Kroffna Tsepe*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz Maybaum, zwanzig und zwanzig*
Jahre alt, Standes *Leinwand*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Katar Reitz, einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Handelmann* zu *Camp* wohnhaft, welcher

ein *Kaufbar* der neuen Ehegatten, des *Yodan Thelmes fünfzig* Jahre alt, Standes *Roffatu*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Kaufbar* der neuen Ehegatten und des *Leinwand Ferdinanden einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Freytag*, der Mutter des Bräutigams und der jungen. Der Vater des Bräutigams unterschreibt wegen Arbeitsurkunde nicht. *Leinwand* der Mutter zu den drei von oben erwähnten Töchtern.

J. Schmann.

Freitag

Roosch *F. W. Maybaum*

Kat. Reitz *Zeugnis*

J. Thelmes

H. Ferdinanden

des

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Katholisch
Johann
Pöten

In Jahre eintausend achthundert zweihundertsechzig den ersten
des Monats November Abend mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Loers Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Camp
1) der Katholisch Johann Pöten fünf und zwanzig

und

der

Anna
Kerstel
Lörkes

Jahre alt, geboren zu Rheudt Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Herrn
Karl Pöten wohnhaft zu Camp und der Frau
Anna Pöten geb. Kerstel wohnhaft zu Camp
2) und die Anna Kerstel Lörkes sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Herrn
Karl Pöten wohnhaft zu Camp und der Frau
Anna Pöten geb. Kerstel wohnhaft zu Camp

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihundertsechzigsten und die
andere am ersten zweihundertsechzigsten Oktober dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.)

Jene Urkunden sind: Durchgeführt

- 1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 14 April 1837 No 22
- 2) Heiratsurkunde des Bräutigams vom 2 April 1866 No 19
- 3) Geburtsurkunde der Braut vom 14 April 1845 No 45
- 4) Heiratsurkunde des Bräutigams vom 10 April 1869 No 23

Geschiedenis van de trouwen van den 18den
 van de maand, welke hiermit is gescreven, dat
 het Naam der Bruidgom is *Wilhelmina*
 Pooten, wie in haar geboortebuskind
 is *Johanna Wilhelmina*, wie in haar geboortebuskind
 Bruidgom genoemd is; dat het Naam der
 Bruidgom is *Loggia*, wie in haar geboortebuskind
Kim der Bruidgom genoemd is; dat het Naam der
 in haar geboortebuskind is *van der Meer*.

Hieran heb ik den vorennoemde Bruidgom en die vorennoemde Bruid
 ehelichen wollten? — Da nu jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Potters* und *Dana Marg.*
Wilhelmina

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Pöppelmann* fünfzig
 Jahre alt, Standes *officiarius*

zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Frans Pöppelmann vierzig Jahre alt, Standes

officiarius zu *Lamp* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Peter Johann Potters*
 vierzig Jahre alt, Standes *officiarius*

zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
 des *Stavolt Ingenhaag* fünfzig Jahre alt,
 Standes *officiarius*, zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein

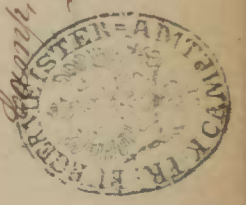
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *van der Meer*
officiarius und *van der Meer*. In Minder daselben sind
officiarius *officiarius* *officiarius*

P. J. Pooten
A. M. Potters
J. Pöppelmann
Loggia

Peter Johann Potters
Dana Marg.

Das Naam der
 Bruidgom is
 Potters
 wie in haar geboortebuskind
 is *officiarius*
 die geboortebuskind
 is *officiarius*
 dat het Naam der
 Bruidgom is
officiarius
 in haar geboortebuskind
 is *officiarius*
 die geboortebuskind

Gegenwärtig, wie die Urkunden aufgeführt sind, sind
 Lamp pro 1800 gewissig geboortegeregister geboortegeregister
 Lamp, die in den Januar 1800 sind und geboortegeregister
 der *officiarius* *officiarius*
 74111111



N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Amond Johann und Kohn Maria Catharina	21 September
7	Bassen August und Heyers Gertrud	24 May
4	Hornberg, Ludwig Wilhelm und Elsass Catharina	13 April
9	Schmann Isaac und Seep Sophie Dorotea	24 October
1	Oytschlager Johann und Schreiber Catharina	4 Januar
10	Potten Peter Johann und Pörkes Anna Kustlerin	8 November
2	Serracs Heinrich und Wittenberg, Anna Wilhelmina	8 April

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Simon Johann Wilhelm und Müllemanns Helena	10 April
6	Pinnmann Peter Johann und Brehorst Catharina Johann	25 April
5	Wittenberg Johann und Geyens, Adelgunda	17 April
6	Brehorst Catharina Johann und Pinnmann Peter Johann	25 April
10	Pötters Anna Margaretha und Pöten Peter Johann	8. November
5	Geyens Adelgunda und Wittenberg, Johanna	17 April
4	Lippess, Spißmaier und Hornberg Ludwig Wilhelm	13 April

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Hejn, Maria Casarina und Amend Johann	21 September
9	Susi Rosetta Doroffa und Ehmann Jacob	24 October
7	Heyers Gertrud und Baesen Martin	21 Mai
3	Höllmanns Helena und Simons Johann Wilhelm	10 April
1	Schreiber Catharina und Olyschlager Johann	19 Januar
2	Perrae Luise und Wittenberg Johanna Wilhelmina	8 April

Miss
Lenny
11/21

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei

Camp

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zwei und siebenzig*
für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

zusammen
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landsynods*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *12. November 1872*

Smid.

40

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Karl Eugen Angenwerth* und *Josephine Dackner*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz Dackner* *zwanzig und dreißig* Jahre alt, Standes *Adlmann*

zu *Camps* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *August Dackner*, *auff und zwanzig* Jahre alt, Standes *Adlmann* zu *Camps* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Gottfried Verholen*, *auff und zwanzig* Jahre alt, Standes *Sammtwäcker*

zu *Alpsbray* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten und des *Gottfried Verholen*, *auff und zwanzig* Jahre alt, Standes *Sammtwäcker*, zu *Camps* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenzustands-Beamten *Downd.*

an Eszeggan, der Mutter der Braut und der Zeugen *Die Eltern der Bräutigams* unter *Sigilien* *wegen* *Sigilien* *und* *Urkunde* *u. s. w.*

P. J. Angenwerth

Josephine Dackner

C. Gerold Pannebecker

Franz Dackner

et Dackner

G. Verholen

Deh. v. J. v. C.

des

Bürgermeisterei

Lamp

Kreis

Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und siebenzig den zwanzigsten des Monats Februar Abend mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Carl Loerndich Bürgermeister am als

Beamten des Personenstandes der Lamp Bürgermeisterei

1) der Peter Ludwig Hoff fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Miriquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Miriquartieren wohnenden Alfons Hoff, Ackerbau und der da-
selbst wohnenden Elisabethen Margaretha Gervers. Mutter
unverheiratet und in die abgezeichnete Ehe einwilligend.

2) und die Helena Kraaywinkel fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lamp Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Lamp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des Alfons

unverheiratet (Ackerbau) Johann Heinrich Kraaywinkel
und der ebenfalls wohnenden Elisabeth Gropfeld.
Letztere unverheiratet und in die abgezeichnete Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Lamp Miriquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten und die

andere am sechszehnten Februar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heiraths-Urkunde

- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 6. Februar 1873.
- 2. Heiraths-Urkunde vom 11. October 1871.
- 3. Geburtsurkunde der Braut vom 10. April 1873.
- 4. Heiraths-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 19. October 1871.

Gesellschaftliche und Lungenanomalien sind nach zu kommen, ad.
 Klären für mich die Eheleute, dass der Mann der Mutter der Braut
 richtig "Großfeld" angegeben sei (war) in der Geburtsurkunde der
 Braut aber richtig "Großfeld" in ihrer Mamma's Sterbe-
 urkunde.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Kater Dietrich Hoff und Helene
Kraywinkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Hoff, neun und zwanzig
 Jahre alt, Standes Amtverwalter

zu Wingendorf wohnhaft, welcher ein Bürger der neuen Ehegatten, des
Arnold Möller, neun und fünfzig Jahre alt, Standes
Bauer zu Quisburg wohnhaft, welcher
 ein Acker der neuen Ehegatten, des Wilhelm Kraywinkel
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Goldb.

zu Huppelhof wohnhaft, welcher ein Bauer der neuen Ehegatten und
 des Kater Dietrich Harpersath, neun und zwanzig Jahre alt,
 Standes Goldb., zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bauer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Arnold
Ehegatten dem Unter des Bräutigams und dem Wingendorf
der Mutter der Braut Helene Kraywinkel geb. Hoff
Arnold ein und fünfzig Jahre alt
der Ein und zwanzig Jahre alt
der Ein und zwanzig Jahre alt
der Ein und zwanzig Jahre alt

L. Hoff
 H. Kraywinkel.
 M. Hoff
 P. Hoff
 Arnold Möller
 Wilh. Kraywinkel
 Kater Harpersath.

Arnold

Arnold	Kamp-Lutter
Vorname	Geburtsort
14.4.1878	Camp 7 1878
Geburtslag	Standort
5.12.1946	in Moers
gebildet	gestanden
Moers	533/1946
Standort	nr.

des

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Gaumann
Olyschläger*

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und siebenzig* den *fünf und zwanzigsten*
des Monats *Februar* *vor* mittags *zwey* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Lorenz Lingemann* als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Camp*

und

1) der *Gaumann Olyschläger* *zwey und zwanzig*

der

Jahre alt, geboren zu *Hoestgen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Abwinder* wohnhaft zu *Vierquartieren*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des zu
Hoestgen wohnenden *Filman Olyschläger*, *Akteur* und der
Süßelst aus *Hand* wohnenden *Salma Grotwinkel*. *Mutter* an
was und *in* die *abzupflanzende* *Es* *einwilligend*.

*Ther. Johanna
Cassarina Falke*

2) und die *Ther. Johanna Cassarina Falke* *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Boarb* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *aus* wohnhaft zu *Camp*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *mindest* jährige Tochter des zu
Camp wohnenden *Sriedrich Falke*, *Akteur* und der zu *Boarb*
wohnenden *Vogelia Fußmann*, *aus* *Hand*. *Natur* *unwandel*
und *in* die *abzupflanzende* *Es* *einwilligend*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Camp* und *Vierquartieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunzehnten und die
andere am *zwey und zwanzigsten* *Januar* *dieses* *Jahrs*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes
zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A* *Nachdem* *folgender* *Art* *bezeugt*:

1. Geburtsurkunde des *Lewitigant* vom 22. Mai 1844 No 7.
 2. Geburtsurkunde des *Natur* vom 28. März 1848 No 7.
- P. Lingemann*:
1. Geburtsurkunde des *Lewit* vom 6. Juni 1852 No 23.
 2. Geburtsurkunde des *Mutter* vom 13. Januar 1853 No 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Ludwig Olschläger und Theresia Casparina Falk*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Grafen Olschläger fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*

zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Brüder* der neuen Ehegatten, des *Fater Olschläger sieben und vierzig* Jahre alt, Standes *Akademiker* zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Brüder* der neuen Ehegatten, des *Jacob Pusew sieben und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*

zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Akademiker* der neuen Ehegatten und des *Grafen Schreiber sieben und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akademiker*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein

Meister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von einem Ehegatten, der Mutter des Bräutigams, dem Vater der Braut, und dem jüngeren.*

Ludwig Olschläger

Ther. Falk

Salma Grodwinckel

G. Olschläger
Olschläger

J. Frisen

G. Scheider

Worms

3. Gau, Verkündigungs-Beauftragung vom 22. Juni 1873
für Trauung.

Herrn Johann Meijers, wohnhaft, am anderen Tage zu
Lauenau, hierdurch erteilt, daß der Herr Johann Meijers
den Brautpflichtig in dessen Wohnort: Meijers
in Meijers in der Geburtsort: Meijers
angegeben sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Meijers und Maria

Maria Meijers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Meijers persönlich
Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Lauenau wohnhaft, welcher ein Leibherr dem neuen Ehegatten, des
Johann van Gemmeren persönlich Jahre alt, Standes
Wurst zu Lauenau wohnhaft, welcher

ein Leibherr des neuen Ehegatten des Johann Kimmernann,
persönlich Jahre alt, Standes Wurst

zu Lauenau wohnhaft, welcher ein Leibherr des neuen Ehegatten und
des Katholischen Johann Kimmernann persönlich Jahre alt,
Standes Wurst, zu Lauenau wohnhaft, welcher ein

Leibherr des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Meijers
Ehegatten, der Ehefrau des neuen Ehegatten und dem
jungem, die Ehefrau des neuen Ehegatten verheirathet
zu Lauenau erteilt.

Petermann Plunkau
Ulrich Meijers

Julius Meijers
Meijers

Joh. v. Gemmeren
J. Zimmermann
J. Kimmernann

Meijers

Bürgermeisterei Caup Kreis Mours Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Franz Hein-
rich
Dackern

Im Jahre eintausend achthundert tausend hundert sechzig den achtund zwanzigsten
des Monats Juni vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Koernoch Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Caup

1) der Franz Heinrich Dackern tausend hundert sechzig

und

Jahre alt, geboren zu Caup Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Caup

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de 6 zu
Caup Kaufmann Kaufmann Johann Heinrich Dackern mit
der selbst verheiratet Christiane geborene Johanne
berbers; mit ausgesagt ist in der abgeklärten Frei Heirat eingetret.

2) und die Anna Agnes Spiessen tausend hundert zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquantiereu Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ofen wohnhaft zu Vierquantiereu

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß. jährige Tochter de 6 zu
Vierquantiereu wohnhaft Johann Heinrich Spiessen, Kaufmann Kaufmann
mit der selbst verheiratet Christiane geborene Johanne berbers;
mit ausgesagt ist in der abgeklärten Frei Heirat eingetret.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Caup in Vierquantiereu Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten Juni und die

andere am zweiundzwanzigsten Juni des Jahrs hundert achtund sechzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Heirath ausgesagt am sechszehnten Juni hundert achtund sechzig No. 17.
 - 2. Heirath ausgesagt am zweiundzwanzigsten Juni hundert achtund sechzig No. 6.
 - 3. Heirath ausgesagt am zweiundzwanzigsten Juni hundert achtund sechzig No. 7.
 - 4. Heirath ausgesagt am zweiundzwanzigsten Juni hundert achtund sechzig No. 36.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Heinrich Backen mit Anna Agnes Spiessen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann August Angerwörth unser

gymnazij _____ Jahre alt, Standes Kunstmaler _____
zu Campo wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des
Johann August Backen, unser gymnazij _____ Jahre alt, Standes
Lehrer _____ zu Campo _____ wohnhaft, welcher
ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Johann Jacob Höver _____
Lehrer _____ Jahre alt, Standes Lehrer _____
zu Campo wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und
des Johann Friedrich Trögers unser gymnazij _____ Jahre alt,
Standes Lehrer _____, zu Campo _____ wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann
August Angerwörth unser gymnazij, unser gymnazij unser gymnazij _____

Franz Heinrich Backen
Anna Agnes Spiessen
Catharina Gertrud Pannebecker
Wilhelm Gieseler
Pfr. Joh. Angerwörth
J. H. Backen
J. G. Langner
H. Walper

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Angenwoorth Peter Johann mit Dackert Johanna	21 Jan Januar
8	Dackert Franz Heinrich mit Spiessen Anna Agnes	28 Jan Juni
6	Flecken Wilhelm mit Mejovers Magdalena	23 Jan Juni
4	Gossens Johann mit Deckers Elisabeth	3 Jan Mai
5	Hoever Peter Michael mit Meyers Maria Johanna	31 Jan Mai
2	Hoff Peter Ludwig mit Kraywinkel Juliana	19 Jan Februar
9	Holtzen Jacob mit Maas Elisabeth	22 Jan August

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Kuhles Johann Jacobus Gubens mit	27 Jan
	Schaapsteller Gristina	Juni
3	Olyschläger Hermann mit	25 Jan
	Falk Fra Johanna Cassina	Februar

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Dachter Josephine mit	21 Aug
	Angenvoort Peter Johann	Februar
4	Deikers Elisabeth mit	3 Aug
	Gossens Gerhard	Mai
3	Falk Am Johann Caspar mit	25 Aug
	Olschläger Johann	Februar
2	Kraywinkel Johann mit	19 Aug
	Hoff Peter Ludwig	Februar
9	Neas Elisabeth mit	22 Aug
	Kolken Jacob	August
6	Reijvers Margareta mit	23 Aug
	Flecken Wilhelm	Juni
5	Meyers Maria Sophia mit	31 Aug
	Hoever Peter Wilhelm	Mai

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Schaafteller Gaspian <i>mit</i>	27 Jan.
	Kühles Johann Jakob Zuber	Funi
8	Spiess Anna Agnes <i>mit</i>	28 Jan.
	Däcker Franz Zuber	Funi

Institutum

David Moers.

Camp

10 - 1

Joseph Schl.

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei *Camp*

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zweihundert fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

zweihundert
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. November 1873*

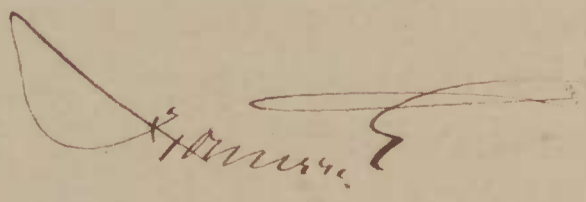
Präsident

Guffen, Braut aus Jünger, megalant aramlich majestätisch
 von herrlicher Jünger, aramlich, daß der Name der
 Braut der Braut, Jünger in der Jünger, aramlich der Braut.
 Jünger heißt: "Stemmanns" aus Jünger: "Stemmann"
 in der Jünger, aramlich der Braut der Braut, Jünger,
 daß der Name der Braut der Braut Jünger: "Stemmann"
 heißt: "Stemmanns" in der Jünger, aramlich der Braut
 aramlich in der Jünger, aramlich der Braut der Braut
 Jünger heißt, daß der Jünger, Name: "Stemmanns",
 Jünger die Jünger, Name Jünger auf Jünger
 Jünger heißt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Stemmanns
und Anna Kersten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Johann Johann Winden, am 10ten
Februar Jahre alt, Standes Fabrikant
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Käfers Wohnort Jahre alt, Standes
Wohnort zu Wohnort wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Köpelmans,
am 10ten Jahre alt, Standes offen
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Johann Maybaum am 10ten Jahre alt,
 Standes offen, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der
am 10ten, am 10ten am 10ten

H. Stemmanns
 A. Kersten
 Math. W. W. W.
 J. J. J.
 J. K. K.
 J. K. K.
 J. K. K.
 J. K. K.


 J. K. K.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Lamp Kreis Mets Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Johann
Johann
Theissen

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den zweiten
des Monats October zum mittags zweu Uhr, erschienen
vor mir Carl Kronsch Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Lamp

1) der Johann Johann Theissen neunundfünfzig

und

der
Marie
August
Maes

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Bürgermeister wohnhaft zu Lamp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de 6 zu
Lamp verstarbener Bürgermeister Johann Johann Theissen mit
der verstarbener Wittwe Anna Marquitta Forris

2) und die Marie August Maes vierzig.

Jahre alt, geboren zu Lamp Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Wittwe wohnhaft zu Lamp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de 6 zu
Lamp verstarbener Wittwe Anna Maes mit der verstarbener
Wittwe Anna Elisabeth Forris

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Lamp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweunzigsten und die andere am dreißigsten September des Jahrs des Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Auf dem Hauptplatze zu Lamp

1. Hauptplatze des Hauptplatzes des bürgerlichen Standes vom 31. März 1837 No 10
2. Hauptplatze des Hauptplatzes des bürgerlichen Standes vom 1. October 1856 No 22
3. Hauptplatze des Hauptplatzes des bürgerlichen Standes vom 7. Februar 1874 No 4
4. Hauptplatze des Hauptplatzes des bürgerlichen Standes vom 12. October 1865 No 22
5. Hauptplatze des Hauptplatzes des bürgerlichen Standes vom 23. Mai 1873 No 9
6. Hauptplatze des Hauptplatzes des bürgerlichen Standes vom 18. Februar 1878 No 5
7. Hauptplatze des Hauptplatzes des bürgerlichen Standes vom 23. Februar 1860 No 6

- 8. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 16. April 1823 No. 19.
- 9. Befragung des Civilstandsbeamten zu Budberg vom 19. September 1874, daß ein angeblich zu Budberg verstorbenen Joseph Maria des Bräutigams mütterlicherseits Vaters in dem Herbaugefassen der Gemeinde Budberg nicht eingetragen seien.
- 10. Befragung des Civilstandsbeamten von Vilsbiburg vom 8. October 1874, daß die Herbaugefassen der Gemeinde zu Vilsbiburg nicht eingetragen seien, sondern in dem Herbaugefassen der Gemeinde Vilsbiburg eingetragen sind.
- 11. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 6. April 1823 No. 37.
- 12. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 28. Januar 1874 No. 2.

Ein Civilstandsbeamter bestätigte, daß der Bräutigam die Gemeinde Vilsbiburg nicht verlassen hat, sondern in dem Herbaugefassen der Gemeinde Vilsbiburg eingetragen ist. In dem Herbaugefassen der Gemeinde Vilsbiburg ist der Bräutigam eingetragen, und es ist nicht möglich, daß er in der Gemeinde Budberg eingetragen ist. In dem Herbaugefassen der Gemeinde Budberg ist der Bräutigam nicht eingetragen, und es ist nicht möglich, daß er in der Gemeinde Vilsbiburg eingetragen ist. In dem Herbaugefassen der Gemeinde Vilsbiburg ist der Bräutigam eingetragen, und es ist nicht möglich, daß er in der Gemeinde Budberg eingetragen ist. In dem Herbaugefassen der Gemeinde Budberg ist der Bräutigam nicht eingetragen, und es ist nicht möglich, daß er in der Gemeinde Vilsbiburg eingetragen ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Hermann Theissen mit Maria Agnes Maes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Maes, zweiundzwanzig

zwei Jahre alt, Standes Lohnverdiener zu Camp wohnhaft, welcher ein Leibknecht de 4 neuen Ehegatt an, des

Johann Ferdinanden, einundzwanzig Jahre alt, Standes Lohnverdiener zu Camp wohnhaft, welcher ein Balken de 4 neuen Ehegatt an, des

Johann Keldung, einundzwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Camp wohnhaft, welcher ein Balken de 2 neuen Ehegatt an und

des Joseph Verhufen, einundzwanzig Jahre alt, Standes Lohnverdiener, zu Camp wohnhaft, welcher ein Balken de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Maes, zweiundzwanzig

Joseph Theissen aus dem Jüngern.

Maria Agnes Maes

Ludwig Theissen

Joseph Keldung

Anton Maes

Anton Maes

Anton Maes

Joseph Theissen
 Maria Agnes Maes
 Ludwig Theissen
 Joseph Keldung
 Anton Maes
 Anton Maes
 Anton Maes

Anton Maes
 Anton Maes
 Anton Maes
 Anton Maes
 Anton Maes

Anton Maes

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Kasar Johann Stechelbrück

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den ... des Monats October ... Uhr, erschienen vor mir Carl Kornoch Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Camp

und

der Maria Agnes Aufhaus

1) der Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de ... Sevelen ... Maria Bongartz; das ...

2) und die Maria Agnes Aufhaus ...

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de ... Camp ... Maria van Soest; die Mutter ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut, vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Hof des ... 1. Geburts- und Heiraths-Urkunde des Kasar vom 12. Juli 1832 No. 17. 2. Hof- und Heiraths-Urkunde des Kasar vom 29. August 1857 No. 20. B. Aufhaus. 3. Geburts- und Heiraths-Urkunde von 27. Januar 1837 No. 7. 4. Hof- und Heiraths-Urkunde des Aufhaus vom 26. Januar 1864 No. 10. 5. Geburts- und Heiraths-Urkunde vom 8. October 1874 von ...

4

Stiftungs-Punkt des Jüngern, angeordnet, anzuordnen wohl zu können
zustimmen und so fernstlich, daß die Vorannahme das Hebräer das
brannt richtig: Johann Gaudos in der Geburtsurkunde des Bräut-
ringsgeborenen Sadau, daß in der Hebräerurkunde das Hebräer das Hebräer
richtig mit der Vorannahme "Gaudos" angegeben sei, daß aber die
abgedruckten Namen nach dieser Hebräer mit beziehen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Scheppers und Regina
mina Cassaria Böhnen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theob. Lehmkühl einundvierzig
zwei Jahre alt, Standes Lehrer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Lehrer Dörken, einundvierzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Camp wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Maximilian Niefer, einund-
zwei Jahre alt, Standes Lehrer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Sürth einundvierzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Sanctus
Lehrer, der Hebräer des neuen Ehegatten und der Jüngern,
zu Witten des neuen Ehegatten, und die Hebräer der neuen
Ehegatten zu erklären wegen Hebräer Witten
Witten zu Witten, einundvierzig in Witten einund-
zwei Witten einundvierzig in der Geburtsurkunde einund-
zwei Witten.

J. Theodor Scheppers,
Mina Böhnen,
H. Sürth,
J. Lehmkühl
H. Dörken
Max Niefer
Maximilian Sürth

Witten

des

Bürgermeisterei Camp Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob
Kohmann

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den dreizehn
des Monats November Abmittags zweu Uhr, erschienen
vor mir Carl Korsch Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Camp Bürgermeisterei
1) der Jacob Kohmann vierundzwanzig

und

der

Herr
Herrn
Margaretha
Gießens

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handwerk wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn de zu
Camp wohnhaften Otto Kohmann, Handels Tagelöhner
und des dahier wohnhaften Agnes Roosen, geb. Kauf;
des hiesigen unehelich mit in der wohnhaften Frau
Ursula.

2) und die Herrn Margaretha Gießens vierund-
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handwerk wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter de zu
Vierquartieren wohnhaften Johann Gießens, Handels-
Tagelöhner, und des zu Camp wohnhaften Herrn Johann
Wolff, Handels geb. in der hiesigen unehelich mit in der
Ursula.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunzehnten October und die
andere am fünfzehnzweuzigsten October dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Nach dem gesetzlichen
1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 20. December 1847 No. 30.
2. Heiratsurkunde der Eltern des Bräutigams vom 20. April 1874 No. 9.
B. Bezeugungs
3. Geburtsurkunde der Braut vom 3. April 1847 No. 16.
4. Heiratsurkunde der Eltern der Braut vom 21. Februar 1850 No. 7.

Inwieweit die Braut, augenblicklich anwesend, weiß zu
 kenne, dass die Braut, welche die Braut
 zu halten der Braut in der Braut der Braut
 richtig anwesend ist: „Einen Tag“, der sagt.
 ganz die Braut der Braut in der Braut der Braut der
 Braut der Braut der Braut: „Einen Tag“
 der, dass die Braut der Braut der Braut der Braut
 der Braut der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Lohmann und
 Anna Margaretha Gujens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Johann Simons junior, 4
 fünfzig Jahre alt, Standes *Wirt* & *Wirtin*
 zu *Campo* wohnhaft, welcher ein *Wirt* der neuen Ehegatten, des
 Johann Heinrich Artz, *Wirt* — Jahre alt, Standes
Wirt zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher
 ein *Wirt* der neuen Ehegatten, des Johann Lohmann
Wirt Jahre alt, Standes *Wirt*
 zu *Campo* wohnhaft, welcher ein *Wirt* der neuen Ehegatten und
 des Jacob Schmitz, *Wirt* — Jahre alt,
 Standes *Wirt*, zu *Campo* — wohnhaft, welcher ein
Wirt der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

der neuen
 Johann Simons, Artz und Lohmann; die Braut der
 Anna Margaretha Gujens der neuen Ehegatten erklärt
 kenne.

J. Lohmann

M. Gujens

O. Lohmann

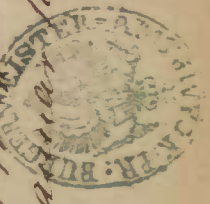
Joh. Simons

Joh. Heinrich Artz

Johann Lohmann

[Signature]

Johann Simons, Artz und Lohmann, die Braut der Anna Margaretha Gujens der neuen Ehegatten erklärt kenne.



No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8.	Ingenlath Mattheus mit Pasch Anna Catharina	23 ^{ten} October
4	Kleinen, Hammann Mathias Genuerig mit Peters Maria Yacopia	3 ^{ten} October
3	Kohmann Wilhelm Genuerig mit Brunnen Margareta	16. ^{ten} September
9	Kohmann Jacob mit Gujens Anna Margareta	3 ^{ten} November
2	Sanders Jacob mit Kerckhoff Griefinn	24 ^{ten} April
7	Scheppers Jacobus mit Bohnen Wilhelmina Catharina	13 ^{ten} October
6	Stekelbrink Mathias Japann mit Quifhaus Maria Ignat	9 ^{ten} October
1	Semmanns Japann mit Kersten Anna	9 ^{ten} April
5	Theissen Japann Japann mit Maes Maria Ignat	8 ^{ten} October

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Bohnen Hilfspeter Casparium	13 Jan
	mit Scheppers Gerdas	October
3	Brunnen Margareta	16 Jan
	mit Kohmann Hilspeter Gerdas	September
6	Duißhaus Maria Ignat	9 Jan
	mit Stebelbrück Peter Johann	October
9	Gujens Luise Margaratha	3 Jan
	mit Kohmann Jacob	November
2	Kerkhoff Grippius	24 Jan.
	mit Sanders Jacob	April
1	Kersken Luise	9 Jan
	mit Stemmanns Johann	April
5	Maes Maria Ignat	8 Jan
	mit Theissen Johann Johann	October
8	Pasch Luise Casparium	23 Jan
	mit Fugencath Maria	October
4	Peters Maria Yarusin	3 Jan
	mit Kleinen-Hannemann Maria Gerdas	October

H.
Dennis Noels

Camp
10 - 1/2

Kreis *Moers*

Bürgermeisterei

Camp

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünf und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Camp* bestimmt ist, und

zweizehn Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *12. November 1844*

Müller

Bürgermeisterei Camp Kreis Noers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
*Lindrich
Giesen*

Im Jahre eintausend achthundert fünfundzwanzig den zweiten
des Monats April No. mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Lorenz Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Camp Bürgermeisterei

1) der Lindrich Giesen einundzwanzig

und

der
*Margaretha
Korsichen*

Jahre alt, geboren zu Revelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Standes Akademik wohnhaft zu Baerl

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn de Carl
Baerl Joseph und Anna Korsichen und
Josephine Schauen; früher unverheiratet und in der gesetzlichen
Freiwilligkeit.

2) und die Margaretha Korsichen, Wittwe von Georg Korsichen
einzig

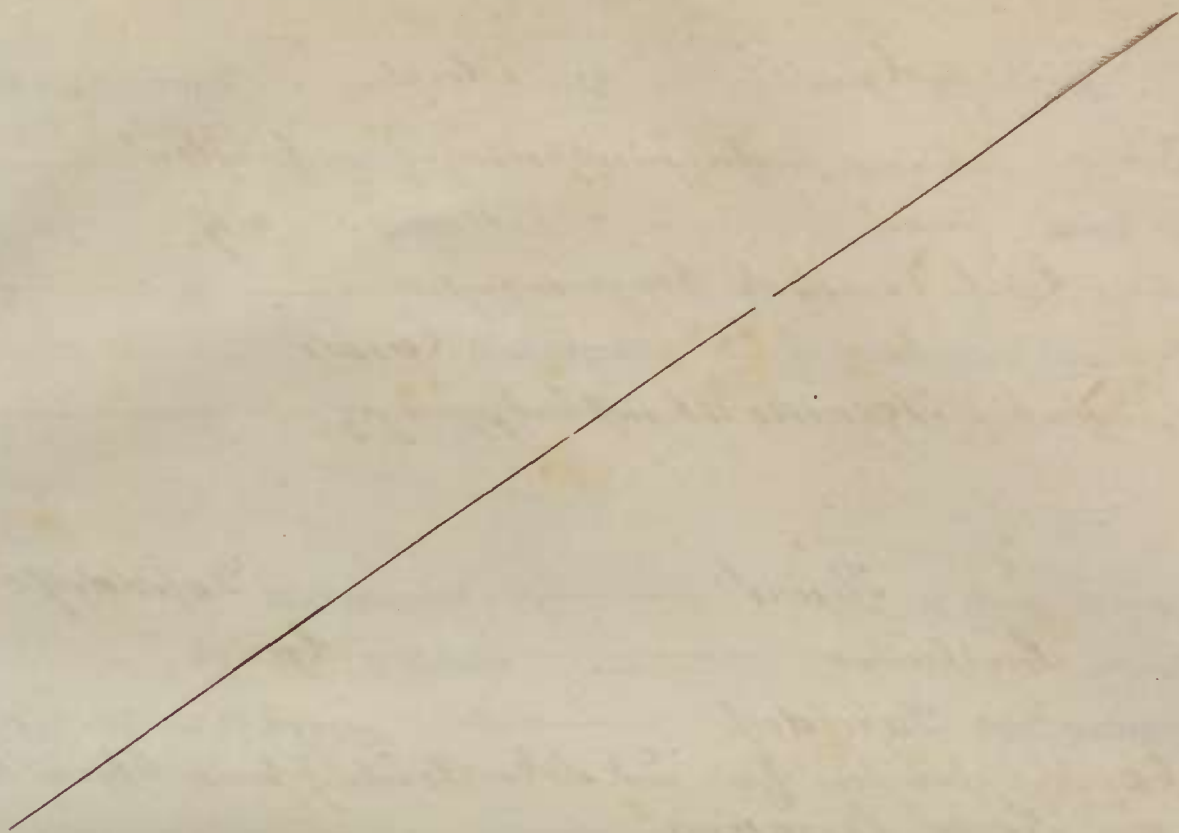
Jahre alt, geboren zu Noers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Standes Akademik wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter de Carl
Noers Joseph und Anna Korsichen, und der Freiwilligkeit
Josephine Schauen; früher unverheiratet und in der gesetzlichen
Freiwilligkeit.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Baerl. Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnsten respectiv einundzwanzigsten von Noers und die andere am einundzwanzigsten respectiv zweizehnsten von Noers des letzten Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Carl von Georg Korsichen
1. Heirathskunde der zweiten Anna von 15. November 1873 Nº 36
 - B. Freiwilligkeit
2. Heirathskunde der Freiwilligkeit von 6. Februar 1876 Nº 6
3. Heirathskunde der Freiwilligkeit von 30. October 1874 Nº 131
4. Heirathskunde der Anna von 4. September 1871 Nº 83
5. Heirathskunde der Freiwilligkeit der Civilstandl. Standes zu Baerl
von 1. April 1875 des Landes



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *der* Dieterich Giesen mit der Margarethe Moerschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Sondernmann achtundvierzig Jahre alt, Standes Kleinfindler

zu Noerd wohnhaft, welcher ein Schwager de p neuen Ehegattin, des Dieterich Berge fünfzig Jahre alt, Standes Likant

ein Schwager de p neuen Ehegattin, des Dieterich Loos achtundvierzig Jahre alt, Standes Likant

zu Noerd wohnhaft, welcher ein Schwager de p neuen Ehegattin und des Wilhelm Giesen sechszwanzig Jahre alt, Standes Wespe

zu Baerl wohnhaft, welcher ein Bruder de p neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Gegatten der Lehrer der neuen Ehegattin und der neuen Ehegattin mit der Zugabe

- S. Gieseler
- M. Morffau
- P. Gieser
- C. Wessing
- H. Moerschen
- J. Sondernmann
- H. Berge
- H. Loos
- W. Giesen

[Handwritten signature]

des

Bürgermeisterei

Camp

Arts

Mors

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Joseph
Vetroijen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigsten fünfzigsten
des Monats November Nov mittags vier Uhr, erschienen

vor mir Carl Körnerich Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der - Bürgermeisterei Camp

1) der Peter Joseph Vetroijen Mannsig

und

Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Bauunternehmer wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn de 6 j

Sevelen geb. Petermann Körnerich Maria Vetroijen
hat zur Ehe geschloffen mit Maria Magdalena
Hövels, ohne Haut;

2) und die Elisabeth Ingeleath Mannsig

Jahre alt, geboren zu Osenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Näherin wohnhaft zu Camp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter de 6 j

Osenberg geb. Petermann Körnerich Ingeleath
hat zur Ehe geschloffen mit Maria Magdalena
Hövels, ohne Haut.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp d. Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten October und die andere am sechzehnsten dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einfü, rungs- gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Bezeugt:

1. Geburtenbuch von Sevelen vom 13. April 1845 n. No. 15
2. Heirathsbuch von Sevelen vom 6. Mai 1847 n. No. 15.
3. Heirathsbuch von Sevelen vom 15. November 1845 - ohne Eintrag

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Gieser Lindwif und Horscher Hurgwutfa	3 ^{ten} April
2	Stgenhorst Gwider und Langhoff Alayonda Gwider	5 ^{ten} Juni
3	Velroyen Peter Gwider und Engelath Filipuff	15 ^{ten} November
3	Engelath Filipuff und Velroyen Peter Gwider	15 ^{ten} November
2	Langhoff Alayonda Gwider und Stgenhorst Gwider	5 ^{ten} Juni
1	Horscher Hurgwutfa und Gieser Lindwif	3 ^{ten} April